

Ercheint täglich außer Montags. Preis per Nummer: 2 Pf. monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Wochenschrift 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. 50 Pf. Monat. Einzeln. in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1895 unter Nr. 7128.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Berichterstattungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Leitender Redakteur: Ant. 1. Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Dienstag, den 18. Juni 1895.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Die Regelung der Kohlenproduktion.

Paris, den 13. Juni 1895.

Die Sozialisten werden in einer sehr nahen Zukunft die letzte Hoffnung der Kapitalisten sein.

Das Kleinbürgertum, das von den Lessey's und Rothschild's der großen jüdisch-christlichen Filibuster-Gesellschaft schmählich betrogen und ausgeraubt worden ist, zählt schon jetzt nur noch auf die Sozialisten, daß sie unermüdet und unbarmherzig ohne Unterschied der Rasse und der Religion diesen zynischen Ventralschneidern zu Leibe gehen. An die Sozialisten wenden die Bourgeois, welche das Vorurteil der Ehrlichkeit noch nicht abgestreift haben, sich jedesmal, wenn es gilt, die Niederträchtigkeit der Staatsverwaltung zu entlarven, und die Rouvier, die Roche und andere Panamisten des Senats und der Kammer von der Leitung der politischen Geschäfte zu entfernen. Und siehe da, jetzt kommen die Kapitalisten Frankreichs und Belgiens, und verlangen von den Sozialisten, daß diese in die Anarchie der Bergwerks-Produktion Ordnung bringen.

Auf dem soeben beendigten internationalen Bergarbeiter-Kongress ersuchte ein Bergwerks-Ingenieur durch Vermittelung des belgischen Delegierten, die Arbeiter-Syndikate (Gewerkschaften), sie möchten doch ihren Einfluß aufbieten, daß die Kohlen-Produktion geregelt werde, was zu thun die Grubenbesitzer außer Stande seien. Diese Syndikate, diese Gewerkschaften, diese Trades-Unions, die von den Kapitalisten als die Ruhestörer der Industrie, als Brutstätten des Hasses und der Zwietracht, als die Urheber des Kriegs zwischen Arbeitern und Unternehmern demüthigt werden — sie waren mit einem Male vorzügliche Werkzeuge der Ordnung, Organe zur Versöhnung und Einigung der Klassen geworden. Diese Syndikate, welche die Regierung in Frankreich zu vernichten suchte, wie man vor dreißig und mehr Jahren die Trades-Unions in England zu vernichten suchte — sie sind für die Grubenbesitzer die einzige Aussicht geworden, die ihnen noch geblieben ist, um das Zusammenschmelzen ihrer skandalösen Dividenden zu verhindern.

Um die Lohntage aufrecht erhalten zu können, verlangten die Grubenbesitzer von den Arbeitern, daß sie die Kohlenförderung regeln sollten; aber sie dachten dabei nur an ihre durch die Ueberproduktion gefährdeten Dividenden. Die Aktien der Kohlengruben des Nordens (von Frankreich) sind,

wie dies Bally ziffermäßig nachgewiesen hat, innerhalb der letzten 40 Jahre gestiegen von 1000 auf 17 250 Franks für Noez; von 400 auf 14 700 Franks für Bruay; von 300 auf 22 100 Franks für Lens; von 350 auf 42 000 Fr. für Courrières — und ähnlich für die übrigen Gruben. Während der letzten Jahre der Kohlenproduktion haben die Herren Grubenbesitzer die Löhne auch nicht um einen Cent erhöht, und jetzt, wo die mageren Jahre beginnen, reden sie davon, die Löhne zu erhöhen. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, wäre es nur nötig, England daran zu hindern, daß es das europäische Festland mit den 87 Millionen Tonnen Kohle überschwemme, die es über seinen Bedarf hinaus produziert. Von einem Kongress, auf welchem die englischen Kohlenarbeiter beinahe die Mehrheit hatten, verlangte man den Schutz Frankreichs und Belgiens gegen die englischen Steinkohlen! Die Grubenbesitzer sind ebenso blödsinnig wie unsere deutschen Agrarier.

Der Kongress hat den Vorschlag zurückgewiesen — nach einer ausgezeichneten Rede des deutschen Delegierten Möller. Und es liegt ja auf der Hand: Da die Arbeiter jetzt nicht die Leitung der Produktion haben, so können sie die Produktion auch nicht regeln. Sache der Herren Kapitalisten, die alles besitzen, ist es, auch alles zu regieren.

Bei der Anarchie der kapitalistischen Produktion ist übrigens jede Regelung unmöglich.

Ingenommen, man bräcste es fertig, die Kohlenproduktion der Welt zu regeln — was ungefähr ebenso leicht ist, als den Mond mit den Jähnen zu packen — so wäre es ferner auch nötig, die Produktion des Petroleums zu regeln, das eine Quelle der Bewegungskraft sowohl wie des Lichtes geworden ist. Man hat viele Maschinen, für welche das Petroleum an stelle des Steinkohlen-Gases gebraucht wird; und man hat jetzt die Möglichkeit gefunden, bei der Heizung der Lokomotiven das Petroleum neben den Kohlen zu verwenden. Und dann hätte man es mit dem internationalen Petroleum-Syndikat zu thun, das von keiner europäischen Regierung, einzig die russische ausgenommen, erreicht werden kann. Aber noch dem Petroleum müßte auch noch die Produktion der Elektrizität geregelt werden, welche den Wind und das Wassergesälle in Licht, Wärme und Kraft umsetzt. Die Stadt Buffalo in Amerika berathet in diesem Augenblick einen Kontrakt mit einer Elektrizitäts-Gesellschaft betreffs Lieferung von 10 000 bis 50 000 Pferdekraften, die durch den Niagara-Fall erzeugt werden. Und was mehr ist, die Entwicklung der industriellen Mechanik müßte aufgehalten werden.

Die Mechaniker suchen eine Maschine, welche es möglich macht, die durch die Explosion von Dynamit und anderen Körpern ähnlicher Art entwickelten Gase zu benutzen, wie man schon jetzt die Explosion des Leuchtgases benutzt. Die Maschine wird gefunden oder erfunden werden, denn wenn die menschliche Gesellschaft sich ernsthaft auf ein solches Problem wirt, so ist sie bei dem heutigen Stande der Technik auch sicher es zu lösen. Und dann wird man die bewegendende Kraft, statt sie in Gestalt von Steinkohlen aus dem Schooß der Erde zu holen, in Gestalt chemischer Zusammensetzung fabrikmäßig herstellen.

Dieser lächerliche Schritt, den die Grubenbesitzer bei dem Kongress der Bergarbeiter versucht haben, ist charakteristisch — nicht nur, weil er eine Schuldigkeit ist, dargebracht der von Tag zu Tag wachsenden Macht der arbeitenden Klasse, sondern namentlich weil er auch den blödesten Augen die große Thatsache sichtbar macht, daß die Kohlenproduktion die Bedürfnisse der Konsumtion übersteigt. Und doch war die Steinkohle wie das Eisen eins der am schwersten zu beschaffenden Produkte.

Vor kurzem stellte die Revue des Sciences (Wissenschaftliche Rundschau) fest (in der Nummer vom 15. Mai 1895), daß ganz Europa von einer Zuckerkrise heimgegriffen sei und daß die Verbesserung der Werkzeuge zur Hexanziehung des Zuckers diese Krise hervorgerufen hat. Die Krise ist allgemein und es ist wahrscheinlich, daß jedes der Zucker produzierenden Völker, nachdem es lange unter der Krise gelitten hat, sie dadurch befeitigen wird, daß es die für den Aibebau bestimmte Bodenfläche vermindert und einen Theil seiner Fabriken opfert. Die kapitalistische Zivilisation kann also für die Kapitalisten nur noch unter der Bedingung profitabel sein, daß sie die Entwicklung der Zivilisation aufhalten und die Produktionsmittel zerstört.

Das ist ein schönes Schlusergebnis! Zum Glück haben wir noch ein anderes. Eins der „unwiderstehlichen“ Argumente gegen die Sozialisten ist, daß sie angeblich den Fortschritt aufhalten und zur Einfachheit der Wilden zurückföhren wollen, während thatsächlich die Sozialisten allein es sind, die auf dem Punkt, wo die kapitalistische Zivilisation angekommen ist, die Entwicklung der industriellen Produktion fortsetzen können, ohne daß sie eine Ursache sozialer Krisen und eine Quelle des Unglücks selbst für die Besitzer der Arbeitsinstrumente wird.

Die Sozialisten werden die Ketter der Kapitalistenklasse wider deren Willen und ihr zum Trost sein. Gallus.

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Berliner Märztage.

40

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

Keine Demonstration, keine Drohung, kein Akt der Gewalt erfolgt von seiner Seite. Weder Schimpftreden noch politische Zarufe ertönen; nur jene unreifen Elemente der Straße, die von jeder eine Begleiterscheinung militärischer Schaupiele bilden, lassen ihre Hullohrufe, ihr Pfeifen und Lärmen erschallen.

Das Volk, das eigentliche, wahre Volk, ist zu tief ergriffen von der furchtbaren Gewißheit, die ihm geworden, als daß es seine Empfindungen nach Gassenbubenart zum Ausdruck zu bringen vermöchte. In erstem Schwelgen zügelte es sein zornbebendes Herz und drängt nur vorwärts mit düsterner, entschlossener Miene, um jene Gewißheit auch voll und ganz zu haben, um endlich sonnenklar zu wissen, woran es sei mit den Nachthabern, die ihm heutzutage ihre Kriegerschaaren entgegenstellen haben.

„Nach dem Schloßplatz!“ hatte die Parole des Volkes gelaute — zu jenem altersgrauen, weitläufigen Gebäude, das vor Zeiten am Ufer der Spree als eine Zwingburg errichtet worden war. Seit der unabhängige Bürgerfium der alten Berliner sich in demüthige Unterthanentreue verwandelt hatte, war dieses Gebäude als ein Hort des Friedens, der Volksbeglückung, der ewig sprudelnden Gnade ausgegeben und angesehen worden. Wenn dieser Hort des Friedens, dieser Quell der Gnade wirklich das war, was er zu sein vorgab, so mußte sich das jetzt klarer denn jemals zeigen: jetzt, wo zehntausende, hunderttausende ruhiger Menschen plötzlich mit dem Schwerte bedroht wurden, weil... weil... weil... ja, wo war denn auch nur der Schein eines Grundes vorhanden für dieses unglaubliche Beginnen?

Doeh sieh, was war das? Ging das nicht plötzlich wie ein Gendruck durch die vorwärtsstuhende Menge, als ob der breite Strom der Menschen unerwartet auf einen starken Widerstand gestoßen wäre und sich nun rückwärts staut,

die vordrängenden Schaaren zu immer dichteren und dichteren Knäueln ballend?

Und in der That, so war es: während von den Linden her gewaltige Infanteriemassen, unterstützt von Garde-du-Korps und Ulanen, das Volk nach dem Schlosse zu trieben, drängten andere, noch stärkere Truppenabtheilungen, die aus dem waffenstärkenden Schloßhofe hervorbrachen, die wogende Menge wieder zurück nach den Linden.

Das war nicht Krieg, nicht offener, ehrllicher Männerstreit, sondern ein jäher Ueberfall im abendlichen Dunkel, ausgeübt an unschuldigen, wehrlosen Menschen.

Das war der Triumph der Pilgram und Schildburg, des kalt berechnenden, brutalen Streberthums und der in jahrhundertlangem Genuspleben entarteten Junkerfahst, deren Phantastie durch die Vorstellung brutaler Jagdzenen, zu Tode gekehrter Reiter und entehrter Weiber verberbt und für ein edleres Empfinden unempänglich geworden war.

Diese Menschenmassen ringsum waren in ihren Augen nichts weiter, als Rudel zitterndes Wildes, auf das sie ein Kesseltreiben veranstalten und nach Herzenslust losföhren, loschauen, loschießen konnten. Das Wild war gefesselt, das Revier geschlossen, die lustige Arbeit der Jäger konnte beginnen.

Und sich, in gestrecktem Galopp sprengen zuerst auf dem Schloßplatz wuchtige Kürassier-Abtheilungen mit geschwungenem Pallasch in die dichtgestaute Menge hinein, ohne Warnungsruf, ohne Signal zum Auseinandergehen, als ob es sich, wie beim eingetriebenen Wild, nur ums Abweheln handelte. Nieder sausen die blitzenden Ringe auf die Köpfe, Mäunern und Weibern, Greisen und Kindern die Schädel spaltend und das Pflaster der Straße mit Menschenblut färbend.

Und dem Beispiel der wehrwürdigen Pallaschreiter folgen die Ulanen, die Dragoner, die Garden zu Fuß, und Pallasch und Lanze, Bajonnet und Kolben, die schlanke Waffe des Offiziers und die schwere Plempse des Gemeinen färben sich gleichmäßig roth in dem warmen Lebenssaft des Volkes.

Furcht und Entsetzen war die erste Empfindung, die sich der Angegriffenen bemächtigt hatte. Mit lähmender Gewalt wirkte das Unerhörte, das sie noch immer nicht für möglich halten wollten, auf ihre erschrocken Sinne. Ein ein-

ziger gellender Schrei aus tausend und abertausend Kehlen durchzitterte die Luft. Ein wildes, wirres Chaos von Menschen wälzte sich in dem abgesteckten Revier hin und her, bald da, bald dort nach einem Ausgang suchend. Aber immer wieder stießen die Verfolgten auf neue Soldatenketten oder auf andere, dicht gedrängte Haufen, die den Abflus nach den Seitengassen hemmten und die allgemeine Angst und Verwirrung von Minute zu Minute steigerten.

Die einen bemühten sich, ihre Frauen, ihre Bräute, ihre Kinder vor der erbarmungslos drinshauenden Garde zu schützen, indem sie ihre eigenen Leiber den Säbelhieben und Kolbensschlägen darboten.

Andere suchten einen Bruder, einen Vater, einen Freund unter den Hüfen der Reife hervorzuziehen oder vor den Bajonettschneidern zu bewahren.

Zerrissen und durcheinandergeworfen waren die einzelnen Gruppen, in denen die Spaziergänger von ihrem Ausfluge ins Sonnenlicht heimgekehrt waren. Die zwanglose Ordnung, in der sie eingetrückt waren, war urplötzlich vernichtet, es gab nur noch Verfolger und Verfolgte. In wilder Auflösung stürzte alles nach den Winkeln und Gäßchen, nach den Hausfluren und Thorwegen. Die aber waren zumeist von den vorzüglichen Eigenthümern verschlossen, und aus den sonstigen Verstecken trieb der blinkende Stahl die Flüchtenden immer wieder hervor, bald dahin, bald dorthin, ohne Zweck, ohne Ziel, wohin gerade die bewaffnete Uebermacht die Wehrlosen drängte.

Nach zweistündiger Arbeit war das Treiben beendet. Die Umgebung des Schloßes war „gefäubert“, wie der militärische Kunstausdruck lautete. Die Straßenecken, Uebergänge und Brücken in der weiteren Nachbarschaft des alten grauen Gebäudes an der Spree waren von Militär besetzt.

„Ruhe und Ordnung“ herrschte in Berlin, die bewaffnete Macht war siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen — dem Kampfe gegen einen Feind, der sich nicht vertheidigt hatte. Keine Waffe hatte sich gegen die Soldaten erhoben, kein Haax war ihnen gekrümmt worden. Nur an einer einzigen Stelle, an der Grünstraßenbrücke, hatte das Volk den Versuch gemacht, sich zur Wehr zu setzen. Es hatte die Brücke ausgezogen und das Straßenpflaster aufzureißen begonnen, um eine Barrikade zu errichten. Aber das Militär ver-

Politische Uebersicht.

Berlin, 17. Juni.

Kaiser Bismarck ist bitterböse über den kalten Wasserstrahl des „Reichs-Anzeigers“; er betont zum tausend und ersten Male, daß er ein Gegner der Arbeiterschuttpolitik war, die durch die Erlasse vom 4. Februar 1890 eingeleitet, aber freiwillig bloß eingeleitet wurde. Er führt seine Entlassung bloß auf diese Gegnerschaft, die Herrn v. Boetticher zu theil gewordene Gunst auf dessen Vielfeitigkeit zurück, zuerst die Bismarcksche und dann die kaiserliche Sozialpolitik zu unterstützen. Bei dieser Gelegenheit sagt Bismarck der „Kölnischen Zeitung“ nach, daß sie öfters ihre Meinungen als ihre Hunden wechsele. Die gekränkte Eitelkeit des abgesetzten Staatsmannes kann Bismarck nicht verbergen, er erklärt feierlich, keinen politischen Rath den Machthabern, auch wenn er gefordert würde, geben zu wollen. Das sind die dem Fische zu sauren, weil zu hoch hängenden Trauben. Der Kaiser hat mit unverkennbarer Absichtlichkeit am 1. April dem Generaloberst und nicht dem Staatsmann, dem „Gründer des Reiches“ gratuliert und damit zu erkennen gegeben, daß, mag er auch von anderen anderes fordern, er selbst mit Bismarck als Politiker längst die Rechnung abgeschlossen habe.

Kaiser Bismarck leidet an der Krankheit alt gemordener Primadonnen, denen nichts fürchterlicher erscheint, als daß über sie nicht mehr gesprochen wird, er reizt deshalb den Reichs-Anzeiger zu neuer Antwort. Wir glauben nicht, daß man ihm seinen Willen thun wird. —

Bundesrath. In der am 14. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. von Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde der Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Branntweinsteuer-Gesetzes in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen die Beschlüsse des Reichstags zu der Reichshaushalts-Uebersicht für 1892/93, die Vorlage wegen Abänderung des Paragraphen 38 der Eisenbahn-Verehrsordnung, die Vorlage wegen Abänderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verehrsordnung in bezug auf die Beförderung von Brom u. s. w., die Beschlüsse des Landesausschusses zu den Entwürfen von Gesetzen für Gesäß-Lothringen wegen Abänderung des Grundeigentum- u. c. Gesetzes und des Grundbuchgesetzes, sowie der Entwurf von Bestimmungen über die Bearbeitung der Ergebnisse der diesjährigen Berufs- und Gewerbe-zählung. Der Vorlage, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Besatzung der Hochseefischer-Dampfer, wurde mit der Maßgabe die Zustimmung ertheilt, daß die Versicherungspflicht mit dem 1. Juli d. J. eintritt. Endlich wurde über eine größere Zahl von Vorlagen, Ausschussanträgen und Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten, sowie über die allerhöchsten Orts zu unterbreitenden Vorschläge wegen Befetzung von Stellen bei verschiedenen Disziplinkammern Beschluß gefaßt.

Heute hielten die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen, sowie die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr Sitzungen.

Noch ein erledigter Reichstags-Sitz. Der Zentrums-Abgeordnete Conrad, Vertreter für Pflanzgarten im Reichs- und Landtage, Utschbister auf Buchwald in Schlesien, ist gestern Nachmittag gestorben.

In den Reichstag wurde der verlorbene Abgeordnete mit 21 299 Stimmen gegen 66 sozialdemokratische, 50 freisinnige und 26 antisemitische Stimmen gewählt. —

Zum Fall Wading schreibt die „Vossische Ztg.“ noch: Sollte es nicht hohe Zeit sein, daß sich die Schriftsteller-Vereine gründlich mit dem Recht der Presse und seiner Handhabung durch die Gerichte beschäftigen und bei dem Reichstage und dem Bundesrathe gegen den heutigen Zustand entschiedenen Einspruch erheben, um allgemach der Presse die ihr gebührende Rechtsstellung zu schaffen?

Der Grandenzer „Gesellige“ schreibt: Der sogenannte „eventuelle Dolus“ bei Preßvergehen ist gegen den Drucker der sozialdemokratischen Flugblätter zum 18. März, Wading, von dem Gericht in einer Weise konstruirt worden, welche so ziemlich alles bis dahin Bogenweise übertrifft. Es wird zugegeben, daß der Drucker Wading die Flugblätter selbst vor der Herausgabe gar nicht gesehen und den Inhalt des Manuscripts nicht gelesen hat. Es ist nur festgestellt, daß der Faktor Rosen dem Druckereibesitzer Wading mitgetheilt hat, es handle sich um den Druck „einer rothen Nummer“. Der Inhalt der Druckchrift sei in wesentlichen eine Wiederholung des Inhaltes der in früheren Jahren zum 18. März gedruckten Blätter.

Es wird unerwartet Erachtens notwendig sein, im Reichstage die Behandlung der Presse — daß es sich um die sozialdemokratische

handelt, ist für die Sachlage unwesentlich — einmal gründlich zu besprechen und das Preßgesetz darauf zu erläutern, daß Sinn und Abicht des Preßgesetzes für weitere Kreise genügend klar gestellt werden. Die strafrechtliche Verfolgung wegen Preßvergehens gegen Personen, die nach dem Preßgesetz gar nicht die Verantwortung tragen, nimmt immer mehr zu und wenn die Auslegungen so weiter gehen, dann werden wir im Deutschen Reich wohl noch dahinkommen, daß der Maschinenmeister bestraft wird, der einen eventuellen strafbaren Artikel, den er „im Blei“ vor sich sieht, in die Form bringt, vielleicht auch gar irgend ein Seherlehrling oder Lausbursche wegen Beihilfe.

Der „Hann. Kurier“ schreibt:

Die preßgesetzliche Verantwortlichkeit hat in den letzten Jahren durch die Rechtsprechung eine nicht nur sehr unerfreuliche, sondern auch so überaus künstliche Erweiterung erfahren, daß es in der That Zeit wäre, wenn die berufenen Stellen diese Entwicklung einmal einer genaueren Prüfung unterzögen und in Erwägung nähmen, inwieweit eine präzisere Fassung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist. Die hier beobachtete Erscheinung hat eine Bedeutung, welche weit über die Grenzen des Preßrechts hinausgeht, denn in ihr ist zweifellos ein Grund dafür zu suchen, daß die Presse strafgesetzlichen Vorschriften etwas dehnbares Charakters mit wachsendem und sehr berechtigtem Mißtrauen gegenübersteht und die gleiche Anschauung natürlich auch auf weitere Kreise überträgt. Daß dadurch weder das Ansehen unserer Gerichte, noch die Entwicklung unserer Gesetzgebung gefördert wird, liegt auf der Hand. Die Seltfamkeiten in bezug auf die Rechtsprechung der Presse gegenüber sind ja bereits ganz außerordentlich zahlreich. Noch mancher Leser wird sich der Bewunderung erinnern, mit der die Richtersprüche aufgenommen wurden, die neben dem Autor, dem verantwortlichen Redakteur und dem Verleger schon Drucker und Maschinenmeister, Korrektoren und Rektoren, Schriftsetzer, Kolportiere für den Inhalt von Druckschriften strafrechtlich verantwortlich machten, an deren Herstellung und Verbreitung sie mit thätig gewesen sind.

Eine Komödie nannten wir von Anfang an den ganzen Umsturz-Spektakel. Der Zweck, welcher, dank der „Kaltblütigkeit“ der deutschen Wählerchaft, nicht erreicht wurde, war: die Erzeugung des „rothen Schreckens“ mit obligater Reichstagsauflösung und reaktionären Wahlen à la 1878. Die Umsturzvorlage selbst war vollkommen überflüssig, denn sie enthielt nichts und konnte nichts enthalten, was unsere deutschen Richter nicht mit Hilfe ihrer weltberühmten Aus- und Einlegung aus den bestehenden deutschen Gesetzen herauslesen konnten. Die famose Interpretation des § 130 durch das Reichsgericht hat in der ebenso kühnen Interpretation des Unfug-Paragraphen durch das Reichsgericht eine klassische Ergänzung empfangen. Und wer etwa noch daran zweifeln wollte, daß man mit den bestehenden Gesetzen sehr viel machen kann, der wird durch die „Begründung“ des Urtheils gegen Wading eines besseren belehrt worden sein. Die Herren, welche uns während des Umsturz-Spektakels vorsetzten, daß die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, um jede „unstützlerische“, d. h. den herrschenden Parteien nicht gefallende Bestimmung und Bestrebung unter das Fallbeil des Strafgesetzes zu bringen, haben entweder unsere Gesetze und unsere Justiz nicht gekannt, oder sie haben bewußt dem deutschen Volke ein K für ein U vorgemacht. Ignoranten oder Komödianten — sie haben die Wahl. —

Grober Unfug. Der Strafsenat des Reichsgerichts hat sich bekanntlich dahin ausgesprochen, daß die Aufforderung zum Woylott als grober Unfug strafbar sei, wenn dadurch Beunruhigung des Publikums entstehe. Hierzu bemerkt die „Münchener Post“: Dieser Definition zufolge dürften die allverehrten Militärbehörden vom groben Unfugparagraphen demnach auch betroffen und gehörig verurteilt werden. Bekanntlich kommandiren diese den Woylott und senden noch Patrouillen aus, die den verhängten Woylott streng überwachen müssen. Ob mit dieser Maßnahme eine Beunruhigung des Publikums verbunden ist und ob die Militär-Woylotts Anlaß geben zu öffentlichem Vergerniß, kann ernstlich wohl kaum in Frage kommen. —

Alle Pressen sind vor dem Gesetz gleich. Gestern, heute und morgen, so berichtet der „Volkswille“ in Hannover vom 16. d. M., findet in den Mauern der königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover das Achte Kreis-Turnfest des 6. Turnkreises statt. Stadtdirektor und Bürgerworthalter richteten bereits an die Bemühner Hannovers die Bitte, während dieser Tage zu Ehren der hier eingetroffenen deutschen Turner die Häuser festlich zu besetzen. Heute Nachmittag von drei Uhr ab bewegt sich ein großer Festzug, der allein vier Militärkapellen zählt, über eine ganze Reihe von Straßen des inneren Stadtgebietes.

Die Arbeiter-Turnerschaft gedachte heute und morgen auf einer Wiese in dem früheren Vororte List ebenfalls, aber ein

angelangt, um dasselbe gegen den „Pöbel“ absperrn zu können. Ferdinand begann heftig an der Thür zu rütteln — keine Antwort erfolgte. Vorsichtig schlich er, während die anderen sich dicht an die Mauer des Hauses drückten, bis an dieiegung vor, welche die Petristraße etwa in der Mitte ihrer Länge macht. Am Ende der Straße, an der Ecke des Petriplatzes, sah er Wajonnette und Helme blitzen. Sonst war es unheimlich still in der Runde.

„Sie müssen zu Hause sein“, meinte Ferdinand, als er zu den anderen zurückkehrte.

Wiederum begann er, noch lauter als vorher, an der Thür zu poltern. Da öffnete sich im oberen Stockwerk ein Fenster, und die kreischende Stimme der Frau Mudenich fragte ärgerlich:

„Wer ist da?“

„Wir sind's, von Bernicke's hinten“, versetzte Dora, die sich ermatte auf den zur Haustür emporführenden Stufen niedergelassen hatte.

„Ach, das Schneiderpad — bleibt Ihr nur hübsch draußen“, rief die ehrenwerthe Dame und schlug knurrend das Fenster zu.

„Machen Sie sofort uff“, rief Ferdinand ihr nach, „sonst schlag' ich Ihn alle Fenster kaputt!“

Im rasenden Wuth stredte Frau Mudenich den Kopf zum Fenster heraus und begann zu schreien:

„Geda! Hilfe! Räuber! Mörder!...“ Und zu Ferdinand gewandt, zischte sie böshast: „Wart', Bengel, Dir hab' ich's schon lange zugehacht — Dir und Deinen sauberen Schwestern, den Menschen!“

Von der Friedrichsgracht her schien sich eine Militärpatrouille zu nähern. Wenn man sie hier abfaßt, dann waren sie rettungslos verloren und wurden alle miteinander verhaftet. Aber schon klirrte der Hausschlüssel im Thürschloß, und Lotte trat heraus, mit besorgtem Blick nach den Abwesenden aussehend. Im Nu waren sie geborgen und die Hausthür hinter ihnen verschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

gang bescheidenes Turnfest abzuhalten, ohne jedweden Umzug. Dieses Turnfest ist aber „aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ von dem kgl. Herrn Polizeipräsidenten verboten worden, und zwar unter Bezugnahme auf § 9 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850.

Den Arbeiter-Turnern ist also nicht gestattet, was den „deutschen“ Turnern erlaubt ist!

Diese können ungehindert mit Pauken und Trompeten fröhlich, fromm und frei in Festzuge durch die Straßen der Stadt sich bewegen; dadurch wird die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ nicht gestört.

Bei den Arbeiter-Turnern ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung bereits gefährdet, wenn sie auf einem eng begrenzten, bescheidenen Plätzchen ihr Fest feiern wollen. Das Turnfest der Arbeiter-Turner wird eben als eine „Versammlung unter freiem Himmel“ angesehen und die Genehmigung dazu verweigert.

Herr von Kardorff erläßt eine lange Erklärung zu gunsten der nordamerikanischen Bimetallisten in den „Berl. neuesten Nachrichten“. Er scheint jetzt als Agent der nordamerikanischen Silberbergwerksbesitzer noch mehr alle Hände voll zu thun zu haben, wie früher als wohlhonorirter Verwaltungsrath. Es bleibt ihm wohl jetzt wenig Zeit für andere Thätigkeit, und so erklärt es sich vielleicht, daß er sein Landrathsamt niedergelegt hat und seine parlamentarische Thätigkeit einzuschränken gedenkt. —

Die **Woykottirung sozialdemokratischer Blätter** ist für unsere Leser nichts Neues. Die „Rheinische Zeitung“ berichtet jetzt über einen neuen derartigen Fall: Der kaiserliche Beigeordnete Herr Piecz hat in allen hiesigen Blättern, ausgenommen der „Rheinischen Zeitung“, die Bekanntmachung bezüglich der Berufs- und Gewerbe-Vollzählung veröffentlicht lassen. Herr Piecz scheint den Leserkreis der „Rheinischen Zeitung“ als eine „quantité negligible“, als eine verschwindend geringe Größe, die garnicht in betracht kommt, anzusehen. Er überfiehet aber dabei, daß die Berufs- und Gewerbeverhältnisse, sobald sie mangelhaft ausfällt, jeden Werth verliert, weil ihre Ergebnisse dann, statt als Richtschnur zu dienen, notwendig irreführen müssen. Und ferner überfiehet er, daß viele Tausende in Köln eben nur die „Rhein. Zeitung“ lesen, weil diese ihren politischen Ansichten entspricht, daß also viele tausende Kölner Einwohner von der Bekanntmachung, die Herr Piecz in den von ihm bevorzugten Organen erläßt, keine blasse Ahnung bekommen und darum beim besten Willen dieselbe nicht befolgen können. —

Gegen eine Anzahl **Alexianerbrüder** ist nach der „Kölnischen Volks-Zeitung“ auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Voruntersuchung wegen Mißhandlung eröffnet worden. Die Meldung, daß der Regierungspräsident, der Erste Staatsanwalt, sowie der Kreisphysikus um Amtsenthebung vorstellig geworden seien, treffe jedoch nicht zu.

Daß übrigens nach dem Erscheinen der Mellage'schen Broschüre nicht mit Schärfe gegen die Alexianerbrüder vorgegangen, sondern Herrn Mellage der Prozeß gemacht wurde, daran soll nicht der Regierungspräsident in Aachen, sondern der Herr Minister von Koller schuld sein. Wie die „Kölnische Zeitung“ schreibt, hat Regierungspräsident von Hartmann in Aachen sofort nach dem Erscheinen der Schrift Mellage's alles nöthige veranlaßt, auch wurde dem Minister Vortrag gehalten und erforderliche Maßregeln zur Abhilfe vorgeschlagen. Diese wurden aber deshalb nicht ausgeführt; weil man höheren Orts den Ausfall des Prozeßes gegen Mellage abwarten wollte.

Wie ferner gemeldet wird, soll nicht der Staatsanwalt, wohl aber der Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Olier, Revision gegen das freisprechende Urtheil angemeldet haben. —

Die **Legitimisten von der „Kreuz-Zeitung“** schreiben heute folgenden hochherrlicheren Satz:

Dem lippe'schen Lande wird es im allgemeinen gleich sein, wer zum Thron berufen wird, der Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld, der Graf Ferdinand zur Lippe-Biesterfeld oder der Fürst zu Schaumburg-Lippe.

Wie sich dieser Satz mit der Lehre vom Gottesgnadenthum vereinbaren läßt, begreifen wir nicht. —

Zur **Abfassung der Gesindeordnung.** Die „Kreuz-Zeitung“ ärgert sich weidlich darüber, daß wir die Arbeitervereinslichkeit der christlich-sozialen Partei wieder einmal klar gelegt haben, vor allem darüber, daß wir unseren Tadel über das Schwelgen aussprachen, mit dem über die wichtige Frage der Gesindeordnung von Herrn Stöcker und seinen Anhängern hinweggegangen wurde.

Das wahrheitsliebende Organ des Herrn von Hammerstein schreibt:

„Sie (die Sozialdemokraten) verlangen die Aufhebung der Gesindeordnung nicht, um den landwirthschaftlichen Arbeitern das Dasein „gemüthlicher“ zu gestalten, sondern weil die Gesindeordnung ein Hinderniß für die Gründung sozialdemokratischer Landarbeitervereine bildet. Ueber den weiteren modus procedendi haben die Herren sich ja schon mit dankenswerther Deutlichkeit ausgesprochen. Man hat gesagt, daß man nach der Begründung einer großen sozialdemokratischen Landarbeiter-Koalition nichts besseres thun könne, als einen großen Streik von der Elbe bis an die Weichsel zu initiiren. Dieser Streik müßte dann gerade zu Beginn der Erntezeit unternommen werden, dann hätten die Grundbesitzer das laudische Joch zu spüren, denn die Ernte muß unter allen Umständen eingebracht werden. Die Sozialdemokraten haben aber heute auch gelernt, allmählig vorzugehen. Deshalb fängt man ganz „bescheiden“ mit der Aufhebung der Gesindeordnung an, womit ja natürlich die Freisinnigen und auch manche „christliche Sozialreformer“ gleich einverstanden sind. Aber womit hört man auf? Deshalb muß es für uns in Sachen der Gesinde-Ordnung „principiis obsta“ heißen.“

Uns kommt es darauf an, die menschenwürdige, der Gleichheit vor dem Gesetz widersprechende Stellung des ländlichen Gesindes zu ändern. Von Streiks haben wir nicht gesprochen. Kommen diese, dann sind die patriarchalischen Grundbesitzer und nicht die Arbeiter daran schuld. —

Der **Klassenstaat hat kein Verständniß für Arbeiterforderungen.** Dies hat wieder aus neuem der Bericht der volkswirthschaftlichen Kommission der württembergischen Abgeordnetenkammer bewiesen. Wie bekannt, wurde ein Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten Röh und Glaser auf Schaffung von Arbeiterkammern u. während der Adressdebatten der volkswirthschaftlichen Kommission zur Begutachtung überwiesen. Von seiten der Adresskommission war für Art. 84 damals folgende Fassung vorgeschlagen: „Die Gewerbe-Inspektion sollte durch Heranziehung von Hilfskräften aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, einschließlich der Arbeiterinnen, umgefaßt werden.“ Hierzu stellten nun die beiden sozialdemokratischen Abgeordneten den Zusatzantrag: „Die Gewerbe-Inspektion sollte mit größeren Machtbefugnissen versehen und auf die Ueberwachung der handwerksmäßigen Betriebe und der Hausindustrie ausgedehnt werden. Für Revisionsrevision sind besondere Beamte zu bestellen. Zum Schutze der in landwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen erscheint die Bestellung von Ausschüßbeamteten mit ähnlichen Befugnissen, wie diejenigen der Gewerbe-Inspektoren, geboten. Berechtigten Wünschen der Arbeiter entspreche die Schaffung einer Zentralkstelle für Arbeiterangelegenheiten, von Arbeiterkammern und von Arbeiterssekretären in den Industriebezirken.“ Aus dem neu erschienenen Berichte ist zu ersehen, daß die Mitglieder der volkswirthschaftlichen Kommission für

Wahlrechtsbewegung und Koalitionsära in Oesterreich.

Wien, 13. Juni.

derartige Fragen absolut kein Verständnis besitzen, denn sie empfehlen der Kammer die Ablehnung sämtlicher Punkte, mit Ausnahme der Respektiv, und zwar oft unter ganz sonderbarer Begründung, und leider ist anzunehmen, daß auch bei der jetzigen Zusammensetzung die Kammer selbst zu gleichen Resultaten kommen wird. Die Kommission kam zu folgenden Beschlüssen: 1. Trotz der formellen Möglichkeit soll den Gewerbe-Aufsichtsbeamten keine ordnungsgemäße Befugnis zustehen, um nicht das Vertrauen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu verlieren und ist daher Ablehnung dieses Punktes zu empfehlen. 2. Die Ausdehnung der Ueberwachung auf die Handwerker und Hausindustrie sei kein Bedürfnis. Die Meister behaupten, ihre Gesellen seien zur Zeit besser daran, als sie selbst, und bei vielen von ihnen mag dies (nach Ansicht des Berichterstatters) auch zutreffen. Die Kommission empfiehlt daher auch Ablehnung dieses Punktes. 3. Die Unterstellung der landwirtschaftlichen Betriebe unter die Aufsicht, kann die Kommission in anbetrach der unregelmäßigen Arbeitszeit und in Rücksicht auf den Kleinbäuerlichen Betrieb ebenfalls nicht gutheißen und empfiehlt die Ablehnung dieses Punktes. 4. Betreffs der Forderung einer Centralstelle, von Arbeiterkammern und Arbeitersekretären empfiehlt die Kommission Uebergang zur Tagesordnung in Rücksicht darauf, daß für die Schaffung von gewerblichen Aufsichtsorganen das Reich zuständig ist und empfiehlt den Antragstellern die im Reich zurückgewiesenen Forderungen an den zuständigen Stellen wiederum geltend zu machen. Speciel von Württemberg aus die Initiative zu ergreifen, liege kein Grund vor. 5. Da in den übrigen Bundesstaaten noch keine Arbeitersekretariate bestehen, so wird auch diese Forderung einstimmig abgelehnt.

Die württembergischen Arbeiter sehen sich somit wieder um eine Hoffnung ärmer und werden daher sich umso mehr bemühen, dafür zu wirken, daß immer mehr Arbeitervertreter in die gesetzgebende Körperschaft kommen werden.

Der württembergische Landtag soll in der ersten Woche des Monats Juli geschlossen werden, doch soll nach Beendigung der Etatsberatung noch das Malzsteuergesetz und die erste Lesung des Einkommensteuergesetzes auf die Tagesordnung kommen.

Das österreichische Ministerium hat seine Demission gegeben, die der Kaiser sofort annahm. Das Kabinet ist mit der Fortführung der Geschäfte betraut, es soll sich bemühen, das Budget und die Zivilprozessordnung zur Erledigung zu bringen, dagegen soll die Wahl- und Steuerreform dem neuen Kabinet als Erbschaft überwiesen werden. Das neue Kabinet dürfte aber kaum vor dem Herbst gebildet werden.

Amnestie für einen Panamisten. Der frühere Vauentminister Bauant, welcher bekanntlich in den Panamaskandal verwickelt war und zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurtheilt wurde, soll einer Blättermeldung zufolge am 14. Juli begnadigt werden.

Crispi hat ausnehmend einen großen äußeren Erfolg davongetragen, indem er durchsetzte, daß alle, also auch die seine Korruptionssache betreffenden Interpellationen bis nach Erledigung des Etats vertagt wurden. Er hat eine Galgenfrist gewonnen, aber nicht mehr, die Stunde der Vergeltung wird auch ihm schlagen. Aus dem Verlaufe der Sitzung haben wir das folgende hervor:
Die Sozialisten Berentini und Colozanni ersuchten Crispi, daß er mindestens die Interpellationen über die Handhabung der Ausnahmgesehe beantworten möge. Tausende von Unglücklichen, führte ein sozialistischer Redner aus, schmachten in Gefängnissen und in Verbanung, und in bitterer Angst harren zahlreiche Familien des erlösenden Wortes. Die Willkürakte der Polizei seien himmelstreichend. Schon begünne das Volk gegen das unwürdige Treiben sich aufzulehnen. In der Kammer selbst sitzen lebendige Beweise der tiefen Aufregung der Massen. Die Regierung aber verschlechte sich dem allgemeinen Ruf nach Gerechtigkeit; sie wolle den Etat haben, um die Kammer zu entlassen und allen vernünftigen Fragen aus dem Wege zu gehen. Die Mehrheit müßte fühlen, daß die Regierung ihr nur die Rolle einer Schafherde zumuthe. (Murren, Lärm.) — Crispi bestand auf seinem Antrage.

Herr Villa, der italienische Kammerpräsident, bedarf wahrlich wie die italienischen Reuten des ihm zu theil gewordenen Schutzes der „Vossischen Zeitung“. Schreib doch selbst der für Crispi ebenso sehr wie die „Vossische Zeitung“, begeistert römische Korrespondent des „Berliner Tageblattes“ über Herrn Villa:

Herr Villa ist Eminent und Rechtsanwält und hat als solcher mit Geschick und Erfolg Leute wie Tanlongo, Pazzaroni u. s. w. vertheidigt, ja sogar frei geredet — Leute, die darum doch kein Jota von ihrem Epithetenschatz verloren haben und dem Volksgewissen wie dem Geiste der Justiz gegenüber auch in Zukunft Galgenvögel bleiben werden. Villa hat damals u. a. Aussprüche gethan wie die folgenden: „Es freut mich, der edlen, großartigen Aufführung Tanlongo's (H) öffentlich Lob zu können.“ — „Der Pazzaroni gekannt hat, weiß, daß er wohlthätig und edel war.“ — „Kein Verdacht darf sich an das gewissenhafte und ehrliche Werk Bernardo Tanlongo's (H) herabwagen.“ — „Die Nihilisten in diesem Prozesse sind nicht wie Vertheidiger, nein, es ist vielmehr der Herr Staatsanwalt.“ — „Der heimliche Plotenlauf ist kein Vergeben; denn er ist weiter nichts als eine nicht bekannt gemachte Erhöhung der in Umlauf gesehen Scheine“ u. s. w.

Amnestie in Italien. König Humbert wird bei der demnächstigen Hochzeit des Herzogs von Aosta für die in Sizilien wegen politischer Vergehen Verurtheilten eine Amnestie erlassen, von der nur diejenigen ausgeschlossen sind, die dem Komitee von Palermo angehören. Unter letzteren befinden sich De Felice und Barbato.

Ein russischer Polizeischerz ist die aus Petersburg in die Welt telegraphische Verurtheilung des internationalen Lockspiegels „Ungern-Sternberg“ zu 20jähriger Zuchthausstrafe. Der betreffende Lockspiegel wurde in seiner Abwesenheit verurtheilt, denn er treibt sich im Auftrag der russischen Polizei und Regierung in der Schweiz und Frankreich herum und ist auch angewiesen, in Deutschland Passirten zu geben, falls es thöricht erscheint.

In Cuba wird die Situation für die spanische Regierung von Tag zu Tag erstickt. Der spanische Ministerrath beschloß den Anlauf von 20 Kanonenbooten zur Cuba und die Entsendung von 25 000 Mann, außer den 10 000 Mann, welche in der nächsten Woche abgehen werden.

Der Krieg auf Cuba ist also ein wirklicher Krieg. Ein halbhoßböses Blatt, die „Correspondencia de Espana“ stellt darüber folgende Betrachtung an:
„Nach amtlichen Angaben kostet Spanien der Feldzug auf Cuba eine Million Reales täglich, das sind, bis zur Stunde, 90 Millionen Reales. Nach amtlichen Angaben sind bislang zusammen 180 Insurgenten gefallen, so daß jeder getödtete Aufständische uns auf eine halbe Million Reales zu stehen kommt. Wenn das so weiter geht, werden wir tief in denbeutel greifen müssen, bis allen Insurgenten der Garauß gemacht ist.“

Freilich, zumal wenn man bedenkt, daß binnen kurzem die Kriegskosten nicht eine, sondern zwei Millionen Reales täglich betragen werden.

Fürst Windischgrätz war sehr empfindlich für die Kagenmüßigkeit, welche ihm die Wiener Arbeiter nach der imposanten Rathhausversammlung am 30. Mai bereitet hatten. Seine Empfindlichkeit spiegelte sich in dem Verbot der Volksversammlung, welche für den 3. Juni in dem Prater-Lokal einberufen war. „Mit Rücksicht auf die gefehrvolligen Vorgänge bei den letzten Straßendemonstrationen“ war die Begründung des ungesetzlichen Versammlungsverbot. Man hatte damit zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen: die Besprechung über die glorreiche Wahlreform des denkwürdigen Subkomitees unmöglich gemacht und zugleich das Versammlungsrecht beschnitten. Die hohe Regierung und ihre Polizei rechneten ohne den festen Willen der Arbeiter. Diese waren nicht gewillt, die Beschnidung des Versammlungsrechtes zu dulden und rekurirten an die Statthalterei. Am Sonntag, um 8 Uhr früh, zogen die Arbeiter in den Prater, entschlossen, die Erledigung des Rekurses abzuwarten. Zugleich war Sonntag früh im Annoncentheil der „Arbeiter-Zeitung“ ein großes, auffälliges Inserat erschienen, womit den Genossen mitgeteilt wurde, daß Sonntag, um 9 Uhr früh, in Swoboda's Restauration im Prater ein Anstich frischen Lagerbiers sein werde. Dies ist dieselbe Restauration, in welcher die verbotene Versammlung stattfinden sollte. Die Massen kamen und — Swoboda's Restauration war, angeblich freiwillig, von der Wirthin gesperrt.

Frühe Besucher des Praters erzählten aber von einem Manne, der einem Polizeikommissar zum Verwechseln ähnlich sah — vom Kopf bis zum Polizeisäbel.
Nach einer Unterredung mit diesem hat die Wirthin freiwillig ihr Lokal gesperrt und versicherte voll loyaler Gesinnung auf ihren Gewinn. Den Arbeitern that dies wenig. Sie fanden in einem anderen Lokal willige Aufnahme. Selbst nach bürgerlichen Schätzungen waren es 10 000 bis 12 000 Männer und Frauen, welche gekommen waren, gegen das Versammlungsverbot zu protestiren. Einige Genossen besaßen Stühle und theilten mit, daß man hier die Erledigung des Rekurses abwarten. Die in einer noch nie gesehenen Masse aufgebotene Polizei kam und erklärte die angebliche Versammlung für aufgelöst und „räumte“ das Lokal. Bald darauf wiederholte sie in einem zweiten Lokale ihre staatsdretterischen Leistungen. Und nun zeigte die Polizei ihre „Selbennatur“. Mit gezückten Säbeln sprengten die Berittenen in die Massen, nichts verschonend, das ihnen nicht schnell genug ausweichen konnte. Wiefenzäune wurden überseht, um den dort Schutzsuchenden nachzusehen. Der äußersten Anstrengung besonnener und bekannter Genossen bedurfte es, die empörten Massen zu beruhigen. Und sonderbar, während hier die Polizei ihre Aufzeichnungen verordnete, tagte in einem anderen Lokal eine dritte „Versammlung“, welche ungestört, in „Ruhe und Ordnung“ verlief, weil die Polizei diese vergessen hatte.

Die Polizei bestrebt sich, die Arbeiter aus dem Prater zu drängen, um auf der Praterstraße einem auszeichnungslüsteren Herrn Inspektor — Anger heißt der gute — Gelegenheit zu bieten, sich als Unruhestifter zu zeigen. Wenn den Arbeitern, die zwischen Pferdeleibern und Häusermauern gedrängt wurden, endlich die Geduld riß und sie mit ihren Stöcken die Säbelstiele der Polizisten parirten, dann ist es mehr als frech und provozirend, wenn das Organ des liberalen Abels, das „Vaterland“ schreibt, daß die Grenze des Erlaubten von den Arbeitern überschritten ist und Geduld und Schonung ein Ende nehmen müßte. 19 Arrestirungen wurden am Sonntag vorgenommen und dies alles, weil die Polizei der Koalition den Arbeitern verbot, über die Wahlreform des Subkomitee zu sprechen. Das Windischgrätz-Palais war in ein Heerlager verwandelt, welches bereit war, die etwa kommenden Arbeiter mit Koalitionsschreien „entschiedenst“ zu empfangen. Die Arbeiter verzichteten darauf und beriefen für Dienstag acht Volksversammlungen ein, um Regierung, Parlament und Polizei die Verachtung anzubräuen, die sie verdienen. Diese acht Volksversammlungen, welche einen Massenbesuch aufwiesen, legten bereits Zeugniß ab für die Stimmung, welche die Koalitionsära in den Arbeitern erzeugt. Man konnte sehen, daß die Geduld des Zwartens bald die Grenze erreichen wird. Die Arbeiter waren in beispielloser Erregung und begleiteten die Ausführungen der Referenten über die Wahlreform und das Versammlungsgeseh mit stürmischen Rufen.

Die Erregung stieg, als von der Straße her das Pferdgetropfel der wieder massenhaft ausgebotenen Polizisten drang. Wie gerne hätte sich die Polizei wieder ausgezeichnet! In einem einzigen Bezirk gelang es. Das Unerhörte, Beispiellose ereignete sich am Dienstag, daß Polizisten mit gezogenen Säbeln die flüchtenden Arbeiter bis in die Häuser und sogar über die Treppen verfolgten. Doch konnten die „Waderen“ nicht einigen Verlegungen nur drei Verhaftungen vornehmen.

Ja, in Oesterreich wird die Polizeilust immer stärker, wurden doch Sonntags im Parlament 200 Polizisten mit 745 Krügel Bier bewirthet! Erzählt man sich doch, daß nach einer Audienz, welche der kommandirende Feldzeugmeister Schönfeld am Sonntag beim Kaiser hatte, der Befehl erging, Schießübungen in Knie- richtung zu machen. Der österreichische Militärgesicht wird großmüthig, nur die Kniee sollen getroffen werden. Doch nur zu; die Wahlrechts-Bewegung wird auch durch Schießübungen nicht erstickt und mit frischerem Geist denn je geht sie seit Sonntag weiter. Die Koalition beginnt zu frachen und das slovenische Gymnasium in Gills scheint die Vereinerung einer verbrecherischen Stunde zu gefährden.

Parteinachrichten.

Die Sozialdemokratie der Provinzen Posen und Schlesien hält am 21. Juli im „Deutschen Kaiser“ in Altwasser bei Waldenburg ihren Parteitag ab. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Presse. 3. Anträge pp. Die Anträge sind bis spätestens 10. Juli bei Friedrich Weyhe in Breslau, An den Kasernen 7b, schriftlich einzureichen.

Aus dem Reichstagswahlkreise Kolberg-Rödin. In Kolberg sprach Reichstags-Abgeordneter Herbert vor etwa 500 Personen in einer Versammlung, die einen ausgezeichneten Verlauf hatte. Kolberg ist bis jetzt der einzige Ort im ganzen Wahlkreise, wo unsere Partei einen Saal erhalten konnte, und auch hier ist es nur dadurch möglich gewesen, daß die Stadtverwaltung nicht nur dem Namen nach, sondern auch in Wirklichkeit liberal ist. Die Versammlung fand im Strandhofslokal, das der Stadt gehört. Die übrigen Saalbesitzer gaben ihre Lokale aus Furcht vor dem Militärhoylott nicht her, nur der Wächter des Strandhofslokals erklärte sich dazu bereit. Der Saal war anfangs in der Erwartung zugefüllt worden, daß Nebel den Vortrag halten werde, die Fuzage wurde aber auch dann nicht zurückgezogen, als Nebel nicht kommen konnte. Die konservativ-antidemokratische „Kolberger Volkszeitung“ brachte vergebens einen Subartikel darüber, daß die Sozialdemokraten in einem städtischen Lokale, wo sonst die „besseren“ Bürger und die Badergasse verkehren, eine Versammlung abhalten würden. Auch auf den Bürgermeister war ein Druck ausgeübt worden; dieser aber ist ein unparteiischer Beamter, der den Grundsatz vertritt, daß alle Parteien das Recht zu Versammlungen haben; er lebte es ab, den Wächter zur Zurücknahme seiner Fuzage zu bestimmen. Die Antisemiten haben ihre Hauptthätigkeit auf den Kreis

Publik konzentriert, da in den übrigen Gegenden ihre Aktien schlecht stehen. Auch dort scheinen sie sich ihrer Sache nicht weniger als sicher zu fühlen, was daraus zu entnehmen ist, daß sie in einer von ihnen in Publik veranstalteten Versammlung, wo ihr Haupt-Schwadronneur Alhwardt gesprochen hatte, unsern Kandidaten Kaufmann Lohr, der an der Diskussion theilnahm, gleich nach den ersten Worten seiner Rede niederstürzten. Und eine solche Gesellschaft giebt vor, für das „Recht“ zu „kämpfen“!

Zur Reichstagswahl im Kreise Meserich-Womst, die am 5. Juli vor sich geht, ist von unseren Parteigenossen der Redakteur der „Gazeta Robotnicza“, Franz Morawski in Berlin, als Kandidat aufgestellt. Die Kandidaten der Gegner sind der Pole Szymanski und der bisherige Vertreter Dziembowski, der von konservativer Seite aufgestellt ist. Wie früher, so ist der Wahlkampf auch diesmal für uns schwer. Bei der vorigen Wahl erhielt unser Kandidat Grünberg aus Stolpe 197 Stimmen. Diesmal wird von unseren Parteigenossen auf eine größere Stimmenzahl gehofft, denn, obwohl uns Säle zu Versammlungen überall verweigert werden und die Gegner überhaupt kein Mittel scheuen, um die Sozialdemokratie nicht erlernen zu lassen, geht unsere Bewegung doch vorwärts. Die Parteigenossen in Meserich-Womst sind aber bei der Wahl auf die Unterstützung der klassenbewußten Arbeiter der benachbarten Kreise, namentlich der von Schwiedus und Zielentzigh angewiesen, und bitten deshalb diese um thätige Mithilfe an der Agitation. Meldungen sind zu richten an Oswald Guttsche in Meserich, Probststraße.

Verfottirt hat der in seiner Mehrheit aus „Liberalen“ bestehende Magistrat von Erlangen unsere Partei, indem er den städtischen Redoutensaal zu einer Versammlung verweigerte, wo Liebknecht einen Vortrag halten sollte. Derselbe Saal ist der deutschfreisinnigen Partei erst jüngst noch zu einer Versammlung anstandslos überlassen worden. Man sieht, mit dem „gleichen Recht“ in Bayern geht es immer mehr bergab.

Aus den Parteiorganisationen. Der Sozialdemokratische Verein in Erfurt faßte nach einer Erörterung des Mellage'schen Prozesses eine Resolution, worin reichsgesetzliche Regelung des Irrenrechts gefordert wird.

Adressen aus der österreichischen Partei. Alle Zuschriften an die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ sind zu adressiren: Wien, IX. Schwarzspanierstr. 10; alle die Administration der Zeitung betreffenden Zuschriften und Gelder: Wien, IX. Ferselgasse. Alle Zuschriften in Parteiangelegenheiten sind zu richten an den Parteisekretär Jakob Neumann, Wien, VI. Kopernikusgasse 12; sämtliche Geldsendungen für die Partei an den Parteikassirer Jul. Popp, Wien, IX. Ferselgasse 6.

Todtenliste der Partei. In Hamburg sind die Parteigenossen Karl Henneke und Wilhelm Fulde aus dem Leben geschieden, in Ottensen der Parteigenosse J. Bauer.

Polizeiliches, Gerichtliches u. c.

— Wegen des Vertriebes der Berliner Meißner-Zeitung wurden in Frankfurt a. M. im Ermittlungsverfahren vernommen: der Expedient des Verlags der „Volksstimme“, Georg Meier, die Buchhändler Faust und Ehrmann, sowie drei Kolporteurs. Man eröffnete ihnen, daß sie als Sozialdemokraten durch die Verbreitung der genannten Schrift des Vergehens gegen § 150 des Straf-Gesetzbuchs in subjektiver Hinsicht dringend verdächtig seien, da sie jedes von der Parteileitung in Berlin ausgehende literarische Erzeugniß mit Interesse anzusehen, anzusehen und zu lesen gewohnt seien. Mit den hier erwähnten sechs Personen beträgt in Frankfurt die Zahl derjenigen, die sich gegen § 130 vergangen haben sollen, gegenwärtig neun.

— In Luckenwalde, dessen Bürgermeister Suchland durch seine Schnelligkeit weithin bekannt ist, wurde das zum letzten Sonntag geplant gewesene Volksfest polizeilich verboten. Beschwerde ist eingereicht.

— Das „Stettiner Tageblatt“ hatte die Beschuldigung ausgesprochen, die Sozialdemokratie Stettins hätte bei der Reichstagswahl im Jahre 1887 für den freisinnigen Brömel deshalb gestimmt, weil sie Geld dafür bekommen hätte. Diese durch nichts gerechtfertigte Behauptung war vom Stettiner „Volksboten“ mit scharfen Worten zurückgewiesen worden. Dadurch fühlte sich der Besitzer des „Stettiner Tageblattes“, Grafmann senior, beleidigt. Er klagte, Herbert, der sich als Verfasser bekannte, erhob Widerklage, da er von Grafmann vorher beleidigt worden war. In einer Entscheidung in der Sache kam es nicht, da Grafmann die Klage zu spät erhoben hatte und aus diesem Grunde das Verfahren wegen Verjährung eingestellt wurde. Die Klage Grafmann's ist am 17. Mai v. J. beim Gericht eingereicht worden, die Verjährungsfrist beträgt 3 Monate nach erhaltener Kenntniß der Beleidigung; da die Artikel des „Volksboten“ am 7. und 8. Februar erschienen sind, so war die Klage am 8. Mai verjährt. Grafmann behauptete nun, er habe erst am 24. April in einer Unterredung mit dem Stadtverordneten Dr. Kolisch Kenntniß von den Artikeln erhalten, und schlug den genannten als Zeuge vor. Von Herbert wurden demgegenüber die Nummern des „Stettiner Tageblattes“ vom 10. und 15. Februar v. J. vorgelegt, worin sich Notizen befinden, die sich auf die Leitartikel des „Volksboten“ vom 7. und 8. Februar beziehen. Es sei doch nicht anzunehmen, daß Grafmann sein eigenes Blatt nicht lese. Trotzdem blieb Grafmann dabei, daß er die Artikel damals nicht gekannt habe; er lese sein Blatt nicht so genau durch. Das Schöffengericht trat jedoch Herbert's Auffassung bei, indem es die Einstellung des Verfahrens wegen Verjährung der Sache beschloß und dies wie folgt begründete: Es sei nicht anzunehmen, daß Grafmann seine eigene Zeitung nicht lese. Grafmann habe damals Versammlungen abgehalten und die Sozialdemokraten angegriffen; es sei doch nicht denkbar, daß er sich nie darnum gekümmert habe, was nun die Sozialdemokraten dazu sagen. Dr. Kolisch könne höchstens bekunden, daß Grafmann in der Unterredung so gethan habe, als kenne er die Artikel nicht; daß er aber wirklich die Artikel nicht gekannt habe, könne unmöglich durch den Zeugen bewiesen werden.

— Wegen Beleidigung des Fabrikdirektors Hech in Mühlendorf bei Glog und der Bekannte Schmidt in Blumenau wurde der Redakteur des „Proletariats“ in Langenbielau, Genosse Feldmann, vom Reichsbacher Schöffengericht zu je 50, zusammen 100 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängniß und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt. Der Amtsanwalt hatte sechs Monate Gefängniß beantragt, da der Angeklagte „unverbesserlich“ sei und Geldstrafen nur von der Partei bezahlt würden. Der Gerichtshof sah aber von der Gefängnißstrafe ab, da die Beleidigungen nicht aus unedlen Motiven begangen seien, und billigte dem Angeklagten auch den Schutz von § 193 in beiden Fällen zu.

— Redakteur Breour in Kiel wurde wegen Veröffentlichung des Artikels „Die Zeugung des Menschen“ vom Landgericht in abermaliger Verhandlung zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt. In der ersten Verhandlung, am 24. Dezember, hatte ihn das Landgericht zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Das Reichsgericht hob dieses Urtheil auf und so mußte das Gericht über die Sache nochmals entscheiden. Sowohl in der ersten wie der zweiten Verhandlung war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

— Die Chemnitzer Amtshauptmannschaft hat gegen den Redakteur des „Wobochers“ Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Die Beleidigung soll in einem Artikel stehen, worin eine amtliche Aufstellung über die Lage der Weber besprochen ist.

— Eine Versammlung in Mülhausen i. G., wo Reichstags-Abgeordneter Wed über seine Thätigkeit im Reichstage

Rechenhaft abgelegt, wurde aufgelöst, als er eine Meuehung erwählte, die der deutsche Kaiser bei der Eidesleistung der Rekruten gethan hat.

Das Abendblatt der Freitagsnummer der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ steht infolge von Konfiskationen wieder lustig aus, wie folgendes Bröckchen darthun wird:

Das furchtbare Polizeiaufgebot, — Konfiszirt! Konfiszirt! — Blamage gemacht hat.

Die weisen Politiker der reifen Bourgeoisie, von den — — — — — Konfiszirt! Konfiszirt! — Rechte, das wir befehlen, zu greifen.

Aber die Arbeiter haben ja Gewalt verübt: schreien — — — — — Konfiszirt! Konfiszirt! — der Polizist.

In einem freilich haben sie recht: Der arme Teufel von Polizist — — — — — Konfiszirt! Konfiszirt! —

als ihn Fürst Windischgrätz besuchte.

Es giebt aber auch böshafte Leute, die — — — — — Konfiszirt! Konfiszirt! — den Herrn Ministerpräsidenten.

Soziale Uebersicht.

Die Berufsgenossenschaften hielten am 14. Juni in Danzig ihren neunten Verbandstag ab. Nach dem Geschäftsbericht des Reichstags-Abgeordneten Dr. Böfcke gehören dem Verbands zur Zeit 46 Berufsgenossenschaften gegen 44 im vorigen Jahre an, ferner hat er 120 außerordentliche Mitglieder. Nach den Angaben desselben Redners sind jetzt 18 Millionen Arbeiter gegen Unfälle versichert. An Entschädigungen für Unfälle sind 45 Millionen Mark gezahlt worden, während die Verwaltungskosten nicht weniger als 20 Millionen Mark verschlungen. Diese eine Thatsache genügt zur Kritik der ganzen Unfallversicherung in ihrer jetzigen Organisation. Der Verbandstag beauftragte den Vorstand, dem Unfallversicherungs- und dem Samariterdienst seine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und den Ausschuss, sich wegen Gründung von Samariter-Einrichtungen mit dem Vaterländischen Frauenverein und ähnlichen Korporationen in Verbindung zu setzen. Das Unfallversicherungsgesetz wünscht der Verbandstag u. a. wie folgt abgeändert:

§ 2 des Gesetzes: Durch Statut kann bestimmt werden, inwieweit die Entschädigungspflicht auf Unfälle ausgedehnt wird, welche versicherungspflichtige Arbeiter bei einer Thätigkeit erleiden, zu der die Arbeitgeber Veranlassung gegeben haben. Durch Statut kann ferner bestimmt werden, daß Betriebsunternehmer, auch wenn sie keine Arbeiter beschäftigen, berechtigt sind, sich selbst zu versichern, wenn ihr Betrieb gemäß § 1 ohne Rücksicht auf die Zahl etwa beschäftigter Arbeiter versicherungspflichtig wäre.

§ 5 des Gesetzes: Die Entschädigung eines Verletzten, der bereits eine Unfallrente bezieht oder für eine solche eine Abfindung erhalten hat (§ 67 des Gesetzes vom 6. Juli 1884 und § 72 des Gesetzes vom 5. Mai 1886), erfolgt in der Weise, daß das Maß der gesamten, durch die Unfälle herbeigeführten Erwerbsbeschränkung festgestellt, und für den neuen Unfall nur derjenige Teil der letzteren entschädigt wird, der über den Grad der früher bereits vorhandenen Minderung der Erwerbsfähigkeit hinausgeht. Der Berechnung der Entschädigung ist derjenige Arbeitsverdienst zu Grunde zu legen, nach welchem die erste Rente berechnet wurde, sofern nicht der Arbeitsverdienst des Jahres vor dem letzten Unfall höher war. Den Gelegenheitsarbeitern, welche gegen Krankheit nicht versichert sind, hat die Gemeinde des Beschäftigungsortes während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall die Kosten des Heilverfahrens zu übernehmen.

§ 59c des Gesetzes: Für die übernehmende Berufsgenossenschaft gelten vom Entschädigungstage ab die für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der bei ihr versicherten Personen maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen, jedoch mit der Einschränkung, daß, wenn bis zur Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes dem Verletzten ein höherer Jahresarbeitsverdienst angedreht werden mußte, dem Verletzten der bis dahin gezahlte Mehrbetrag nicht wieder einbehalten werden kann.

§ 98 des Gesetzes: Die Haftung dritter Personen ist, wenn nicht die in den §§ 95 und 96 vorgesehene Feststellung durch strafgerichtliches Urteil stattgefunden hat, ausgeschlossen, sofern der Anspruch sich richtet gegen Unternehmer, Bevollmächtigte oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeiteraufseher eines Betriebes, aus dessen Betriebsbeamte und Arbeiter sich die rechtegültige Unfallversicherung erstreckt. In diesem Fall ist die Betriebsgenossenschaft (Versicherungsanstalt, Ausführungsbehörde), welcher der letztere Betrieb angehört, der die Entschädigung leistenden Genossenschaft zum Ersatz der gemachten Aufwendungen verpflichtet.

Neben anderem wurde auch die Beschlußfassung über den Vorschlag vertagt, wonach wegen des zehnjährigen Bestehens der Arbeiter-Unfallversicherung im Herbst dieses Jahres die Genossenschaften besondere Freiheiten abhalten sollten. Es wurde dem Ausschusse des Verbandstages aufgegeben, diese Punkte auf einem noch einberufenden außerordentlichen Berufsgenossenschaftstage zur Erledigung zu bringen. Der dann erstattete Kasfenbericht ergab, daß der Verband im abgelaufenen Geschäftsjahre 23 742 M. Einnahme und 14 298 M. Ausgabe hatte. Unter den Ausgaben sind 2351 M. Kosten für die Beteiligung des Verbandes an der Antwerpener Weltausstellung, 1495 M. für die Kommission zur Beratung von Normal-Unfallversicherungsbedingungen und 903 M. für die Ausstellung von Unfall-Verhütungsgegenständen im Reichs-Versicherungsamte. Zum Vorort für den 1898er Verbandstag wurde Berlin bestimmt. Nach diesem Bericht, dessen Material dem „Berliner Tageblatt“ entnommen ist, scheint man auf dem Verbandstage den Feinerheit von einigen Personen angeführten Forderungen gegen die „Trumfsucht“ der Bau- und anderer Arbeiter unterlassen zu haben. Wohl in der zutreffenden Vermuthung, daß man sich dabei nur grenzenlos blamieren könne.

In Beziehung auf die sächsischen Fabrikinspektoren-Berichte wurde der Buchhandlung der „Leipziger Volkszeitung“ von der Firma J. H. Schröder in Dresden mitgeteilt: „Die zum Verkauf bestimmten Exemplare — wenige übrig bleibende, wenn die Verteilung erfolgt ist — der Jahresberichte der königl. sächsischen Gewerbe-Inspektoren habe ich noch nicht erhalten, sobald dies geschieht, werden Sie sofort in den Besitz des Bestellten kommen. Hochachtungsvoll! J. H. Schröder.“

Da eine Anzahl von Blättern sich bereits eingehend mit den Berichten beschäftigt hat, so ist der Schluß berechtigt, daß bei der Ausgabe der Berichte bestimmte Zeitungen bevorzugt wurden. Die Kosten der Berichte werden aber aus Landesmitteln gedeckt. Danach charakterisiert sich dieses Verfahren genügend von selbst.

Deutsche und polnische Landarbeiter seien hiermit auf das ernstlichste gewarnt, sich nach Dänemark locken zu lassen. Die Stellen, die ihnen dort offen stehen, sind in der Regel so schlecht, daß sie kein dänischer Landarbeiter haben will, und oft genug kommt es vor, daß die eingewanderten fremden Arbeiter den dänischen Gutbesitzern, von denen sie wie Sklaven behandelt werden, bei Nacht und Nebel davon gehen. So waren, wie die „Frankfurter Zeitung“ berichtet, vor einigen Tagen 18 polnische und deutsche Arbeiter von einem Gute auf Lolland, wo sie sehr schlecht behandelt worden waren, geflohen und es war ihnen auch gelungen, Gedeher zu erreichen, von wo sie mit dem Schiffe nach Warnemünde abgehen wollten. In Gedeher wollte jedoch die Polizei die Leute zwingen, zurückzukehren, die Unglücklichen vertheidigten sich jedoch mit dem Wuthe der Verzweiflung und es entstand ein förmlicher Kampf, wobei auf beiden Seiten mehrere Personen verwundet wurden. Die armen Leute versuchten, das Schiff zu erreichen, wurden jedoch von den Aufsehern zurückgedrängt. Einige fielen ins Wasser, während es anderen

gelang, wenn auch aus vielen Wunden blutend und mit gerissenen Kleidern, das Schiff zu erreichen und an Bord zu kommen. Sechs Arbeiter wurden gezwungen, zurückzukehren. Mehrere Passagiere des Schiffes ergriffen die Partei der Arbeiter. Die Kopenhagener Presse weist mit großer Entrüstung auf die abscheulichen Szenen hin, die sich beim Schiffe abspielten und die doch in einem zivilisirten Staate nicht vorkommen dürfen.

Krankenkassenwesen. Der Kranken- und Sterbelaufe des Bildungsvereins für Arbeiter in Heide und der Kranken- und Sterbelaufe zu Nassau (S. B. Nr. 89) ist auf Grund des § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes vom preussischen Handelsminister beschleunigt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 a. a. D. genügen.

Die Wienerberger Ziegel-Gesellschaft hatte gegen die Verfügungen, die der Gewerbe-Inspektor zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen auf den Werken der Gesellschaft getroffen hatte, Rekurs beim Wiener Magistrat eingelegt. Charakteristisch für die Schmierigkeit der Gesellschaft — ein salonfähiger Ausdruck ist hierbei wirklich nicht am Platze — ist der Punkt des Rekurses, wonach die Gesellschaft von der Vorchrift entbunden sein wollte, für jede Familie einen eigenen, durch vom Fußboden bis zur Decke reichende Wände abgegrenzten Raum anzuweisen und sämtliche Wohnräume zu dielem. Mit diesem Beschwerdepunkt blickte die Gesellschaft ab. Dagegen hatte sie sich bei ihrer Spekulation auf die Sympathie des kassengeordneten Wiener Magistrats infolgedessen nicht getäußt, als sie hoffte, diese Behörde werde die Vorchrift des Gewerbe-Inspektors umstoßen, auf jede erwachsene Person solle in den Wohnungen 15 Kubikmeter Raum kommen, und jedes Zimmer solle 3 Meter Höhe haben. 10 Kubikmeter Raum hielt der Magistrat für ausreichend und für die bereits bestehenden Gebäude giebt er zu, daß die Zimmerhöhe weniger als 3 Meter, nämlich mindestens 2,6 Meter, betragen kann. Diese beiden abderlischen Entschlüsse sind unter Berücksichtigung der Gutachten der städtischen Deputation und des Stadtphysikats gefällt worden! Der Gewerbe-Inspektor wird dagegen bei der Statthalterei Beschwerde führen. Wir wollen sehen, ob diese die Bezeichnung „höhere“ Behörde verdient.

Gewerkschaftliches.

An die Textilarbeiter aller Länder!

Unserem Antrag gemäß unterrichten wir Euch hiermit über den dieses Jahr in Gené abgehaltenen internationalen Textilarbeiter-Kongress. Die französischen und belgischen Textilarbeiter-Vereine werden zahlreich vertreten sein. Deutschland hat seine Beteiligungs-Zugang und sandte bereits einen sehr wichtigen Bericht ein. Mit Oesterreich, der Schweiz, Holland, Italien und Spanien wird sich das Organisations-Komitee noch beschäftigen. Die englischen Gewerkschaften der Textilarbeiter schlugen zur Tagesordnung folgende Punkte vor: 1. Bericht über die Lage der Industrie und über etwaige Veränderungen, die seit dem letzten Kongress in der Situation der Arbeiterwelt vorgekommen sind; 2. Aufhebung der Sonntagsarbeit; 3. Aufhebung der Heberarbeit und Nacharbeit; 4. Nachmittagsruhe; 5. Strengere Durchführung der vorhandenen Arbeiterschutzgesetze; 6. Mittel, um eine bessere Arbeitergesetzgebung zu bekommen; 7. Vertretung der Arbeiter in der Gesetzgebung und Verwaltung; 8. Aufbringung der Kosten des Kongresses.

Bereits diese Punkte, werthe Genossen, machen Eure Anwesenheit notwendig. Wir bitten nun die Textilarbeiter der einzelnen Länder, soweit es noch nicht geschehen, und die Berichte bald zuzusenden, ebenso die Punkte anzugeben, die auf die Tagesordnung kommen sollten, ferner und die Zahl der Delegierten zu bezeichnen, damit wir die nötigen Maßregeln wegen der Beherbergung treffen können. Der Kongress wird am 4. August eröffnet und am 10. August geschlossen werden.

Brüder! Die belgische Arbeiterpartei und insbesondere die Arbeiter-Gesellschaft sind glücklich, Euch empfangen zu können. Ihr werdet brüderlich aufgenommen werden, damit das Band der Solidarität, das alle lassenbewußten Arbeiter zusammenhält, noch enger geknüpft wird. Es ist nötig, daß sich die Textilarbeiter der einzelnen Länder einander besser kennen lernen, um sich gegenseitig voll zu würdigen und in Rahmen der internationalen Organisation die Kräfte zur Verwirklichung ihrer Wünsche zu konzentrieren.

Textilarbeiter aller Länder, seid willkommen in Gené!
Das Organisations-Komitee:
Für die Genéer Glasarbeiter Für die Genéer Weber
F. Hardy. J. Foucart.
Für die Baumwollen-Spinner
P. Baudewyn.
Für das Manchesters-Komitee: D. Holmes, J. Mawdsley.

Der Leipziger Maurerstreik ist, nachdem am Sonnabend das Einigungsamt des Gewerbegerichts den bereits in gestriger Nummer unter „Depeschen“ mitgetheilten Spruch gefällt hat, beigelegt, da, wie der Wolff'sche Telegraph berichtet, sowohl die Maurer wie die Unternehmer den Spruch anerkannten. Die Maurer saßen diesen Entschluß am Sonntag in einer von 1200 Mann besuchten Versammlung mit allen gegen 2 Stimmen, die Unternehmer am Montag in einer von 100 Mann besuchten Zusammenkunft, wo ebenfalls nur zwei Stimmen gegen den Spruch des Einigungsamtes abgegeben wurden. Man ersieht aus dem Verlaufe des Leipziger Maurerstreiks, daß derartige Differenzen leicht in friedlicher Erledigung werden können, wenn die Unternehmer es nicht an Entgegenkommen fehlen lassen. Den Arbeitern ist der Streik ein Selbstzweck gewesen.

Wir wollen hoffen, daß die Unternehmer den Vergleich ebenso streng innehalten, wie die Arbeiter Verträge zu halten gewohnt sind. Und den Maurern Leipzig wünschen wir Glück zu dem Erfolg, den sie zweifellos errungen haben. Daß fürs erste noch der Zuzug von Maurern nach Leipzig zu vermeiden ist, damit nicht diesen oder jenen Unternehmer über Nacht die Lust am Handwerk, den Vertrag zu brechen, verliert sich, wie bei allen Streiks, so auch bei diesem, von selbst.

In Dresden haben die Stahl- und Möbelpolierer der Stahlfabrik von D. Neumann, Jirkusstr. 29, zehn an der Zahl, wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt.

Der Streik der Arbeiter am Dortmund-Ems-Kanal ist, nach nur eintägiger Dauer, zu Ungunsten der Arbeiter beendet.

In Frankfurt a. M. ist die Differenz, die zwischen den Inhabern der Gebr. Freitag'schen Brauerei und deren Käsern schwelte, beigelegt. Die Jahrburschen hatten sich mit den Käsern solidarisch erklärt und dadurch die Firmeninhaber zur Nachgiebigkeit bewogen. Durch Vermittelung des Gewerkschaftsrats kam dann ein Vergleich zu stande, wonach die gemahregelten Käser wieder eingestellt werden, die Arbeitszeit auf 10 Stunden reduziert und der Minimallohn für Käser und Jahrburschen auf 20, für Hilfsarbeiter auf 19 M. festgesetzt ist.

Der Nachverein der Maler, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen in Bukarest erachtet es als Pflicht, jeden Kollegen zu warnen, dorthin zu reisen, da die Arbeitsverhältnisse in Bukarest sehr ungünstig sind, so daß in gegenwärtiger Zeit selbst Kollegen, die mit den örtlichen Verhältnissen bekannt sind, keine Beschäftigung finden. Auch wer auf Verschreibung nach Bukarest kommt, sieht sich vielfach gekränkt, denn die Zahlungsfähigkeit liegt bei vielen Unternehmern sehr im Argen, und auf dem Rechtswege zu seinem Lohne zu gelangen, ist für den Arbeiter in Rumänien, man darf wohl sagen, eine Unmöglichkeit. Die Arbeiterpresse wird um Nachdruck des Vorstehenden ersucht.

Die Wiener Metallschläger fordern von den Meistern: 1. Per Schlagform (zu 1050 Blatt) 65 Kr., der Einlegerin für Leeren und Einsüllen 24 Kr.; Schlagform Nr. 2 (zu 800 Blatt) 45 Kr., der Einlegerin 16 Kr., für Schlagform Nr. 2 1/2 50 Kr., Nr. 3 55 Kr., Nr. 4 65 Kr., Nr. 7 90 Kr. Für Padlform schlagen (zu 800 Blatt) 15 Kr., für Buchform schlagen (zu 600 Blatt) 30 Kr., der Einlegerin für Leeren und Einsüllen 16 Kr., für Schlagumlegen 2 Kr. und für Padleinschieben 2 Kr. Dem Jurichter für 165 Blatt schlagen 9 Kr. Alles dies kommt einer 12-prozentigen Lohnaufbesserung gleich. 2. Zehnstündige Arbeitszeit für Gehilfen und Einlegerinnen. 3. Freigabe des 1. Mai. Bewilligt haben diese Forderungen bisher 10 Meister, bei welchen gegenwärtig 27 Gehilfen und 22 Einlegerinnen beschäftigt sind. 9 Meister bewilligten noch nicht. Bei 3 von ihnen streiten insgesamt 20 Arbeiter und 14 Arbeiterinnen. Streikbrecher sind bis jetzt nicht vorhanden, was hoffentlich so bleibt.

Die Bauarbeiter Reichenbergs i. B. verlangten von der Unternehmer-Genossenschaft eine Aenderung der Arbeitsordnung und eine Lohnaufbesserung von 1 Kr. pro Stunde. Die Genossenschaft verweigert, die Arbeitsordnung zu ändern, aber von der verlangten Lohnaufbesserung will sie nichts wissen. Es steht demnach in nächster Zeit ein Lohnkampf in Reichenberg bevor, weshalb Zuzug von Bauarbeitern fernzubalten ist.

Der Streik der Maurer in Meran in Tirol steht gut. Es ist noch kein Streikbrecher zu verzeichnen. Die städtischen Maurer, die der Kurverwaltung und die einer Bauunternehmerin erhielten die Forderungen (Zehnstundentag und bisheriger Lohn) von vornherein bewilligt, 8 kleine Bauunternehmer bewilligten während des Streiks. Gegen 550 Maurer und Handwerker streiken noch, über 40 sind abgereist. Zum Siege ist aber finanzielle Unterstützung nötig, da viele der Ausständigen verheiratet sind. Sendungen sind an die Gewerkschafts-Kommission, Wien VI, Kopernikusgasse 12, zu senden.

Aus Mährisch-Schönberg wird gemeldet: In der Seidenwarenfabrik von Franz Sujati wurde den Arbeitern der bisherige Lohn um 30 bis 50 pCt. reduziert und als Ersatz die Bedienung von zwei Maschinen angeboten. Es dürfte am 22. d. Mts. deshalb zu einem Ausstande kommen. Beschäftigt sind in der Fabrik 600 Arbeiter und Arbeiterinnen. Zuzug ist streng fernzubalten.

Zur Ergänzung der früheren Meldungen sei berichtet, daß der Streik der Vergarbeiter in Maschiva deshalb ausbrach, weil der mit dem Betriebsleiter im Einverständnis mit dem Werkstättenchef ausbedungene Akkordlohn bei der letzten Anzahlung nicht gezahlt wurde. Die Streikenden verlangen: 1. Auslösung des bedungenen Akkordlohnes; 2. Befreiung des Betriebsleiters v. Vene und des Obersteigers Karl Lager. Der Streik dauert fort. Die Oberverwaltung ließ in Gile die Lohnlisten ausfertigen und machte Wiene, die Streikenden alle zu entlassen. Im letzten Moment begann man sich jedoch eines Besseren, dafür wurde Militär requirirt, und tatsächlich sollen schon 16 Baggons Militär nach dem Streikgebiet abgegangen sein. In den Gasthäusern wurde für 400 Mann Menage bestellt.

In Unapesti hatten die Bäckermeister, da kein Ersatz für ihre streikenden Arbeiter eintraf, sich schlichtig gemacht, deren sämtliche Forderungen zu bewilligen. Doch wollten die Herren unter Berufung darauf die Brotpreise um 10 pCt. erhöhen. Das war am Sonntag. Der Streik schien beendet. Am Montag brach die nette Gesellschaft bereits wieder ihr Wort, und nun ist der Streik aufs neue erklärt.

In Reimar in Ungarn hat der kürzlich gemeldete Streik der Sticker-Arbeiter mit deren vollständigem Siege gendelt.

Die Schuhmacher in Ungvar stehen in einer Bewegung um längere Arbeitszeit, besseren Lohn und anständigere Behandlung.

Die Bandfabrikanten Wafels haben den Zehnstundentag und 4 pCt. garantierten Tagesverdienst im Prinzip anerkannt und sich damit den Wünschen der Arbeiter entgegenkommend erwiesen. Beide Theile werden infolgedessen vermuthlich in Frieden auseinanderkommen.

Aus Holland wird gemeldet, daß die vielen Streiks, die dort ausgebrochen waren, jetzt fast alle beendet sind. Die Möbelschleifer, Drechsler und Bildhauer in Amsterdam, sowie die Handwerker der Maurer und die Steinbauer nahmen die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder auf. Die Weber in Enkhuizen verloren leider auch. Ebenso die Zigarettenarbeiter in Wormee. Nur die Textilarbeiter gewannen einige Vortheile. In Amsterdam sind noch 94 Familienwäter, die nicht wieder in Arbeit genommen wurden, mit 102 Kindern zu unterstützen.

Veranstaltungen.

Metallarbeiter. Am 11. Juni fand im Lokal des Herrn Beyer in Charlottenburg, Wallstr. 96, eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Rohrlack aus Berlin einen Vortrag über Organisation und Gründung einer Prov. d. deutschen Metallarbeiter-Verbandes für Charlottenburg sprach; er erzielte am Schlusse seiner Ausführungen reichen Beifall. In der Diskussion meldete sich ein Gewerksvereiner zum Wort und empfahl uns, die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen, wurde aber vom Referenten wie von anderen Kollegen zurückgewiesen, daß er sich erst etwas besser um die Metallindustrie kümmern solle, bevor er uns solche Vorschläge macht. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die heutige öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt die Gründung einer Verwaltungsstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes für Charlottenburg.

Nachdem ging man sofort zur Gründung der Verwaltung über und wurden die Kollegen Barowski, Spandauerberg Nr. 6, als Bevollmächtigter, G. Schulze, Potsdamerstr. 17, als Kassierer, Sieple, Baymann und König zu Revisoren gewählt. Die Zahlstellen befinden sich bei P. Wolter, Magasinstr. 15, Zaucher, Spandauerberg 1, Beyer, Wallstr. 96, Gaumerl, Marchstraße 24, Gimpel, Ostabrukerstraße, woselbst die Beiträge entrichtet werden können.

Charlottenburg. In der am 12. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung der Zirkale der Maler und verwandten Berufsgenossen sprach Genosse Rohrlack in interessanter Weise über: „Das Werkzeug als Kulturträger“. In der Diskussion über den Provinzialalltag in Guben wurde das Verhalten des Delegierten Kollegen Düler für richtig anerkannt. In die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg wurde sodann Kollege Flemining gewählt. Der Vorsitzende Kollege Najork theilte zum Schlusse mit, daß am 22. Juni im Lokale „Bismarckhöhe“ unser diesjähriges Stützungs- und Sommerfest stattfindet.

Depeschen.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Madrid, 16. Juni. Die Besatzung des russischen Schiffes „Abrax“, welches vor San Sebastian vor Anker gegangen war, empörte sich. Der Kapitän wurde mit Hilfe von spanischen Zoll- und Polizeibeamten Herr des Aufstandes. Der Hochbootmann und die Köche wurden verwundet. Die Untersuchung ist eingeleitet.

(Depeschen-Bureau Gerold.)

Paris, 16. Juni. Auf dem Place de la Madeleine stürzte sich ein russischer Nikist, der von einem Polizisten verfolgt wurde und verhaftet werden sollte, aus dem sechsten Stock eines Hauses auf die Straße.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhause.

76. Sitzung vom 17. Juni 1895, 11 Uhr.

Am Ministertische: Miquel, Schönschütz und Kommissarien.

Der Abg. Conrad-Pfaff (Z.) ist am 15. d. M. in seiner Heimath verstorben. Das Haus ehrt sein Andenken in der üblichen Weise.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Stempelsteuergesetzes; nachdem der Zarif erledigt ist, wendet sich das Haus der Beratung des Gesetzentwurfs selbst zu.

Nach § 1 sollte auch der Briefwechsel oder der Austausch sonstiger schriftlicher Mittheilungen stempelspflichtig sein, wenn dadurch eine den förmlichen Vertrag ersetzende Beweiskunde errichtet werden sollte.

Die Kommission hat die Bestimmung dahin gefaßt, daß der Stempel in diesem Falle eintreten soll, wenn nach der Verkehrsstelle über das betreffende Geschäft ein förmlicher, schriftlicher Vertrag errichtet zu werden pflegt und von einem Beteiligten beabsichtigt ist, den Vertrag durch den Briefwechsel zu erfüllen.

Abg. Stephan-Weuthen (Z.) beantragt die Fassung: „und diese Errichtung von den Beteiligten in der Absicht, die Stempelspflicht zu umgehen, unterlassen wird“; eventuell will er an Stelle der Worte „von einem der Beteiligten“ setzen: „von den Beteiligten“.

Der Prinzipal Antrag des Abg. Stephan wird abgelehnt, der Eventualantrag dagegen angenommen.

Nach § 3 richtet sich die Stempelspflichtigkeit einer Urkunde nach ihrem Inhalt; die Hinzufügung von Bedingungen, die Wiederaufhebung und die unterliegende Ausführung des Geschäftes sind ohne Bedeutung.

Die Abgg. Jansen und Stephan-Weuthen (Z.) wollen statt „Bedingungen“ setzen: „auflösenden Bedingungen“, und wollen ferner hinzufügen: „Wird die Geltung einer Willenserklärung in der Urkunde bis zum Eintritt einer Bedingung aufgehoben, so wird die Urkunde erst mit dem Eintritt der Bedingung stempelpflichtig.“

Die Anträge Jansen werden abgelehnt und § 3 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 4, der von den sachlichen Steuerbefreiungen handelt, beantragt Abg. Mies, daß auch Abschriften, Auszüge und Vervielfältigungen jeder Art aus den bei der Katasterverwaltung geführten bezw. aufbewahrten Karten und sonstigen Schriftstücken von der Stempelsteuer befreit sein sollen.

§ 4 wird mit diesem Zusatz angenommen.

§ 5, welcher von den persönlichen Stempelsteuerbefreiungen handelt, und § 6, der von der Werthermittelung handelt, werden unverändert angenommen.

§ 7 handelt von der Verpflichtung der Privatpersonen, Behörden und Beamten zur Auskunftsertheilung und dem amtlichen Ermittlungsverfahren.

Ein Antrag des Abg. Jansen will die Verpflichtung zur Vorlegung von Urkunden, welche für die Beurtheilung der Stempelspflichtigkeit von Einfluß sein könnten, aus den Kommissionsbeschlüssen entfernen.

Ein anderer Antrag Jansen will der Steuerbehörde, für den Fall, daß ihren Aufforderungen nicht genügt wird, die Festsetzung einer Ordnungsstrafe nur von dem Gesamtbetrage von 60 M. zugehen, während nach den Kommissionsbeschlüssen die Steuerbehörde die Säumigen zur Befolgung der betreffenden Anordnung durch wiederholte Ordnungsstrafen bis zu 60 M. zell anhalten können.

Ein Antrag des Abg. Schend will von einer Ordnungsstrafe im Falle der Nichtbefolgung der von den Behörden getroffenen Anordnungen überhaupt absehen und den Säumigen nur die Kosten für die amtliche Ermittlung des Werthes auferlegen.

Nach den Kommissionsbeschlüssen sollen die Kosten der Ermittlung dem Steuerpflichtigen zur Last fallen, wenn der ermittelte Werth den von dem Steuerpflichtigen angegebenen Werth um 10 pCt. oder mehr übersteigt.

Der Antrag Jansen wird angenommen.

§ 12 bestimmt u. a., daß von mehreren zur Zahlung der Stempelsteuer verpflichteten Personen jeder einzelne als Gesamtschuldner haften soll. Nachdem durch die Annahme der Tarifnummer 49 nicht die Miether und Pächter, sondern die Vermiether und Verpächter stempelpflichtig gemacht worden sind, ist eine Erweiterung dieser hier in Rede stehenden Bestimmung notwendig geworden.

Abg. Kirch beantragt deshalb den Zusatz: „insoweit der Tarif nicht abweichende Bestimmungen enthält“.

§ 12 wird mit diesem Zusatz angenommen.

§ 13 handelt von der Haftbarkeit für die Stempelsteuer. Für die Errichtung der Stempelsteuer sollen unter Vorbehalt des Rückgriffs auf die eigentlichen Verpflichteten auch die Beamten einschließlich der Notare haften.

§ 13 wird unverändert angenommen.

§ 14, handelnd von der Art der Erfüllung der Stempelpflicht, und § 15, handelnd von der Zeit der Stempelverwendung bei den von den Behörden und Beamten aufgenommenen Verhandlungen werden ohne Debatte genehmigt.

§ 16 spricht von der Zeit der Stempelverwendung bei Verhandlungen von Privatpersonen. Derselbe wird mit einigen redaktionellen Änderungen nach kurzer Debatte angenommen; ebenso § 17, der von der Festsetzung von Geldstrafen gegen Privatpersonen handelt.

§ 18 handelt von der Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen Privatpersonen und bestimmt u. a., daß, wenn aus den Umständen sich ergibt, daß eine Steuerhinterziehung nicht verübt werden konnte oder nicht beabsichtigt worden ist, statt der Geldstrafe eine Ordnungsstrafe von 300 M. eintritt.

Abg. Jansen beantragt, in diesem Falle eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage des nicht verwendeten Stempels, jedoch nicht über 150 M. eintreten zu lassen; er beantragt ferner, dem Paragraphen hinzuzufügen: „Ist eine Urkunde in der für die Verwendung des Stempels zu derselben bestimmten Frist bei einer unmittelbaren oder mittelbaren Behörde eingereicht, so tritt auch eine Ordnungsstrafe nicht ein.“

Der erste Antrag Jansen wird abgelehnt, der zweite dagegen angenommen und mit diesem Zusatz auch der ganze Paragraph.

§ 19, welcher von der Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen Beamte und Notare handelt, wird mit einer kleinen redaktionellen Änderung angenommen.

Im § 24 wollen die Abgg. Jansen und Stephan bereits verwendete Stempel auch dann erstattet wissen, wenn dem Geschäft eine Bedingung beigelegt ist, durch welche seine Geltung aufgehoben wird, und diese Bedingung nicht eintreten ist.

Der Antrag wird abgelehnt.

Im § 20 will Abg. Schmidt-Barburg den Haupt-Steuer- und Haupt-Zollämtern, sowie den Stempelsteuer-Keimern

die Verpflichtung auferlegen, gegen Erstattung der ihnen an Schreibgebühren und Porto erwachsenen Kosten, den zur Verwendung des Stempels verpflichteten Personen nicht nur über die Höhe des Stempels, sondern auch über die Stempelpflichtigkeit Auskunft zu ertheilen. Diese Bestimmung empfiehlt sich im Interesse des Publikums. Die Auskunft müsse natürlich schriftlich ertheilt werden.

Minister Miquel hält diese Bestimmung für überflüssig. Der Antrag wird abgelehnt.

§ 20 behandelt die Aufsichtsführung. Nach demselben sind Behörden und Beamten, ferner Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften, Gewerkschaften, Gesellschaften m. b. H. und Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und diejenigen Personen, welche gewerbmäßige Auktionen abhalten, verpflichtet, den Vorständen der Stempelsteuerämter die Einsicht ihrer Akten, Bücher und Schriftstücke zu gestatten.

Abg. Schend beantragt, von dieser Bestimmung die Genossenschaften m. b. H. auszunehmen.

Privatpersonen sind verpflichtet, sich über gehörige Beobachtung der Stempelsteuergesetze anzuweisen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Vermuthung rechtfertigen, daß die Stempelgesetze verletzt sind.

Hierfür beantragt Abg. Jansen zu setzen: „wenn Thatsachen vorliegen, welche den dringenden Verdacht rechtfertigen, daß im besondern Fall die Stempelgesetze verletzt sind.“

Die Kommissionsbeschlüsse besagen dann weiter: Unter dieser Voraussetzung hat auf Antrag des Vorstandes des Stempelsteueramtes das Amtsgericht über die Anordnung einer Beschlagnahme oder Durchsuchung Entscheidung zu treffen.

Abg. Haacke beantragt hierfür die folgende Fassung: „Wird einer dahingehenden Aufforderung nicht Folge geleistet, hat auf Antrag des Vorstandes des Stempelsteueramtes, welcher durch Angabe und Glaubhaftmachung der vorliegenden Thatsachen zu begründen ist, das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Privatperson ihren Wohnsitz oder in Ermangelung dessen ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, über die Anordnung einer Beschlagnahme oder Durchsuchung Entscheidung zu treffen.“

Finanzminister Miquel bittet um Ablehnung sämtlicher Anträge.

Der Antrag Schend wird abgelehnt. Die Anträge Jansen und Haacke werden mit großer Mehrheit angenommen.

Die §§ 24 und 25 werden ohne Debatte genehmigt.

Nachträglich bittet Minister Miquel als Termin des Inkrafttretens dieses Gesetzes den 1. April 1896 zu wählen. Bis zum 1. Oktober d. J. würden die Steuerbehörden, Gerichte und das Publikum sich kaum in das Gesetz hineinbegeben bezw. sich mit demselben vertraut machen können.

Gegen diesen Vorschlag wird von keiner Seite Widerspruch erhoben.

Damit ist die zweite Beratung des Stempelsteuer-Gesetzes erledigt.

Es folgt die Fortsetzung der dritten Beratung des Gesetzentwurfs über die Einführung der Grundbuchordnung in einigen Theilen der Provinz Posen-Pommern.

Der Gesetzentwurf wird nach den Beschlüssen der Kommission angenommen und die dazu vorliegenden Petitionen für erledigt erklärt.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Zentralgenossenschafts-Kasse event. Interpellation Mellage.)

Tokales.

Die Parteigenossen von Johannisthal-Niederschönweide und Umgegend werden auf den Parteiverammlungsbefehl aufmerksam gemacht, wonach der Vertrieb unserer Presse und Literatur in eigene Regie genommen werden soll. Es ist Pflicht eines jeden Genossen, eifrig im Sinne dieses Beschlusses zu wirken und dafür zu sorgen, daß in unseren Orten der „Vorwärts“, das „Volksblatt“, der „Wahre Jakob“ u. die Verbreitung finden, welche ihnen der Bedeutung unserer Ortschaften entsprechend zukommt. Parteigenossen, welche gewillt sind, diese Blätter, sowie sonstige Parteiliteratur von der Parteipostition zu beziehen, werden ersucht, ihr Blatt rechtzeitig bei ihrem bisherigen Expediteur abzubestellen und ihre Adresse in die Abonnementlisten eintragen zu lassen oder sie dem Unterzeichneten zuzusenden. Abonnementlisten liegen aus in Niederschönweide bei Karl Weber, Barbiergeschäft, Berlinstraße 22, und bei Strecker, Restaurateur, in Johannisthal im Lokal von Senfleben, in Oberschönweide in Haberland's Lokal. Der Vertrauensmann: Otto Jahn, Johannisthal, Friedrichstr. 19, 2 Tr.

Ohne Sonntagseuthelignung ist es auch in der Regierkirche nicht abgegangen. Am Dienstag sollen, wenn wir recht unterrichtet sind, in Gegenwart des Kaisers, die Glocken dieses neuen „Gotteshauses“ zur Probe geläutet werden. Die mit der Anbringung des Geläutes beschäftigten Arbeiter mußten am verflochtenen Sonntag früh und fromm das heilige Gebot des Gottes übertreten, dessen strafende Lehren von demselben Institut aus, wo solches geschah, der sündigen Menschheit verkündet werden sollen. Während die Frommen in der modernen Christenheit mit gottgefälligen Augenausschlag beteten, daß das von der christlichen Religion abgewandete Volk wieder zur alten Einsicht zurückgebracht werde, während unsere modernen Mischkristen inbrünstig für noch mehr ragende Kirchen schwärmten, hatten eine Reihe Arbeiter im Schweiße ihres Angesichts am Tage des Herrn im Gotteshaus zu schuften, was das Zeug halten wollte. Und bei solchen praktischen Christenthum wundert man sich in maßgebenden Kreisen der Orthodoxen noch, daß das arbeitende Volk über fromme Lehren wie über ihre frommen Verkünder lacht und rein gar nichts von beiden wissen will. Wie mag der künftige Kulturhistoriker über die Art spotten, mit der das Christenthum von ordnungsgemähten Staatsföhen zum theil praktisch betätigt wird!

Recht komisch macht es sich übrigens, wenn das Stöcker'sche „Volk“, dem gleichfalls die Nachricht von der verübten Sabbath-schändung zugeht, wehklagt:

Am Dienstag soll in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche Probekantat sein. Folglich wird am Sonntag gearbeitet. Kann denn nicht auch am Mittwoch Probe geläutet werden? Wollen denn die Herren Wichtigen Baumeister christlicher Kirchen garrichts lernen? Wer hat den Muth, den Kaiser von diesem Mißbrauch des Sonntags zu unterrichten?

Unseren Lesern wird dies Jaunmergestöhn einige recht heitere Augenblicke bereiten.

Zum Sommerurlaub der Post-Unterbeamten wird uns geschrieben: Die „Böhlthut“ der Sommerferien, die den niedrigbezahlten Angestellten im Reich des Herrn v. Stephan zu theil geworden, ist in mancher Beziehung von recht fragwürdigem Werthe. Soweit auf einigen Postämtern wahrnehmbar, hat sich die Postverwaltung von vornherein insoweit als ihr aus der Urlaubsbewilligung kein pekuniärer Nachtheil erwächst. Denn die entstehenden Lücken werden meistens durch Posthilfsboten ausgefüllt, welche anscheinend nicht allein auf den Ur-

laub verzichten müssen, sondern außerdem noch die Arbeitslast, welche die in die „Sommerfrische“ gehenden Post-Unterbeamten zurücklassen, aufgehaßt erhalten. Entweder müssen diese am aller schlechtesten gestellten Beamten ihr bisherige freie Zeit opfern oder während ihrer regulären Dienststunden so schlingen, daß der Ausfall wieder eingeholt wird. Dabei sind die Unterbeamten noch im Unklaren darüber, ob für sie sämmtlich einige Tage der Erholung reservirt sind, oder ob nur diejenigen von dem Wohlwollen der Postverwaltung zehren sollen, welche bereits ein höheres Dienstalter innehaben. Zu wünschen wäre, daß dem Urlaub nicht nur die weitestgehende Ausdehnung gegeben, sondern auch, daß die seiner theilhaft werdenden Angestellten von dem ihnen bevorstehenden Teil nicht erst im letzten Augenblick, sondern so zeitig in Kenntniß gesetzt würden, daß sie für die paar Feiertage rechtzeitig ihre Vorbereitungen treffen könnten. Auf einigen Postämtern ist es vorgekommen, daß man den Unterbeamten erst einen oder zwei Tage im voraus die Urlaubsbewilligung verkündet hat. Bei rechtzeitiger Mittheilung hätte mancher seine Verwandten auf dem Lande benachrichtigen können, um in der freien Natur die paar freien Tage zuzubringen; bei der quasi Ueberraschung büßt die Ferienzeit jedoch einen großen Theil ihres Wertes ein. Ob es gar so unmöglich für die Postverwaltung ist, derartigen beschiedenen Wünschen ihrer Angestellten Rechnung zu tragen?

Bezeichnend für die Lage der Handelsangestellten ist ein Vorkommniß, welches der „Konfektionär“ mit naiver Enttäuschung für seine Zwecke auszunutzen sucht und welches, wenn es nicht gar so ernst wäre, zum Lachen reizen könnte. Dieses Unternehmungsorgan hat neben seinem Lebenszweck, die Interessen des Großkapitals zu vertreten, auch arbeiterfreundliche Mächte, die sich indessen gegenseitig in gewissen Grenzen halten, so daß sie mit den Kapitalinteressen nicht kollidieren. So tritt z. B. für einen Schluß der Engros-Geschäfte abends um 7 Uhr — während der Monate Juni und Juli, der stillsten Zeit in der Konfektion, mit warmem Eifer ein. Wenn dies an und für sich auch ein ganz vernünftiger Gedanke ist, so ist derselbe nach Lage der Sache aber auch durchaus ungeschicklich! Des weitern begeißelt sich das Unternehmungsorgan auch für Ertheilung von Sommerurlaub an die Handelsangestellten, dabei die Humanität der Herren Chefs nach dieser Richtung hin in das hellste Licht rückend. Zum tiefsten Schmerze des „Konfektionär“ macht aber die bekannte „Begehrlichkeit“ der Arbeiter, welche sie veranlaßt, „unangemessene Forderungen“ zu stellen, den Herrn Chefs die Befähigung ihrer Humanität unmöglich, was er an folgendem Beispiele glaubhaft zu machen beabsichtigt: In einem hiesigen sehr großen Konfektionshause wurde dem Personal bekannt gegeben, die Urlaubsgesuche einzureichen. Es wurde aber gleichzeitig gebeten, diesmal besonderer Verhältnisse halber nur dann um Urlaub einzukommen, wenn der Gesundheitszustand denselben unbedingt nothwendig macht. Was war nun die Folge dieser Anordnung? Die sämmtlichen 200 Angestellten dieses Geschäftes, ohne Ausnahme, haben um Urlaub nachgesucht!! Dieser wie gesagt fast komisch wirkenden Thatsache sieht nun der „Konfektionär“ verblüfft gegenüber und hat als Erklärung für dieselbe nur den charakteristischen Stöhnen: „Kann man es da einem Chef verdenken, wenn er jede Rücksichtnahme für unangebracht hält?“ Der „Konfektionär“ und mit ihm wohl auch die Herren Chefs betrachten die Urlaubsgesuche sämmtlicher Angestellten des gedachten Konfektionshauses für eine „unangemessene Forderung“. Und doch wird dadurch nur bewiesen, daß der Gesundheitszustand eines jeden einzelnen Angestellten ein derartiger ist, daß er eines Sommerurlaubs dringend bedarf. Und wer wollte das bezweifeln? Wer wollte abhürten, daß die abgerackerten Angestellten der Erholung bedürftig sind? Aber da hilft man sich sehr schön aus der Klemme. Da man nicht allen Urlaub gewähren kann, so gewährt man überhaupt keinen. Man hat es so gut gemeint mit den Angestellten, aber die unangemessenen Forderungen derselben zwingen leider die armen humanen Chefs dazu, jede Rücksichtnahme für unangebracht zu halten. Fürwahr, wenn es nicht so furchtbar ernst wäre, man könnte — lachen!

Der Rückgang des Antisemitismus unter der studirenden Jugend tritt durch das Ergebnis der Wahlen des Ausschusses der Akademischen Lesehalle offen zu Tage. Früher waren die Antisemiten unumschränkte Gebieter in diesem für die politische Ausbildung der Studenten bedeutungsvollen Institute. Die vom Rektor gemahregelte sozialwissenschaftliche Studentenvereinigung hat den antisemitischen Vereinen deutscher Studenten geschloßen. Es ist das erste Mal seit vielen Jahren, daß dem Verein deutscher Studenten der Vorhieb entzogen worden ist. Der neue Vorsitzende, Herr Schulze, leitete bekanntlich die aufgelöste Sozialwissenschaftliche Studentenvereinigung; seine Wahl hat daher eine besondere Bedeutung.

Welche weiblichen Angebeteten haben die künftige Arbeitszeit? Diese Frage ist für Berlin bei dem in der Heimarbeit der Konfektion verborgen liegenden Elend nur unsicher zu beantworten. Aber wir glauben nicht, daß wir fehlgehen, wenn wir die Palme in der Ausbeutungskunst einem Unternehmen zuschreiben, das vor aller Augen auf offener Straße betrieben wird. Wir meinen die Trinkhallen-Gesellschaft. In den Pavillons dieser Gesellschaft haben die Verkäuferinnen eine Dienstzeit, die zwischen 15 und 17 Stunden schwankt. Morgens 7 1/2 Uhr muß die Halle geöffnet sein und der Dienst dauert dann für die eine Verkäuferin, die sich nur im Pavillon befindet, ununterbrochen bis abends 10 1/2 oder 11 Uhr und zuweilen noch länger. Und das bei einem Gehalt, das sich zwischen 30 und 51 M. im Monat bewegt! Wir denken, das ist so ziemlich das non plus ultra der Ausbeutungskunst, eine Leistung, die der geriebenste Konfektionär erst nachmachen soll!

Die Ernennung des Herrn v. Windheim zum Polizeipräsidenten von Berlin läßt die Wäde auf Stettin, die Städte seines bisherigen Wirkens, lenken. Stettin ist seit einiger Zeit eine Art Durchgangsstation für Leute, welche Karriere machen. Seit dem Jahre 1879 hat die Stadt nicht weniger als fünf Polizeidirektoren gehabt. Es waren dies der jetzige Regierungspräsident von Potsdam, Graf Hue de Grais, der Freiherr von Mülling, welcher jetzt Polizeipräsident von Frankfurt am Main ist, Graf Stolberg, der als der humane Polizeidirektor galt, der äußerst energische Oberpräsidialrath in Posen, Lhon, und schließlich Herr v. Windheim. Von dem letzteren wissen die Stettiner natürlich nicht viel zu sagen, da er nur zwei Monate dort als Polizeidirektor wirkte.

Die Berliner Hauswirthe als Arbeiterfreunde, das ist die neueste Leistung auf dem Gebiete sozialpolitischer Komik. Der Bund der Berliner Grundbesitzer verwendet nämlich an die hiesige bürgerliche Presse eine Zuschrift, in der bittere Klage über die von uns dieser Tage gebrachte Klage geführt wird, wonach bei dem jetzt beliebten Umschütten des Mülls auf dem Hofe die Miether weit mehr als vordem durch Staub belästigt werden. Diese Unannehmlichkeit bildet nach dem Bund der Berliner Hausbesitzer nur ein Uebergangsstadium, welches dadurch hervorgerufen ist, daß die Lieferanten der Müllkästen nicht in der Lage waren, in der kurzen Zeit zwischen der Vollendung der Organisation der Müllabfuhr und dem Inkrafttreten der Polizeiverordnung die erforderliche Anzahl von Kästen fertig zu stellen, und daß mitbin in einzelnen Häusern die Wechselfässer fehlen. Gerade mit Rücksicht

auf die Berliner Arbeiter aber, denen man Beschäftigung und lohnende Arbeit sichern wollte, sind die Bestellungen auf Müllsäfen seitens der Wirtschaftsgenossenschaft an Berliner Fabrikanten erteilt worden, die sich weniger leistungsfähig, als auswärtige zeigten, und Rücksichten auf die Arbeiter sind auch zum großen Teile für die Einführung des Wechselkastens Systems maßgebend gewesen; denn darüber kann man nicht im Unklaren sein, daß bei den Abfuhrwagen der verschiedensten Konstruktionen die Gesundheit der Arbeiter mehr oder minder gefährdet wird.

Die Sache wird, die Wichtigkeit der von den Hausbesitzern gebrachten Mittheilung vorausgesetzt, so liegen, daß die „lohnende Arbeit“ von derartiger Beschaffenheit ist, daß gewissenhafte und tüchtige Arbeiter sich höchlichst vor der Fabrikation von Müllsäfen bedanken. Oder glauben die Berliner Hausbesitzer im Ernst, daß bei anständiger Entlohnung sich nicht mehr als zwei Arbeiter gefunden hätten, um die Müllsäfen zur rechten Zeit fertig zu stellen?

Boyottirte Schlächtermeister. Der dänische Fleischimporteur Nielsen, der durch die Einfuhr geschlachteter dänischer Rinder den hiesigen Engros-Schlächtermeistern eine ganz bedeutende Konkurrenz bereitet, hatte seine Geldgeschäfte bisher durch die Berliner Viehkommmissions- und Wechselbank vermittelt. Auf dem Zentralviehhofe verbreitete sich, wie der „Lokal-Anz.“ schreibt, am letzten Markttag die Nachricht, daß Nielsen die finanzielle Unterstützung der Berliner Vieh-Kommmissionsfirma Sponholz genieße. Eine Anzahl von Engros-Schlächtermeistern beschloß infolge dessen, diese Firma zu boyottieren, und der Beschluß gelangte auf dem Rindermarkt zur Ausführung. Die Firma, welche ungefähr 400 Rinder zum Verkauf gestellt hatte, erhielt von diesem Boykott erst Kenntniß, als der Markt bereits eröffnet war, und es gelang ihr nicht, die völlige Unnothigkeit des Gerüchtes zu widerlegen. Nur mit Unterstützung befreundeter Vieh-Kommmissionsfirmen und mit nicht unbedeutendem Verlust gelang es Herrn Sponholz, die aufgetriebenen Rinder zu verkaufen. Die Angelegenheit soll ein gerichtliches Nachspiel haben, da die Firma Schritte gegen die Urheber des Boykotts eingeleitet hat. Rein grober Unfugprozeß gefällig? Staatsanwalt vor!

Zum Umzugstermin giebt der Polizeipräsident bekannt, daß der am 1. Juli d. J. beginnende Umzug bei kleinen, aus höchstens zwei Zimmern mit Zubehör bestehenden Wohnungen an demselben Tage, bei mittleren, aus drei oder vier Zimmern nebst Zubehör bestehenden Wohnungen am 2. Juli, mittags 12 Uhr, bei großen, mehr als vier Wohnzimmer umfassenden Wohnungen am 3. Juli, mittags 12 Uhr, beendigt sein muß.

Bei der hiesigen Universität sind im Sommerhalbjahre nach dem sechsen ausgegebenen Personal-Verzeichnisse 4265 Studierende (240 mehr als im Sommer 1894) eingeschrieben. Zu diesen sind noch 264 Studierende der militärärztlichen Bildungsanstalten hinzuzuzählen, die als Militärpersonen nicht eingeschrieben werden, den anderen Medizin Studirenden aber gleichstehen. Von den 4265 Einschriebenen studiren 408 Theologie, 1218 die Rechte, 1080 die Heilkunde; 1264 gehören der philosophischen Fakultät an. Diese vertheilen sich auf die einzelnen Fächer wie folgt: Philosophie, Philologie, Geschichte 739. Mathematik und Naturwissenschaften 537. Kameralia und Landwirtschaft 40, Pharmazie und Zahnheilkunde 292. Von den eingeschriebenen Studierenden sind 2612 Reichsdeutsche; unter diesen sind 2081 Preußen, 69 Bayern, 53 Sachsen, 51 Württemberger, 48 Hamburger, 44 Hessen, 42 Braunschweiger, 41 aus den sächsischen Herzogthümern, 39 Mecklenburger, je 29 Badenenser und Elsaß-Lothringer, 23 Bremenser, 19 Anhaltiner. Aus Oesterreich-Ungarn stammen 83 Studierende, aus der Schweiz 54. Die übrigen europäischen Staaten sind mit den folgenden Zahlen vermerkt: Rußland 177, Großbritannien 22, Niederlande 20, Italien 18, Bulgarien, Frankreich, Schweden und Norwegen je 13, Rumänien 9, Türkei 5, Dänemark und Luxemburg je 4, Belgien 3, Spanien 2. Von fremden Erdtheilen sind Amerika und Asien vertreten; Amerikaner studiren in Berlin 189, Asiaten 12. Neu eingeschrieben wurden im Sommerhalbjahre 1188 Studierende, 115 Theologen, 851 Juristen, 273 Mediziner. Von den 899 neu eingeschriebenen Studierenden der philosophischen Fakultät studiren Philosophie, Philologie und Geschichte 190, Mathematik und Naturwissenschaften 112, Kameralia und Landwirtschaft 20, Pharmazie und Zahnheilkunde 77.

Staatserhaltende Kunst. Auf der Langen Brücke in Potsdam steht man jetzt die von dem Kaiser gestifteten, von Professor Ernst Hertel in Berlin gemeißelten überlebensgroßen Sandstein-Figuren, preussische Soldatentypen darstellend, auf. Da sage noch einer, daß der Militarismus der Entfaltung der Kunst im Wege stehe!

Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Konzert-Park hat Direktor Quarg, dem Zuge der Zeit folgend, ein Chantant und eine Spezialitätenbühne eingerichtet. Unter den mannigfachen Kunstgenüssen, welche die Reichshauptstadt dem Fremden, wie dem Einheimischen offerirt, gilt bekanntlich das Spezialitäten-theater so ziemlich als das einzige, dessen Besuch noch für

lohnend gehalten wird. Aufregung und Abwechslung im Genießen, ohne daß der Geist dabei zum Nachdenken gebracht würde, bietet ja diese Art der Schaubühne, und mehr bedarf es für das gebildete Durchschnittspublikum bekanntlich nicht. Auch im Friedrich-Wilhelmstädtischen Konzert-Park ist die Entwicklung wahrzunehmen. In düsterem Schweigen liegt nebenan das Theatergebäude, auf dem die darstellende Kunst bereits so ziemlich auf die letzte Stufe nach unten gebracht worden ist. Man kam dem Publikum mit Operetten albernster Gattung entgegen und dennoch war der Kassenerfolg, den dies Theater erzielte, von Jahr zu Jahr elender geworden, wogegen die Chantants, soweit sie nur das raffinirteste boten, überfüllt waren. Auch der neuen Spezialitätenbühne im Friedrich-Wilhelmstädtischen Garten scheint das Glück hold zu sein. Zahlreich war vorgestern der Besuch und mit Verständnis folgten die Zuschauer den Künsten, in denen die in mannigfaltiger Abwechslung auftretenden Artisten sich zeigten. Als Stern der Bühne erglänzt seit einigen Tagen eine Pariser Chansonnette „Mlle. Nin“, eine Dame, die in vortheilhaftester Weise sich von ihren mehrstündigen nur im Ordinarium leistungsfähigen deutschen Kolleginnen unterscheidet. Ihre prickelnden Chansons singt sie mit ebenso viel Dezent als Grazie und im Aufstreben ist die echte Pariserin voller Feuer und Leben. Die Erfolge, die nach dem langen Winter des Mißvergnügens, wenn auch nicht in, so doch neben dem Kunsttempel in der Chausseestraße jetzt erreicht werden, dürften zu einem wahrlich nicht geringen Theil dem französischen Gaste zuzuschreiben sein.

Im Berliner Aquarium sind außer den Beständen an Sumpfdogeln und Amphibien namentlich die Abtheilungen der eigentlichen Wasserbewohner in den letzten Tagen um seltene und neue Arten, so namentlich durch sogen. „Gutenmuscheln“ bereichert worden.

Mehrere Einbrüche sind in den letzten Tagen wieder in verschiedenen Stadttheilen verübt worden. Der Destillateur Schulze, der an der Ecke der Ritter- und Brandenburgstraße sein Geschäft betreibt, ist in der vorletzten Nacht bestohlen worden. Als seine Ladenkasse Montag früh gegen 7 Uhr das Geschäft öffnete, sah sie, daß das im Laden stehende Komtoirpult erbrochen war. Die Diebe hatten hier jedoch vergebliche Mühe gehabt, da das Pult leer gewesen war. In der Ladenkasse dagegen hatten sie gegen 20 M. gefunden und mitgenommen. In der Nacht zum Sonnabend wurde der Kaufmann Badt in der Neuen Schönbauerstraße 7 heimgesucht. Einbrecher drangen in seinen Laden ein und entwendeten Schuhwaaren im Werthe von mehr als 100 M., u. a. vier Paar farbige Damenstiefel mit Lackblättern und ein Paar gelbe Schnürschuhe.

In Lebensgefahr geriethen vorgestern 7 Post-Leute, die in der 8. Nachmittagskutsche in einem Weitschiffe eine Luftfahrt auf dem vom Wind recht bewegten Templiner See unternommen hatten. Als plötzlich eine unerwartete Böe einsetzte, kam das Boot zum Kentern und alle sieben geriethen in erste Gefahr. Zum Glück war der Unfall von in der Nähe befindlichen Jachten, sowie von den Passagieren eines Stern dampfers bemerkt, die den Kapitan veranlaßten, die Schiffbrüchigen aufzunehmen und nach Werder zu bringen.

Durch Hundebisse wurde am Sonnabend Abend der Handelsmann Major aus der Naunynstr. 71 schwer verletzt. Von dem großen Hunde eines Bekannten wurde ihm ein Glied vom Mittelfinger der rechten Hand abgebissen und der linke Unterarm stark zerfleischt. Es gelang endlich, das währende Thier zu verschrecken, indem man ihm Wasser über den Kopf goß. Major war so schwer verletzt worden, daß er, nachdem er auf der nächsten Sanitätsstation einen Notverband erhalten hatte, in das städtische Krankenhaus am Urban gebracht werden mußte.

Witterungsübersicht vom 17. Juni 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (0° - 40° R.)
Ewinemünde	762	SW	3	halb bedeckt	13
Hamburg	761	SW	3	bedeckt	10
Berlin	762	SW	3	wolkig	12
Wiesbaden	762	N	1	wollenlos	10
München	765	O	3	heiter	12
Wien	764	N	1	wollenlos	10
Saparanda	763	ND	6	bedeckt	13
Petersburg	768	SO	1	bedeckt	17
Const.	762	SO	2	heiter	16
Alexdin.	761	WS	3	bedeckt	10
Paris	762	SO	0	heiter	14

Wetter-Prognose für Dienstag, 18. Juni 1895.
Zunächst trübes, nachts etwas wärmeres, am Tage etwas kühleres Wetter mit Regenfällen und mäßigen westlichen Winden; nachher aufläutend. Berliner Wetterbureau.

Gesperrt sind für Fuhrwerk und Reiter die Hochstraße von der Wiesenstraße bis Nr. 22 und die Oranienstraße vom Moritzplatz bis zum Oranienplatz.

Polizeibericht. Am 15. d. M. früh fiel in der Lühwstraße ein Kastenwagen infolge Radbruchs um. Der Kutscher wurde auf das Pflaster geschleudert und erlitt eine schwere Verletzung des Fußes. — Vormittags stürzte in der Königstraße ein Mädchen auf dem regenglattem Bürgersteig und brach ein Bein. Nachmittags fiel in der Wienerstraße ein Mann beim Abpringen von einem Möbelwagen, auf den er unbefugte aufgestiegen war, hin und gerieth vor ein Hinterrad, das ihm das linke Ohr abquetschte. — Am 16. d. M. abends leistete in der Kaybachstraße ein obdachloser Arbeiter einem Schuhmann, der ihn wegen Beirathung groben Unfugs fernnehmen wollte, thätlichen Widerstand, sodaß der Beamte von seiner Waffe Gebrauch machen mußte und ihn an der Stirn erheblich verletzte. — Am 15. und 16. d. M. fanden sechs kleine Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Beleidigung der königlich preussischen Bergverwaltung standen gestern der Redakteur des „Vormärts“, unser Genosse Hugo Böhm, und der Bergarbeiter Nikolaus Fries vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I. Es handelte sich um einen von dem zweiten Angeklagten verfaßten Artikel, der aus Anlaß des Bergarbeiter-Kongresses die Zustände im Saargebiet kennzeichnete. Es wurde darin geschildert, daß die Grubenarbeiter nach Beendigung des Bergarbeiter-Ausstandes im Saar-Revier durch die Bergbehörde arg drangsalirt und namentlich alle diejenigen ohne weiteres entlassen würden, welche irgend eine Rolle in jenem Auslande gespielt hätten. Es wurde u. a. ausgeführt, daß „alle Mittel, die im Kampfe gegen die Arbeiter von den Ausbeutern bisher ausgehehrt worden, im Saar-Revier gehandhabt würden“, daß „bei der Unterdrückung der Bestrebungen zur Besserung der Lage der Arbeiter sich die Bergverwaltung und Herr von Stumm freundschaftlich die Hand reichen“, daß die Arbeiter auf die freie Betätigung ihrer staatsbürgerlichen Rechte verzichten müssen, wenn sie in Arbeit bleiben wollen. Die Angeberei und Spionage werde geradezu geübt, ungläubliche Bedrückungen und schamlose Vergewaltigungen seien an der Tagesordnung, die Scham im Saar-Revier sei zu den Hundstufen entfallen, die Demoralisation werde systematisch betrieben, bei der Reichstagswahl hätten die Grubenbeamten die Arbeiter an Arme vor die Urne geschleppt und ihnen den ihnen genehmen Zettel in die Hand gedrückt. Die Arbeiterorganisation werde in jeder Beziehung verfolgt u. s. w. Rechtsanwält H. e. i. e hatte den Wahrheitsbeweis angetreten und es ist eine große Reihe von Grubenarbeitern kommissarisch vernommen worden. Ein großer Theil der letzteren hat unter Eid bezeugt, daß sie nach ihrer vollen Ueberzeugung nur entlassen worden seien, weil sie bei der Arbeiterorganisation irgend einen Posten bekleideten. Einige Zeugen haben bezeugt, daß sie verwahrt worden seien, da sie „beobachtet“ würden. Was die Verfolgung der Arbeitervereine durch die Bergbehörde betrifft, so verlas der Verteidiger ein Schreiben der unter dem Einflusse des Herrn von Stumm stehenden Handelskammer zu Saarbrücken, worin diese von der Bergverwaltung ausdrücklich fordert, daß sie nur solche Arbeiter wieder annehme, welche aus dem Reichstagswahlverein ausgetreten wären. — Eine Anzahl von Zeugen hat bezeugt, daß ihnen direkt die Bedingung gestellt worden sei, aus dem Verein auszutreten, wenn sie wieder Arbeit haben wollten. Einem Zeugen Klücker habe der Bergassessor Hilger nach Einsicht der Akten erklärt, er sei entlassen worden, weil er „Führer“ der Arbeiter gewesen sei, obgleich dieser niemals agitatorisch aufgetreten war. Nach den Befundungen eines anderen Zeugen hätten die Beamten sogar den Austritt aus dem Konsumverein gefordert und eine schriftliche Erklärung verlangt, daß die Arbeiter nie wieder eintreten wollten. Ein Zeuge will lediglich deshalb entlassen worden sein, weil er kurze Zeit Vertrauensmann des Vereins gewesen sei. Besonders charakteristisch waren die verlesenen Aussagen, die sich auf die Vorgänge bei der Reichstagswahl beziehen. Durch eine große Zahl von Zeugen wurde bestätigt, daß vor den Thüren der Wahllokale oder in diesen selbst Grubenbeamte standen, die den Wählern scharf auf die Fingern saßen. Dabei sei es leicht gewesen, zu erkennen, wie jemand wählte, denn die Zettel der Parteien unterschieden sich schon äußerlich in sehr auffälliger Weise. Zu Tüschweiler habe ein Steiger den Wählern die Zettel aus den Fingern genommen und sie den Wahlvorstehern gegeben. Zu Buchenschlager habe der Wahlvorsteher selbst versucht, Zettel zu öffnen, „um zu sehen, ob sie auch rein seien“. Eine Reihe anderer Grubenarbeiter haben bezeugt, daß sie von Wahlbeeinflussungen nicht bemerkt haben. — Staatsanwalt Müller II beantragt das Schuldig gegen beide Angeklagte. Die Anklage sei nur aus § 185 erhoben, denn es handle sich bei dem Artikel nicht um Thatsachen, sondern um Schlussfolgerungen, für welche es keinen Beweis gebe. Der angegetretene Beweis habe aber auch nichts erbracht, was die schweren Vorwürfe gegen die Berg-

Umlauf, der Dichter.

Von dem Mißbrauche, der mit dem Worte Natur getrieben wird, brauchen wir nicht erst zu reden. Wir sehen die Gesellschaft der Naturforscher in der Dichtung, wie sie sich bläht und spreizt, und Wunder meint, was sie geleistet hat mit ihren Werken, die der eigenen, wohlgefälligen, aber darum nicht minder auf dem Holzwege befindlichen Meinung nach in der Sprache des Volkes geschrieben sein sollen. Nein, das sind sie nicht. Wären Hauptmann's Weber in einer dem Volke zukommlichen Sprache geschrieben, so würde auch Adler hinter dies für die sog. neuere Dichtung ja wohl maßgebende Werk nicht seine Gedanken schieben. Froh und friedlosom könnte es somit seinem Verfasser in preussischen Landen leben, gleichwie Kollege Umlauf zwar beschiden, aber darum nicht minder froh und friedsam innerhalb der zerbälisch-gestreiften Grenzpfähle horstet. Umlauf? Wer ist Umlauf? Schon diese Frage kennzeichnet die Enfernung des großen Publikums von der Natur. Umlauf ist das, was andere nur zu sein vorgeben, er ist der aus der unverfälschten Natur heraus geborene Dichter. Umlauf gehet nicht zu denen, die erst über Schiller und Goethe hinwegstolpern müssen, um dann zu beweisen, daß diese beiden Kerle ganz übermündete Standpunkte seien. Umlauf ist in Oberwalde — denn das ist der Ort, der ihn, den Böhmen aus Lissa, seit einem halben Jahrhundert mit Stolz beherbergt — Umlauf bekennt freudig und offen, daß er nicht bei den immer noch weit über Gebühr geschätzten Dichtergroßen in die Lehre gegangen, er setzt seinen Werth darin, daß er „nie Dichtungen anderer Dichter, wie Goethe oder Schiller gelesen“. „Ich habe das Dichten nie gelernt“, so schreibt er in seiner Selbstbiographie, „sondern der Drang dazu ist ganz aus mir selbst entsprungen. Darum ist auch alles Originalbildung, weil ich mich an keinen anderen Dichter angelehnt habe“. Wenn wir dieser Selbsteinschätzung noch hinzusetzen, daß Herr Umlauf in seinem Alltagsberufe ein ehrlicher Dachdeckermeister ist, und, trotzdem er nach eigenem Geständniß bereits Auszug der fünfziger Jahre zu allem anderen auch mit dem Dichten angefangen, es dennoch bereits auf das respectable Alter von 71 Jahren gebracht hat, so können wir uns von der Person des Schwans von der Finow trennen und ganz seinen Werken leben. Diese sind, von einem Verehrer des Dichters gesammelt und mit Anmerkungen versehen, erst vor wenigen Wochen bei Adolf Lemme in Oberwalde herausgegeben worden.

Das Sprichwort, daß der Prophet nichts in seinem Vaterlande gilt, ist nicht immer zutreffend. Mag der Mann z. B.,

dessen Loreley jeder Schulknabe und dessen Lobgesänge auf Seine Majestät den Kaiser von China fast jeder Arbeiter kennt, auch in seiner Vaterstadt Lüsselbors so wenig gewürdigt werden, daß ihm das Bürgerthum ein erzogenes Denkmal verweigert, mag Heinrich Heine auch an Königshöfen verpönt sein, wie die Sozialdemokratie; dem guten Dichter Umlauf geht es anders. Er, der noch im weiten Lande leider völlig unbekannt, ist außer in Oberwalde, seiner zweiten Vaterstadt, gerade am Fürstehofe gesamt und gewürdigt. „Danke des Königs von Preußen“, „Danke des Prinzen Friedrich Karl“, „Danke des Kaisers von Rußland“, so sind die Anerkennungs-schreiben betitelt, die der Dichter in gewiß verzeihlicher Eitelkeit seinen Werken untermischt hat. Wir sind ein sozialdemokratisches Blatt. Aber das hält uns nicht ab, neidlos davon Kenntniß zu nehmen, wie ein Poet, der seine Kraft aus der Oberbarnimer Natur gezogen, die guten und bösen Momente seines Landesherrn in würdiger Weise besingt.

Als Probe sowohl von dem Können als auch von den Gefühlen des Dichters möge gleich das erste Poem dienen, das sich in den gesammelten Werken findet. Trotz seines Alters wird es noch unserer felsenfesten Ueberzeugung selbst die verhärteten Herzen unserer Parteigenossen bis zu Thränen rühren. Es ist ein

Dankgedicht über die glückliche Rettung des am 14. Juli 1861 auf unseren geliebten und hochverehrten König Wilhelm von Preußen verübten Mordversuchs.
(Attentat Weder.)
Der Mordversuch auf unsern König,
Der in Baden jüngst verübt,
Hat nicht nur die Unterthanen
Wohl alle sehr betrübt.
Auch in jedem fremden Land,
Wo das Attentat bekannt,
War die Theilnahme auch sehr groß,
Daß man auf unsern König schoß.
Aus Odessa Oskar Weder,
Der in Leipzig hat studirt,
Hat an Er. Majestät
Diese Schreckthat vollführt.
Kurz vorher kam der vermessene,
Gottvergeßne junge Mann
Der egypten in Leipzig
Dazu in Baden an.

Wo der König promenirte,
Sich der Freche nicht genirte,
Abzufeuern ein Terzerol,
Doch Gott erhielt den König wohl.
Georg Herwegh läßt in seinen bekannten „Preussischen Konfliktsposten“ den alten Wilhelm sagen:
„Ich habe wenig mich besäht
Mit Dichtern, nur den Kinkel
Kenn' ich, den ich erschaffen fast
In einem Festungswinkel.“
Wer erzählt, daß der Hofrath Vordt aus der Privatkanzlei des Königs von Preußen am 22. Oktober 1862 für obiges und noch ein anderes Gedicht „Zur Krönungsfeier“ aus Allerhöchstem Befehl dem Dichter Umlauf handschriftlich hat den Dank Er. Majestät abstratten müssen, der wird das schändliche Urtheil, das Herwegh über die poetische Auffassungsgabe des todtten Monarchen fällt, erheblich corrigiren. Die diversen Attentate, welche deutsche und ausländische Potentaten in den letzten Jahrzehnten ausgestanden haben, schreien dem Dichter Umlauf überhaupt freis den Ruckstoß zu entsprechenden Gegenmaßnahmen gegeben zu haben.
So finden wir in den Werken ein Dankgedicht über die glückliche Rettung . . . des Mordversuchs (wörtlich, D. N.), den H. d. e. l. am 11. Mai 1878 verübt hat. Die Schenklichkeit, die dieser Mensch mit seinem Sadpuffer vernünftete, wird von Herrn Umlauf u. a. in folgendem Vers verdammt:
Durch Schießen wollt man solt's kaum glauben,
Ein gottvergeßner Böfewicht
Unserm Kaiser das Leben rauben,
Doch Gott sei Dank, er traf ihn nicht.
Drum rufen Sivat wir nun heut'
Gleich dem Schrecke hochverrent.
Aber auch das Nobilität-Attentat finden wir in poetisch verklärter Entrüstung behandelt:
Am 2. Juni wollt sie fahren
Unser lieber Kaiser aus,
Da „Unter Linden 18“ kamen
Zwei Schuß auf Ihm zum Fenster raus.
„Ach Gott, getroffen! der Kaiser blut!“
Ruft gleich darauf das Volk in Wuth.
Wer mit Bedacht versucht zu rauben
Das Leben seines Landesherrn,
Hat nicht an Gott den rechten Glauben,
Ober es seht ihm der Verstand.
Denn wer Verstand und Religion
Ist dem Kaiser ein rechter Sohn.

Verfammlungen.

Der Verein der Bauanschläger Berlins und Umgegend hielt am 9. d. M. seine monatliche Vereinsversammlung (Generalversammlung) ab. Genosse Thiemig sprach sich über die Mängel im Baugewerbe aus. Alsdann hielt der Genosse Millarg einen Vortrag über: „Sind die Bauanschläger im Sinne der Gewerbe-Ordnung als Unternehmer oder als Arbeiter zu betrachten?“ und ermahnte die Kollegen, fest zusammen zu halten, um das bei event. Streitigkeiten selbstigen auf dem Gewerbegericht zu ihrem Recht verholfen werden kann, und wurde folgende Resolution angenommen:

Indem sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt, beauftragt sie den Vorstand, sowie die Beisitzer unseres Berufs beim Arbeiter-Gewerbegericht, von dem Ausschuss für Gutachten und Urträge ein Gutachten über folgende Frage einzufordern:

Ist ein Bauanschläger, welcher zu verabredeten Pauschal- oder Uffordfaben Arbeiten dergestalt übernimmt, daß der für den Anschläger und seine Kollegen benötigte Lohn vom Bauherrn oder Meister gezahlt, die Maßbungen event. Beitragsleistungen zur Kranken- und Invaliditätsversicherung entrichtet werden, als „Unternehmer“ im Sinne der Gewerbe-Ordnung oder als „Arbeitsnehmer“ Titel VII der Gewerbe-Ordnung zu betrachten?

Nächstdem wurde noch von mehreren Kollegen die immer mehr überhand nehmende Schundlitteratur unter den Kollegen hervorgehoben und sprachen sich fast sämtliche Redner dahin aus, daß wenn derartige Fälle ruckbar würden, selbige stets zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die freie Vereinigung der Graveure, Eiselenre etc. beriet in ihrer, am 11. Juni stattgehabten Versammlung über die Erweiterung der Bibliothek und des Arbeitsnachweises. In der regen Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, wurde auf die Lücken hingewiesen, welche in der Bibliothek auszufüllen sind. Insbesondere wurde der Mangel in poetischer, geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Hinsicht einer eingehenden Erörterung unterzogen. Der Antrag des Vorstandes zur Anschaffung eines kunstgewerblichen Werkes, sowie ein aus der Versammlung gestellter, zur Anschaffung literarischer Werke 30 Mark zu bewilligen, wurden angenommen. — In Sachen des Arbeitsnachweises giebt der Verwalter desselben einen Rückblick des Arbeitsnachweises vom dem Anfang unserer Organisation bis zu seiner heutigen Entwicklung. Im Anschluß hieran forderte man eine möglichst rasche Erledigung der Korrespondenz und bewilligte die Versammlung eine monatliche Entschädigung für die Verwaltung. — Unter Vereinsangelegenheiten wurde vor einem Graveur Otto Moditz gewarnt, der einen Kollegen der Majestätsbeleidigung denunzierte, welche Denunziation, wie die Untersuchung ergab, vollständig aus der Luft gegriffen war. Unter fürmlicher Heiterkeit wurde die Vielfeitigkeit der Erwerbweise des Moditz beleuchtet und diese Angelegenheit dem Vorstande zur weiteren Erledigung überwiesen. Beigetreten sind der Organisation 26 Kollegen.

In Sachen der Sonntagruhe verhandelt am Mittwoch Abend eine Sektionsversammlung der Barbierherren des Ostens. Es wurde mitgeteilt, daß der Beschluß, die Geschäfte Sonntags um 2 Uhr zu schließen, nicht überall durchgeführt wird; durch eine Kommission, welche die einzelnen Geschäfte kontrolliert, wurde festgestellt, daß ca. ein Duzend Geschäfte bis Abend geöffnet bleiben. Der Referent empfahl, die Namen dieser unsolidarischen Kollegen regelmäßig durch Inserate in der Presse bekannt zu geben. Die Arbeiterschaft des Ostens, welche den größten Teil der Kundshaft bilde, werde jedenfalls die Geschäfte, welche die Sonntagruhe illusorisch machen, entsprechend behandeln. (Beifall.) Der Ansicht des Referenten, auch in „Vorwärts“ zu insistieren, da dieses Blatt die weitläufigste Verbreitung im Osten habe, trat ein Innungsmitglied Patiki entgegen. Eine Reihe anderer Redner war jedoch anderer Meinung. Die Versammlung akzeptierte darauf den Vorschlag des Referenten und wählte eine Kommission, welche die Durchführung dieses Beschlusses veranlassen soll.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und der Umgegend hielt am 13. Juni in Wähler's Lokal, Rosenhaldenstr. 88, eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Genosse Zahn einen sehr lehrreichen Vortrag über „Voll-

verwaltung rechtfertigte. Die Verfehlungen beider Angeklagten seien sehr schwer und gefährlich und deshalb beantragte er gegen Pösch der übermorgen eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten abgebußt hat, eine Zusatzstrafe von 1 Monat, gegen Fries eine Strafe von einem Jahre Gefängnis. — Rechtsanwalt Heine hielt eine Preisrede für geboten. Der Wahrheitsbeweis sei bis auf Kleinigkeiten durchaus gelungen und damit die thatsächlichen Behauptungen des Artikels bestätigt. Die Beweisführung habe zur Evidenz ergeben, daß die Grubenarbeiter im Saarrevier auf äußerste bedrückt und in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte beschränkt würden, thatsächlich hätten die Unterbeamten Wahlbeeinträchtigungen größter Art ausgeführt und thatsächlich sei die Lage der dortigen Grubenarbeiter eine solche, daß sie mit dem Wunsche des Kaisers, die staatslichen Bergwerke zu Musteranstalten zu machen, im schroffsten Widerspruch stehe. Welche Bezeichnung solle man dafür finden, wenn man höre, daß ohne Erbarmen der „blaue Brief“ an Leute kam, die schon ein Menschenalter hindurch auf der Grube arbeiteten und nun lediglich deshalb abgelegt wurden, weil sie dem Reichshauptverein oder auch nur dem ganz unschuldigen Konsumverein angehörten. Ganz dramatisch und ergreifend sei eine Scene gewesen, wo ein Arbeiter dem andern den blauen Brief zu überbringen hatte und beide Männer kein Wort zu sagen wagten, sondern sich gemeinsam hinsetzten und bitterlich weinten. Die Form, in welcher der Artikel die Mißstände gezeigelt, sei eine durchaus mäßige und beiden Angeklagten müsse der Schutz des § 193 zugesprochen werden. Eingehend fehrte der Verteidiger an, daß die staatsanwaltschaftliche Ansicht, wonach formellen Beleidigungen gegenüber eine Beweisführung überhaupt nicht zulässig wäre, eine irrthümliche sei. Der Zweck des Artikels sei gewesen, nachzuweisen, daß das Verfahren der Bergbehörde weder menschlich schön, noch politisch richtig sei und den sozialen Frieden nicht verbessern könne, sondern die Konflikte noch verschlimmern müsse. — Der Gerichtshof stellte sich durchaus auf den Standpunkt des Staatsanwalts und war mit diesem der Meinung, daß in dem Artikel nur Meinungsäußerungen in Frage ständen, deren Form die Absicht der Beleidigung klar zeigte und denen gegenüber eine Beweisführung überhaupt nicht in Betracht käme. Dem zweiten Angeklagten wurde an sich der Schutz des § 193 zugesprochen, dem Angeklagten Pösch aber verweigert. Das Urteil lautete gegen Pösch zusätzlich auf 2 Monate, Fries auf 4 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 14 Tagen, Publikationsbefugniß für die Bergverwaltung in Saarbrücken und Unbrauchbarmachung der Platten und Formeln.

Der Oberlehrer Dr. Hentig trat gestern vor dem hiesigen Schöffengericht als Privatkläger gegen den Redakteur des „Berliner Tageblatts“, Sigismund Perl, auf. Es handelt sich um zwei Artikel des „Berliner Tageblatts“, in welchem Herr Dr. Hentig der Verurteilung des gewerkschaftlichen Buchers gemacht wurde. Der Privatkläger war unter Vorsitz des Assessors Laue persönlich zur Stelle, Herr Perl wurde durch Rechtsanwalt Woffe vertreten. Als Dr. Hentig sein Mandat als Stadtverordneter niederlegte, wurde in dem ersten Artikel des „Berliner Tageblatts“ ausgeführt, daß keineswegs der Born über die Angriffe des Stadtverordneten Niemer oder über die Verweigerung der Ehrung des Fürsten Bismarck, sondern die Thatsache den Dr. Hentig zur Mandatniederlegung bewogen habe, daß ein Strafverfahren wegen Buchers gegen ihn eröffnet worden sei. In Hangelberg a. d. Spree lenne man den Dr. Hentig als Geldgeber für hilfsbedürftige Bau-Unternehmer, dessen Hilfeleistung aber einen besonderen metallischen Beigeschmack habe. So habe ein Lokomotivführer a. D. Schelling Herrn Dr. Hentig für ein Darlehn von 3000 M. ein sehr hohes Damnum zahlen müssen. Gerade wegen des letzteren Vorfalls sei gegen Dr. Hentig ein Strafverfahren wegen Buchers eingeleitet worden. Verschiedene Personen, die Darlehne von Herrn Dr. Hentig erhalten, hätten Schiffbruch gelitten und Dr. Hentig hätte dann deren Grundstücke an sich gebracht. Welche Gesinnungen in Hangelberg über Dr. Hentig herrschen, beweise die Thatsache, daß die nachgefragte Aufnahme des Dr. H. in den Hangelberger Verschönerungsverein einstimmig abgelehnt worden sei. — In dem zweiten Artikel wurde erzählt, daß ein Mann, der durch Zeitungsinserat zur Vergrößerung seines Geschäfts ein Darlehn von 500 M. suchte, zum Dr. Hentig beschieden worden sei und mit diesem über das Darlehn verhandelt habe. Die Verhandlungen hätten sich aber zerklüftet,

well Dr. Hentig 15 pCt. Zinsen gefordert und es für nöthig erklärt habe, statt der geforderten 500 M. 1000 M. Darlehn zu entnehmen. — Dr. Hentig erklärte jeden Satz des ersten Artikels für unwahr und den ganzen Artikel für eine tendenziöse Entstellung einzelner Vorkommnisse. Er habe niemals Grundstücke von Leuten, denen er Geld geliehen und die Schiffbruch gelitten hätten, an sich gebracht und habe niemals Leute bewuchert. Der einzige, dem er Baugelder gegeben, sei Schelling gewesen, der sich aber keineswegs in einer Nothlage befunden, sondern nur eine augenblickliche Verlegenheit zu überwinden hatte. Dieser habe, um einen Bau zu beendigen, 3000 M. gebraucht und sich an ihn, den Privatkläger gewandt. Er habe ihm dann 3000 M., die seiner Frau gehörten, in Konfols gegeben und diese Summe sei hypothekarisch eingetragen worden. Das Geld war mit 5 pCt. verzinsbar. Schelling habe seiner Frau 150 M. (außer den Zinsen) gezahlt, davon entfielen aber 114 M. auf Kurzdifferenz. Schelling habe das Gebäude fertig gestellt und beim Verkauf 3000 M. verdient. Schelling sei darüber schon in Hangelberg vernommen worden und habe ihm einen Brief geschrieben, in welchem er seiner Enttäuschung über den Artikel Ausdruck verliehen habe. — Rechtsanwalt Woffe erklärte, zunächst dabei bleiben zu müssen, daß der von Schelling bezahlte Damno 250 M. betragen habe. Nach des Privatklägers eigener Erklärung habe also Herr Schelling statt des verlangten daaren Geldes Werthpapiere erhalten, und den Kurzverlust ersetzen müssen, den Herr Hentig würde erlitten haben. — Dr. Hentig erklärte es ferner für unwahr, daß seine Aufnahme in den Hangelberger Verschönerungsverein, den er selbst i. J. begründet, einstimmig abgelehnt worden sei. Seine Aufnahme sei mit einer Mehrheit von zwei Stimmen abgelehnt worden, aber nicht wegen des angeblichen Buchers, sondern weil er mit dem Gastwirth Gräbert und dem Kaufmann Hempel Differenzen gehabt habe. Er sei lange Zeit Vorsitzender des Vereins der Berliner Vororte gewesen und habe manchmal aus lokal-patriotischem Interesse an Gesinnungsgenossen Geld gegeben. — Rechtsanwalt Woffe: Hat nicht ein Strafverfahren wegen Buchers gegen den Privatkläger thatsächlich geschwebt? — Dr. Hentig: Er habe sofort nach dem Erscheinen des ersten Artikels an die Staatsanwaltschaft zu Berlin und zu Frankfurt a. O. die Anfrage gerichtet, ob ein Verfahren gegen ihn eingeleitet worden sei. Die Berliner Staatsanwaltschaft habe ihm schon unter dem 10. April geantwortet, daß hier ein solches Verfahren nicht schwebte, von der Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. O. sei ihm der vom 8. April datirte Bescheid geworden, daß infolge einer amtlichen Anzeige eine Unteruchung gegen ihn eingeleitet, das Verfahren aber bereits eingestellt worden sei. — Er habe gegen das Amtsgericht Fürstenwalde den Weg der Beschwerde betreten und gegen die beamtete Person, von welcher nach seiner Meinung die Strafanzeige nur ausgehen könne, die Beschwerde eingeleitet. Dieser Beamte habe ihm in Konzeptions-Angelegenheiten oft Schwierigkeiten bereitet und große Verluste beigebracht. In vier Fällen habe der Kreisaußschuß zu seinen gunsten entschieden und er habe nun gegen den Beamten die Klage auf Vermögensentschädigung eingereicht. — Rechtsanwalt Woffe stellte den Antrag, die Gerichtsakten einzufordern, um daraus feststellen zu können, ob das Verfahren wegen Buchers definitiv eingestellt oder ob etwa Beschwerde dagegen eingelegt worden sei. Der Verteidiger beantragte ferner, eine Reihe von Personen zu laden, eben solchen Antrag stellte der Privatkläger. Der Gerichtshof beschloß, zur Aufklärung des Thatbestandes den Beweis anträgen stattzugeben.

Wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen stand gestern der Schneider Samuel Woffe und dessen Tochter Dorothea vor der III. Strafkammer des Landgerichts I. Wie die Anklage ergab, hat der schon bejahrte Angeklagte viele Jahre hindurch verbrecherischen Umgang mit der eigenen Tochter gehabt, welcher nicht ohne Folgen geblieben ist. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, die Tochter zu 6 Monaten Gefängnis.

In der Untersuchung des Londoner Handelsamtes wegen des „Elber“-Unglücks entschied der Gerichtshof am Montag dahin, daß der Steuermann der „Grathie“ in erster Linie an dem Zusammenstoße schuld trage und entzog demselben das Befähigungszugniß.

Wir sind der Meinung, daß die Aussicht auf solche Verse ein weit besseres Präservativ gegen Attentate bildet, als alle Polizeimaßregeln der Welt zusammengenommen.

Zu wahrhaft graufiger Höhe lobert der Born des Eberwalders Poeten anlässlich des glücklichen Attentats auf den Kaiser Alexander II. von Rußland empor.

Man ermesse die reale Kraft der folgenden Strophe, die nur eine von den zwölfen bildet, die der Dichter als Balsam um das schmerzzerfüllte Herz des trauernden Alexander III. gegossen hat:

Furchtbar hat der Kaiser gelitten
Auf dem Thronplatz und im Schlitten,
Und als man mit ihm nach Hause kam,
Er von der Welt bald Abschied nahm;
Nachmittags in der vierten Stunde,
Drang durch's Land und Welt die Kunde,
Daß infolge einer mörderischen That
Der Kaiser beendet sein Leben hat;
Doch noch die heilige Kommunion empfing,
Oh Er zu seinen Vätern ging.

Dies Gedicht hat Herrn Umlauf natürlich ein Dankschreiben des Kaisers von Rußland eingebracht.

Ein Werk von ähnlicher Schönheit hat der Herr Dachdeckermeister verfaßt, nachdem die Königin von England am 2. März 1882 glücklich gerettet aus dem Attentat des Irlands W'clean hervorgegangen war.

Hier angekommen er stille stand,
Nahm seinen Revolver in die Hand,
Fenerte diesen auf Dich ab
Und wollt Dich bringen schon ins Grab.
Doch Gott sei Dank, er traf Dich nicht
Dieser verirrte Böhewicht,
Weil es Gott nicht wollte haben,
Daß man Dich schon sollt begraben.

Die Königin von England ist eine höfliche Frau. Auch sie hat sich bei Herrn Umlauf bedanken lassen.

Mit dem Tode Wilhelms I. verstimmt die politische Muse des Dichters. Die neueste Zeit muß ihm zu ereignislos erscheinen sein, als daß er zu besingen sie werth gefunden hätte. Sein Nachruf an den todtten Heldengreis beginnt:

Kaiser Wilhelm ist nicht mehr bei uns hienieden
Und aus dieser Welt geschieden
Am 9. März 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr

In den letzten Jahren ist der Dichter immerlicher geworden. Er, der vorher am Leben und Weben des Matroskosmos den regsten Antheil nahm, hat sich jetzt gewissermaßen auf die Urstelle konzentriert. Alle seine poetische Kraft ist vereint in einem der „ganzen zivilisirten Welt“ gewidmeten Lehrgedicht „Das Familienlied“. Wegweiser zu demselben für Jünglinge und Jungfrauen nebst Mahnruf an Eltern und Vormünder von J. Umlauf, Eberwalde in Deutschland.“ Der Leser wird den didaktischen wie den poetischen Werth des in einem Proleg, einer Vorbemerkung einem Motto, zwei Abtheilungen und einer Schlussbemerkung eingetheilten Werkes vollaus würdigen, wenn er den folgenden Proberes liest:

Drum, wenn die Eltern doch immer möchten
An der Kinder Zukunft dächten;
Dann würd' man manche Lieb nicht stören
Nach dessen Heirathen wehren.

Gerade diesem, seinem letzten Werke legt Herr Umlauf einen hohen Werth bei. In einem am Schluß der sämtlichen Werke abgedruckten Schreiben des Dichters an den Herausgeber äußert er sich u. a.:

„Daß Sie das Buch nicht für 50 Pf. würden herstellen können, habe ich mir gleich gedacht, auch ist der Preis für diese Dichtung, 1 Mk., nicht zu viel, da das Gedicht „Familienlied“ schon allein 1 Mk. werth ist. Der Preis pro Exemplar 50 Pf. würde selbst die Dichtung mit entwerthet haben, denn mancher würde sagen, was kann wohl für 50 Pf. sein!“

Es ist meistens leider der Beruf des Dichters, unter des Lebens Noth zu darben. Auch Herr Umlauf befindet sich, wie der Herausgeber seiner Werke an einer Stelle durchblicken läßt, am Ende eines langen Lebens, trotz mühevollen fleißigen Schaffens thatsächlich in nicht günstiger Vermögenslage. Anerkennungen in der Art der Bismarckspende sollen auch ihm nicht unwillkommen sein. Uns dünkt, daß nicht die große Masse, die den Dichter Umlauf doch oft genug nicht zu würdigen wissen wird, sondern eine höhere Stelle berufen ist, den Lebensabend des alten Herrn zu verschönern. So leicht kriegt der preussische Staat keinen Poeten wieder, der sich seiner so, wie Herr Umlauf, annimmt. Preußen würdigt sich selber, wenn es den Dichter Umlauf einer Kronotation würdigt.

Literarisches.

G. Merkel's Spar-Haushaltungsbuch. Eine praktische Anleitung zur richtigen Führung eines Haushalts mit Beispielen und Mustern nebst Tabellen zur Aufschreibung für ein Jahr. Druck und Verlag von Eder u. Krüsch, Hannover XXXVI und 188 S. Preis in Pappband 3 M. 50 Pf., in Halblederband 4 M. 50 Pf.

M. Reinhard's Hauswirthschaftsbücher. Mit einer kurzen, leichtfälligen Anleitung zu einer praktischen und mühelosen Buchführung im Hause. Hauptbuch und Haushaltungsbuch. München, Verlag der M. Reinhard'schen Hauswirthschaftsbücher (S. Cohn, Oiselastraße 22). 2 Bände Querfolio in Leinen gebunden 2 Mark.

Die Beschäftigung mit den Haushaltungsbudgets oder, wie man richtiger sagt, den Haushaltungsrechnungen der Privatwirthschaften, ist alt. Wir finden dieselben schon in der englischen Literatur über das Armenwesen im vorigen Jahrhundert verarbeitet, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zog Dupretour durch die Sammlung derartiger Materialien und die Schlässe, die er aus denselben zog, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. De Play in Frankreich, G. Engel in Deutschland folgten ihm. Immer breiter wurde die Literatur über dieses Thema, in großer Anzahl kamen in den Buchhandel Formulare zur Führung der Haushaltungsbudgets der Privatwirthschaft. Bei diesen wurde von zwei verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen. Die einen wollten eine möglichst verständige und sparsame Ordnung des Haushalts erzielen, die anderen strebten in erster Linie die Sammlung statistischen Materials zur Beurtheilung der Lage und der Veränderungen der Lebenshaltung der verschiedenen Gesellschaftsklassen an.

Nach dieser Richtung können die beiden obengenannten Schriften als Beispiele der ersten Gattung betrachtet werden. Sie streben nicht anderes als genaue, geordnete, zur Sparsamkeit anreizende Buchhaltung an. Die erstere ist nach Preis, Ausstattung, vor allem aber nach der Einrichtung und spießbürgerlichen Auffassung für die Mittelklassen bestimmt, die andere sucht unter dem Proletariat Abnehmer.

Merkel's Buch ist für Leute mit einem Einkommen von 3000 und mehr Mark bestimmt, die über Bankguthaben, Vermögen in Werthpapieren u. dgl. verfügen. Wir glauben, daß es dieser Gesellschaftsschicht von Nutzen sein kann, denn es ist unzweifelhaft für die Zwecke praktisch und übersichtlich eingerichtet. Daß die Formulare anlangt, so fordert es zu Ausstellungen nicht heraus, daß es desto mehr, was die Einleitung anlangt. Diefelbe läßt die häusliche Buchführung viel komplizierter erscheinen, als sie thatsächlich ist und wir glauben deshalb, daß so manche Hausfrau, die die Einleitung gelesen hat, eher abgeschreckt als angeeifert wird, Buch zu führen. Aus jeder Zeile quillt der Buchhaltungslehrer und der Spießbürger heraus, man wird förmlich angebetet, wenn man die Binsenwahrheiten vom Werthe des Sparens so oft mit wichtigthuerrischen Worten wiederholt findet. Manchmal tritt selbst der unwillkürliche Humor zu tage, so z. B. bei den tief sinnigen Bemerkungen der Hausfrau über den Kourzrückgang der Brauerei-Aktien. Der Verfasser löst auch ein klein wenig mit seinem Haushaltungsbuche die soziale Frage, wie der folgende Satz der Einleitung beweist:

„Wachten und besorgen wir die im Spar-Haushaltungsbuche enthaltene Anleitung zum Sparen, die auf wissenschaftlicher Grundlage den praktischen Bedürfnissen entsprechend gegeben ist, so werden für uns die Zeiten des höchsten Wohlstandes, des Reichthums, vorbei sein, und wir werden mit innerer Befriedigung unsere täglichen Eintragungen im Spar-Haushaltungsbuche machen, uns zur Behr, den andern zum Vorbilde.“

Nun so einfach sichert man sich freilich nicht eine defizitlose Hauswirthschaft. Doch da das Buch in unserem Leserkreise kaum praktische Verwendung finden wird, so können wir uns weitere Bemerkungen ersparen. Wir haben uns bloß deshalb so lange mit dem Buche aufgehalten, weil es ein Beispiel einer besonderen Gattung von Haushaltungsbüchern ist.

Für einfachere Haushaltungsbücher sind die Reinhard'schen Haushaltungsbücher bestimmt, sie sind billiger, gewähren mehr Raum für die Eintragungen und besitzen mehr Antriebe, so daß eine statistische Verwerthung der Materialien sich eher lohnen würde. Das umfangreiche Format könnte im Arbeiterhaushalt die Eintragungen leicht erschweren. Eine Reihe nützlicher hauswirthschaftlicher Angaben sind dem Buche beigelegt. Die Einleitung enthält übrigens auch ein Lob des Sparens, wenn auch nicht in der übertriebenen und weiterschweifigen Weise des erstgenannten Buches. Auf die sozialstatistische Bedeutung der Haushaltungsrechnungen ist nicht hingewiesen, was doch die einzige Erklärung der Herausgabe eines solchen Buches durch Parteigenossen wäre. Lediglich ein Haushaltungsbuch mit der spießbürgerlichen Begründung des Werthes der Buchführung und des Sparens herauszugeben, scheint uns keine genügende Begründung für eine derartige Veröffentlichung.

wirtschaft und die soziale Lage des Volkes" hielt, welcher bei den Anwesenden lebhaften Beifall fand. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen, um die Wirkung des Vortrages nicht abzuschwächen. Unter Vereinsangelegenheiten wurde ein Antrag des Kollegen Mehlke angenommen, am 24. November d. J. einer Vorstellung in der "Urania" beizuwohnen und werden für die Mitglieder des Vereins zum Preise von 50 Pf. auszugeben. Nachdem noch auf das Stiftungsfest hingewiesen worden, welches am 22. Juni in der Brauerei Friedrichshain stattfindet, wurde die Versammlung geschlossen.

Die freie Vereinigung der Militärmägen-Arbeiter Berlin hielt am 15. d. M. bei Köllig, Neue Friedrichstraße, eine öffentliche Versammlung ab. Genosse Th. Meyner referierte über die Nothwendigkeit und den Nutzen einer Organisation, insbesondere auf gewerkschaftlichen Gebiet. Redner war erstaunt über den schwachen Besuch dieser Versammlung, gestellte sodann scharf die laue Beteiligung der Kollegen an den Arbeiten innerhalb der Organisation und wies darauf hin, daß die Folge hiervon Zerrüttung und gänzliche Unfähigkeit seien, die in einer Lohnbewegung errungenen Vorteile aufrecht zu erhalten. Redner führte die Nachteile des Heimstättenwesens gegenüber den Vorteilen der Betriebswerkstätten vor Augen, schilderte die Lohnverhältnisse im allgemeinen gegenüber der Verschlechterung der Lebensweise der Arbeiterklasse; beleuchtete sodann die Absichten des Unternehmertums, welche auf Reduktion der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit ausgingen und kritisierte zum Schluß das Verhalten des Staats in der Gefängnisarbeit. Da noch dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage eine Diskussion nicht stattfand, ging man zum dritten Punkt der Tagesordnung über: Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskartell. Mit diesem Amte wurde Kollege Fried betraut.

Die Sattler und Tapeziree Rigdors und Umgebung waren am 16. Juni vormittags in Rischle's Lokal, Steinwegstraße 45 in Rigdorf, versammelt. Der Kollege Börsch hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: "Unsere Organisation und die bevorstehende Militärrarbeit." Er führte u. a. aus: Die Organisation der Sattler und Tapeziree hat sich die Verkürzung der Arbeitszeit als erste Hauptaufgabe gestellt; als weitere Aufgabe die Befreiung der Arbeiter von der Überwachung der Innehaltung der gesetzlichen Sonn- und Feiertagsruhe. Trotz der gesetzlichen Bestimmungen wird Sonntag häufig weiter geschuftet, man sieht sogar die Kollegen des Sonntags mit ihrer Arbeit in Rigdorf vor der Thür sitzen. Wegen Ueberschreitung der Sonntagsruhe-Bestimmungen wurde der Firmeneinhaber der Barfisch'schen Wagenfabrik in der Chausseestraße in 40 Mark Strafe genommen. Im allgemeinen haben die Verhältnisse in der Sattlerei theilweise eine Besserung erfahren; nach dem Berichte der Orts-Krankenkasse sind in diesem Jahre in Berlin 600 Kollegen mehr beschäftigt, wie im Vorjahre, aber die Löhne haben keine Verbesserung erfahren. Angehts der in Aussicht stehenden Militärrarbeit, Umänderung der Montierungslöhne u. s. w., sowie der zu nächstjähriger Ausstellung nothwendigen Arbeiten verspricht die Konjunktur für 19, bis 2 Jahre günstig zu werden. Daher sei es Pflicht, dieselbe wahrzunehmen. Hierbei machte der Vortragende auf die am Mittwoch, den 19. Juni nach Cohn's Festhalten, Berlin, einberufene öffentliche Versammlung ganz besonders aufmerksam, in der die wichtigsten Punkte zur Verhandlung gelangen. Die sich hier anschließende recht ausgedehnte Debatte betraf meist die Verhältnisse bei Etkan und Viebrandt, welche jedoch in der Mittwoch-Versammlung als erster Verhandlungspunkt in Aussicht genommen sind. Hierauf gab Kollege B o s s, Delegirter zur Gewerkschafts-Kommission, in Kürze einen Bericht über seine Thätigkeit, wonach der Kollege M ä n t n e r aus der Neuwahl als Delegirter zur Gewerkschaftskommission, Kollege K u n z e als dessen Stellvertreter hervorging. Die Schlußdebatte über Unhaltbarkeiten in einzelnen Verhältnissen nahm noch reichlich 1 1/2 Stunden in Anspruch und führte schließlich zu dem Resultat, daß seitens der Berliner Agitationskommission die Arbeiter der Firma Etkan zu einer Besprechung zum Dienstag Abend nach Pasch, Alte Jakobstr. 88, einzuladen sind.

Rigdorf. Der sozialdemokratische Verein "Vorwärts" tagte am 18. Juni im Nummer'schen Lokal, Berlinerstr. 136. Vor einer leider schwach besuchten Versammlung referierte unter großer Aufmerksamkeit der Zuhörer Genosse Antrieb über den Wintetaktismus. Von einer Diskussion des Vortrages wurde Abstand genommen. — Genosse W u r b s verlas hierauf die Abrechnung vom Stiftungsfest bei Wiering; die Einnahmen betragen 148,10 M., die Ausgaben 131,65 M.; mithin verblieb ein Ueberschuß von 16,45 M. Genosse S i g i r i t nahm Gelegenheit, Beschwerden über die schlechte Beschaffenheit der Getränke, über zu kleine Biergläser und über das Gebahren einiger zweifelhafter Elemente während des Festes vorzubringen, und wurde hierbei auch von anderen Mitgliedern unterstützt. Bei späteren Festlichkeiten sollen die respektiven Komitees soviel als möglich derartigen Missethänden größere Aufmerksamkeit zuwenden. Der Kassirer des Komitees, W u r b s, wurde entlassen. Nach Annahme eines Antrages: für die nächste Versammlung einen Referenten und einen Korreferenten für Vorträge über freie Arztwohl zu bestellen, gab der Vorsitzende H o p p e bekannt, daß der Schriftführer die Ausstellung einer neuen Mitgliederliste begonnen habe. Demzufolge empfahl er die Beachtung des § 6, Absatz b, des Statuts; wer 3 Monate lang, ohne Stundung nachgesucht zu haben, keine Beiträge entrichte, gehe der Mitgliedschaft verlustig. Auf Anregung des Genossen S i g i r i t wurde der Schriftführer angewiesen, die Streichung sämmtiger Beitragszahler bis zur nächsten Versammlung aufzuschieben, damit jedem Gelegenheit werde, seinen Pflichten nachzukommen. In der nächsten Versammlung soll auch Beschlüßfassung erfolgen über die in der "Urania" anzuführende Vorstellung. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zur regen Theilnahme an dem am 23. Juni in den Viktoriasälen stattfindenden Volksfeste auf.

Die Pankower Genossen hatten zum 15. Juni eine Volksversammlung nach Lehmann's Lokal, Wollanstr. 118, Pankow, einberufen, um die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit des Planes, den Betrieb der Parteiliteratur in eigene Regie zu übernehmen, zu besprechen. Der recht regen Debatte ging ein beifällig angenommener Vortrag des Genossen T i m m, Berlin über die Presse und ihre Bedeutung voran. In der Diskussion wurde eingehend das Für und Wider erwogen; zu einer definitiven Beschlüßfassung kam es noch nicht. Man wählte vorerst eine 11gliedrige Kommission, der die Aufgabe obliegt, auf möglichst schnellem Wege Erhebungen anzustellen über die Zahl der am Orte gelesebenen "Vorwärts", "Volksblatt" und sonstiger Parteiliteratur. In einer demnächst einzuberufenden Volksversammlung soll die Kommission über das Ergebnis ihrer Thätigkeit berichten, woraus dann die Beschlüßfassung der dazu in Aussicht genommenen Versammlung hervorgehen wird. Längere Zeit nahm hiernach noch eine Debatte über örtliche Angelegenheiten in Anspruch.

Die Nummelsburger Glödarbeiter hatten am 16. d. M. eine sehr gut besuchte Versammlung, in welcher Genosse M ä t h e r Berlin unter Beifall über Truffs, Ringe und Kartelle referierte. Die in dem Vortrage dringend empfohlene gewerkschaftliche Organisation soll nach Kräften gefördert werden durch eine Agitationskommission, welche die Versammlung einsetzte und in welche B u c h, S c h w a b e, K a u s m a n n, F r i e d, P h i l i p p, B a t h und K a u s h o l d gewählt wurden. Die von letzterem als Vertrauensmann gegebene Abrechnung für die Monate Februar, März und April, bis wohin revidirt ist, hat zu Einsprüchen keine Veranlassung. Die folgende Besprechung über die Nothwendigkeit eines Gewerkschaftsgerichts für Nummelsburg-Stralau, zu welcher Angelegenheit auch der sozialdemokratische Arbeiterverein für Stralau-Nummelsburg be-

reits Stellung genommen hat, war nicht ohne Interesse. Im Jahre 1891 hatte der Herr Amtsvorsteher eine Konferenz zur Verabreichung der Frage der Errichtung eines Gewerbe-Schiedsgerichts für Nummelsburg veranstaltet. In dieser Konferenz wurden die größeren Fabrikanten hinzugezogen, welche je einen Arbeiter mitbrachten. In dieser Zusammenkunft wurde gegen zwei Stimmen die Frage der Errichtung eines Gewerbegerichts im verneinenden Sinne begutachtet und demgemäß offiziell abgelehnt. Auch eine beim Regierungspräsidenten eingelegte Beschwerde hatte keinen Erfolg. Unter dem Hinweis auf die bald erfolgende Einverleibung der Vororte in Berlin und auf den Umstand, daß jährlich nur etwa 20 gewerbliche Streitfälle zu verzeichnen seien, wurde die Beschwerde zurückgewiesen. In anbetracht dessen, daß die im Jahre 1891 vorausgesetzte Einverleibung bis dato noch nicht erfolgt ist und möglicherweise noch etwas lange auf sich warten lassen könnte, sowie daß die geringe Zahl der gewerblichen Streitfälle nur auf die Schwierigkeiten der Klageführung beim Amtsgericht für die Arbeiter zurückzuführen sei, insolge dessen die Nothwendigkeit eines Gewerbegerichts sich für die Arbeiter immer fühlbarer mache, hat der Arbeiterverein beim Ortsvorstand beantragt, zur Errichtung eines gemeinsamen Schiedsgerichts einen Verband der Vororte zu bilden oder aber dahin zu wirken, daß Nummelsburg dem Berliner Gewerbegebiete unterstellt werde. Diesem Antrage schloß die Versammlung sich voll und ganz an und wird B u c h als Gemeindevertreter von Stralau diese Angelegenheit auch im Stralauer Gemeinderathe zur Verathung bringen.

Eine öffentliche Versammlung der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter von Schöneberg und Umgebung tagte am 16. Juni im Lokale des Genossen K e h n e r, Gramenwaldstr. 110. Da der Referent, Genosse K a r l B e h r e n d t, nicht erschienen war, mußte der Vortrag von der Tagesordnung abgesetzt werden. — Eine längere Debatte entspann sich hierauf über die elende Lebenshaltung der Arbeiterchaft im allgemeinen und die Mißstände, unter denen besonders die nicht-gewerblichen Arbeiter zu leiden haben. Von mehreren Bauarbeitern wurde gerügt, daß sie von den Fabrikanten, die doch vorgeben, an der Spitze der organisierten Arbeiter zu marschieren, sehr oft, und namentlich dann, wenn in "Kolonnen" gearbeitet wird, ebenso ausgebeutet würden, wie von den Unternehmern; Verweisung auf die Satzungen der Organisation nütze nichts, im Gegentheil ziehe sie häufig baldige Entlassung nach sich. Von diesen Rednern wurde jedoch nicht gefolgert, daß demnach der Anschluß an die Organisation nutzlos oder gar schädlich wäre, wie es den Anschein habe, sondern im Gegentheil, sie schrieben diese Erscheinungen auf Konto der großen Masse der Indifferenten, welche durch ihr mehr als stupides Verhalten jeglichen Unternehmern erst die Möglichkeit geben und immer anreizten, die Löhne zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern. An der weiteren Debatte betheiligte sich auch ein Bergmann aus dem anhaltischen Braunkohlenrevier, der sich seit etwa sieben Wochen mit noch 24 Kameraden in Berlin befindet, damit von Woche zu Woche in der königlichen Klinik (Ziegelstraße) der Heilungsprozess ihrer vier Wochen vor Weibnachten bei Gelegenheit eines größeren Grubenunglücks erlittenen Verletzungen beobachtet werden könne. Wie er erzählte, hätten sie bis zu ihrer Reise nach Berlin in einem Halle'schen Krankenhaus gelegen, wo sie leidlich versorgt wurden; indeß hier in Berlin erwecke es den Anschein, als sollten sie zu Hungerlinslern ausgebildet werden. Sie erhielten pro Tag 75 Pf. (die erste Zeit gar nur 50 Pf.), wovon sie Schlafgeld zahlen und sich bedürftigen sollen; betteln zu gehen, sei ihnen streng verboten und wiederholt wäre es vorgekommen, daß sie arretirt wurden, wenn Polizeibeamte gesehen hätten, daß sie vom Publikum kleine Geldgeschenke erhielten. Seine 24 Kollegen, die am Sonnabend ihre Kameraden in Räderdorf-Kalberge besuchten, seien beim Verlassen des Bergwerks von zwei Gendarmen verhaftet, nach dem Amts-bureau transportirt und bisher (Sonntag Mittag) nicht wieder freigelassen worden.

Zum Schluß wurde zum Beitritt in die politische wie gewerkschaftliche Organisation aufgefordert und bekannt gegeben, daß die letztere ihre Versammlungen jeden Sonntag nach dem 15. nachmittags 1 1/2 Uhr, im selben Lokal abhält.

Vermischtes.

Zum Prozeß Mellage ergreift nunmehr auch eine der bekanntesten ärztlichen Fachzeitschriften, die Deutsche medizinische Wochenschrift in ihrer jüngsten Ausgabe das Wort zu folgenden Auslassungen:

Zu dem eine Woche hindurch vor der ersten Strafkammer des Landgerichtsachen verhandelten Prozeß "Mellage" ist das gerichtliche Urtheil so ergangen, wie es die den Verhandlungen mit fieberhafter Spannung folgende öffentliche Meinung, nicht zum wenigsten in Kreisläusen, nach den Beweisergebnissen allgemein erwarten mußte. Wir können an diesem denkwürdigen und in mehrfacher Hinsicht tief bellagenswerthen Ergebnisse nicht vorübergehen, ohne zu unserer eigenen Rechtfertigung darauf aufmerksam zu machen, daß wir den jetzt zu allgemeiner Anerkennung gelangten Standpunkt, dem Beweis-materiale der Mellage'schen Proschüre gegenüber, schon vor einem halben Jahre bestimmt vertreten und uns dadurch eine geharnischte Erklärung des Herrn Dr. Capellmann zugezogen haben, auf die ihr Absender gegenwärtig wohl nicht mehr mit Stolz blicken wird."

Die "Deutsche mediz. Woch." hatte nämlich bereits am Ende des Jahres 1894 in einer Abhandlung erklärt: "Daß auch in Preußen auf dem Gebiete des Irrenwesens noch manches zu nützen übrig bleibt, ist durch einzelne bedauerliche Vorkommnisse der letzten Zeit, wie durch den in jeder Beziehung bellagenswerthen Prozeß Feldmann und durch die bisher unwiderlegt gebliebene Vorstellung der Ergebnisse des katholischen Geistlichen Forbes im Alexianerkloster Marienberg in Aachen in Erinnerung gebracht worden."

Daraufhin hatte der vielgenannte Sanitätsrath Capellmann im Januar dieses Jahres eine Erklärung zugehen lassen, in welcher er ausdrücklich betont, daß die Verrosselung der Wäberlegung der Mellage'schen Proschüre etc. so lange unmöglich sei, als die gerichtlichen Untersuchungen und Verhandlungen über die Angelegenheit schwebten. Vor deren Abschluß aber dürste eine Verwerthung des Falles Forbes als Material zu Reformvorschlägen recht verfehlt erscheinen. Im übrigen habe es Herr Dr. Capellmann nicht für anständig gehalten, mit dem Mellage sich in einen Zeitungsstreit einzulassen. — Nach dem Ergebnisse der gerichtlichen Verhandlung hat Herr Capellmann allerdings Grund genug gehabt, solch ein "anständiges" Schweigen zu bewahren.

Herr Mellage dürfte jetzt mit einiger Heiterkeit auf die Rolle seines Gegners hinabsehen.

In dem bereits telegraphisch gemeldeten Schiffsunfall im Nordsee-Kanal schreibt unser Kieler Korrespondent: Der deutsche Aviso "Kaiseradler", früher "Hohenzollern" genannt und zum speziellen Gebrauch des Kaisers seinerzeit erbaut und benannt, sollte am Sonnabend früh 6 Uhr von Kiel durch den Nordsee-Kanal fahren. Um 9 Uhr morgens, als das Schiff durch den Audorfsee fuhr und etwa 300 Meter vor Robitzing sich befand, verließ es die Fahrinne auf 32 Meter und lief fest, sodas es vorn bis zum Radkasten (es ist ein Raddampfer) ungefähr 4 Meter Wassertiefe hatte, während am hinteren Ende der Grund 13 Meter tief war. Mit Hilfe von 4 Schleppdampfern, darunter dem äußerst starken Bergungsdampfer "Norder" von der kaiserlichen Werft und 1 Dampfbagger kam das Schiff um 7 Uhr abends vom Grund wieder frei. Zum Glück war der Grund loser Kiesand, sodas das Schiff wohl ohne Schaden davon gekommen sein wird. An Bord befand sich

ein Lootse, der den Kurs richtig angegeben haben soll, über das Kommando aber nicht verfügte, da, wie es auf Kriegsschiffen der Fall ist, dasselbe vom Kommandanten stets selbst ausgeführt wird. Später fuhr der "Kaiseradler" nach Brunsbüttel und dürfte, wohl ohne weiteren Unfall erlitten zu haben, durchgekommen sein.

Aus Belgrad wird über ein Erdbeben vom Sonntag berichtet: Heute früh 9 Uhr 50 Min. fand hier eine leichte, drei Sekunden dauernde Erdrerschütterung in der Richtung von Norden nach Süden statt, in Palanka Esyria eine etwas heftigere.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (bist Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wird von 7 bis 8 Uhr abends Auskunft und Rath in Rechtsangelegenheiten ertheilt.

Otto Ehler. Ohne Interesse.
F. S. Wir müssen nochmals um Ihren Besuch bitten. Sprechen Sie am Mittwoch Abend bei uns vor.

K. S. Die alte deutsche Kaiserkrone befindet sich im Besitze der Wiener Schatzkammer.

Noblit. Was enthält der Brief? Sprechen Sie es auf der Redaktion vor.

Frau Sperling. Zum Rathfeldsen haben wir keine Zeit. Sie sehen doch selber, daß Ihr Arithmogryph richtig ist.

M. Gr. Es war ein Druckfehler. Die Sammelbons sind bei Hg, Weberstraße 45, abzuliefern.

S. R. 317. Ihre Braut soll sich beaufs. Ausstellung des Zeugnisses über ihr Vermögen an den Bezirksvorsteher wenden und dann unter Ueberreichung des Attestes und Darlegung des Sachverhaltes sich an das Landgericht zu Thorn mit dem Antrag wenden, ihr das Armenrecht zu bewilligen. Ist es nicht gerathener, mit der Klage bis nach der Heirath zu warten? Ihre Braut bedarf der Einwilligung zur Eheschließung bis zum zurückgelegten 24. Lebensjahr. — **Grüne Tulpe und Andere.** St. wohnt Potsdamerstr. 29, läßt sich aber dort nur bis höchstens 9 Uhr morgens sprechen.

T. S., Alte Jakobstraße. Mit dem Zuschuß zum Krankengeld bei Unfällen verhält es sich wie folgt. Vom Beginn der 6. Woche nach Eintritt des Unfalles bis zum Ablauf der 13. Woche ist das Krankengeld, welches der Verletzte erhält, auf mindestens 2/3 des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen. Die Differenz zwischen diesen 2/3 und dem gesetzlich zu gewährenden niedrigeren Krankengeld ist der Krankenkasse von dem Unternehmer des Betriebes zu erstatten, in dem der Unfall sich ereignet hat. Leistungen aus einer Kasse, der der Verletzte neben der Kasse angehört, der er angehört muß, werden nicht mitgerechnet.

A. J. 100 u. Schm. Belgis. Ohne Angabe des Inhalts der Briefe nicht zu ermitteln. — **G. R. 146.** An das Polizeipräsidentium. — **A. Schulz.** Wird ein Haus verkauft, ohne daß Subhastation stattgefunden hat, so gehen Rechte und Pflichten aus dem Miethsvertrag auf den neuen Eigentümer über.

S. B. 1895. Sie sind offenbar arg beschwindelt und können wegen Betrugs denunziren. Sprechen Sie gelegentlich in der Sprechstunde vor. — **Kammer 2.** Jeder Arbeiter, insbesondere auch der Heimarbeiter, hat ein Pfandrecht an den von ihm gefertigten, in seinem Besitze befindlichen Waaren. Diese braucht er vor Zahlung des Lohnes nicht herauszugeben. 2. Nach richtiger Ansicht steht Heimarbeitern insbesondere dann, wenn sie nur für einen Arbeitgeber arbeiten, eine 14tägige Kündigungsfrist zu. 3. Heimarbeiter sind dann bei der Krankenkasse anzumelden, wenn sie nur für einen Arbeitgeber arbeiten. — **M. P. G. 34.** In der Ausübung des betreffenden Gewerbes liegt ein Mißbrauch der Wohnung, der Sie zur sofortigen Lösung des Vertrages berechtigt. Lösen Sie den Vertrag nicht, so sehen Sie sich der Gefahr einer Kuppel-Anlage aus.

Zwei Unwissende. Ein Mädchen bedarf der Einwilligung ihres Vaters zur Verehelichung bis zum zurückgelegten 24. ein Sohn bis zum zurückgelegten 25. Lebensjahr. Nur die Groß-jährigen können auf richterliche Ergänzung der Einwilligung bei Gericht klagen. Sie müssen also noch warten. — **S. D. 300, R., J. 26.** Sprechen Sie gelegentlich mit Allen in der Sprechstunde vor. — **R. S., A. D. 50. Ja.** — **G. R. 100.** Klagen können Sie, würden aber wahrscheinlich verlieren und das dreifache des Objekts als Kosten zugablen, weil Sie den Beweis, daß Kalkbäder und nicht Röhlerer versprochen ist, kaum führen können. — **M. W., Rigdorf.** Sie können dem Fußapparaturbauer eine Nachfrist zur Lieferung der Fußverhältnisse-Instrumente stellen und, falls er auch diese Frist verstreichen läßt, auf Rückzahlung des Geldes klagen.

M. W. In der Mark Brandenburg erbt, wenn kein Testament vorhanden, in erster Reihe: der Ehegatte und die Deszendenten (d. i. Kinder, Enkel, Urenkel), sind Deszendenten nicht vorhanden, so erbt der Ehegatte mit den nächsten dem Grade nach von den den Erblasser überlebenden Abzendenten (Eltern, Großeltern u. s. w.), den vollbürtigen Geschwistern und den Kindern vorverstorbenen vollbürtiger Geschwister. Der Ehegatte hat einen Anspruch auf die Hälfte des Gesamtvermögens, das von seiner und seines Gatten Seite am Sterbetage vorhanden war. Erfolgt unter den Erben keine gültige Einigung, so können Sie den Antrag auf Erbregulierung beim Amtsgericht stellen und, wenn auch dann eine Einigung nicht erfolgt, klagen.

S. R. 66. Nein: gefundenes Geld wird aber nicht Eigentum des Finders. Dieser kann nur ein Aufgebot erlassen und hat, falls der Verlierer sich meldet, einen Anspruch auf Fundgeld. — **R. 2. 100, T. W., S. 25: Nein.** — **R. J. 1.** Sie müssen eine bestimmte Nachfrist stellen, innerhalb welcher der Stiefel zu liefern ist. 2. Nein. — **Direkt 100.** Die Steuer für die ersten Steuerstufen (900—1050 M.) beträgt 6, für die zweite Stufe (1050—1200 M.) 9, für die dritte (1200—1350 M.) 12, für die vierte (1350—1500 M.) 16, für die fünfte (1500 bis 1650 M.) 21, für die sechste (1650—1800 M.) 26 und für die siebente Stufe (1800—2100 M.) 31 M. jährlich.

W. J. 137. Sie können nur gegen die Erben klagen und dann den Nachlaß pfänden und verkaufen lassen. — **M. W. 10.** Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 M., noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 M. erreicht, bleiben von der Gewerbesteuer befreit. — **Alter 48er.** 1. Ja. 2. Nein. — **G. 2. 100.** Das Schulgeld muß gezahlt werden. Sprechen Sie gelegentlich in der Sprechstunde vor. **R. 100.** 1. Bei Handlungsgehilfen und bei Werkmeistern muß spätestens sechs Wochen vor dem ersten des Quartals gekündigt werden. Soll zum 1. Juli gekündigt werden, so muß die Kündigung also spätestens am 19. Mai in den Händen dessen sein, dem gekündigt wurde. 2. Lohn ist auch dann bevorrechtigt, wenn er in Gestalt einer Provision gezahlt wird. — **R. G. 20.** Sie bedürfen der väterlichen Genehmigung bis zum vollendeten 21. Lebensjahre zum Ertragen des Schiffsmannsberufs. — **W.** Gegen Urtheile der Gewerbegerichte, die einen Streitgegenstand unter 100 Mark betreffen, ist keine Berufung zulässig. Das abweisende Urtheil ist also rechtskräftig.

R. 100. Nach fruchtlosem Ablauf des Säbnettermins müssen Sie unter Ueberreichung des Säbnetattestes und des Armutstestifies beim Landgericht, Zivilkammer, unter Darlegung des Sachverhaltes Bewilligung des Armenrechts zwecks Aufhebung der Ehescheidungsklage beantragen. Es wird Ihnen dann ein Anwalt bestellt. — **Elise 20.** Darüber, ob und welche Beweise erhoben werden sollen, beschließt das Gericht erst in der Sitzung, nicht vor dem Termin. — **S. R. 10.** 1. Ja. 2. und 3. Nein.

U. W. Sie haben sich nicht strafbar gemacht. Sie und Ihre Mitarbeiter sind krankenkassen- und Altersrenten-pflichtig. Verpflichtung zur Entrichtung der Beiträge ist der Arbeitgeber (P. T.), für den allein Sie beide arbeiten. Ihre Beiträge zur Krankenkasse betragen 2/3, zur Altersversicherung 1/3 der Beiträge.

Gerichts-Beilage.

Gewerbegericht.

Weil sie sich nicht gegen den Kolonnenführer, sondern gegen dessen Auftraggeber mit ihrer Entschädigungsklage gewandt hatten, wurden drei Püher von der Kammer III unter dem Vorsitz des Assessors Rohmeier abgewiesen. Die Kläger (Grabert und Genossen) behaupten, von dem Püher Sommer, einem sogenannten Kolonnenführer, zur Arbeit bestellt worden zu sein, ohne daß sie dieselbe nachher antreten durften. Sie verlangten deshalb eine angemessene Entschädigung für die Zeit vom Tage des Engagements bis zu dem Tage, an welchem sie anderweitig Beschäftigung erhielten. Als ihre eigentlichen Arbeitgeber betrachteten sie die Bauunternehmer Ernede und Pletsch, welche ihrerseits die Passivlegitimation bestritten und sich zum Beweise des Fehlens derselben auf das Zeugnis des Sommer bezogen. Dieser sagte aus, er habe die Kläger nicht vorbehaltlos eingestellt, sondern ihnen in Aussicht gestellt, daß sie Arbeit bekommen würden, wenn sein Freund Seifert gleichzeitig mit anfangs. Seifert habe aber die neu zu bildende Kolonne die Kontrolle übernehmen sollen, da er, Zeuge, acht Kolonnen gehalten und diese natürlich nicht allein habe übersehen können. Das Gericht sah Ernede und Pletsch nicht als Arbeitgeber der Kläger an. Das abweisende Urteil begründete der Vorsitzende damit, daß aus der Aussage des Zeugen dessen Unternehmerstellung hervorgehe, die infolge der obwaltenden Umstände nicht zu verkennen sei. Wenn jemand über acht Kolonnen verfüge, könne er unmöglich als bloßer Akkordarbeiter betrachtet werden. — In diesem Urteil ist unklar der Einfluß des Landgerichts-Urteils, daß von uns veröffentlicht und besprochen wurde, zu erkennen, allein es bedeutet noch nicht die absolute Anerkennung desselben durch das Gewerbegericht. Diese soll jedoch bereits in einigen anderen Entscheidungen der Kammer III ihren Ausdruck gefunden haben. Nachdem die Versammlung sämtlicher Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts gegen die erwähnte Landgerichts-Entscheidung einstimmig einen energischen Protest beschloß, hat, darf man gespannt darauf sein, wie sich von nun ab die übrigen Mitglieder des Gewerbegerichts einschließlich des Vorsitzenden zur Frage: „Kolonnenführer — Sub-Unternehmer?“ stellen werden.

Ober-Verwaltungsgericht. Eine Verleitung zum Meineide, wegen welcher der Händler Opper mit 4 Jahren Zuchthaus bestraft worden war, bewog den Bezirksausschuß zu Wiesbaden, dem Manne zunächst durch Bescheid, später durch Urteil die Legitimationskarte zu versagen, welcher nach § 44a der Gewerbeordnung jeder bedarf, der als Angestellter oder Inhaber eines stehenden Gewerbebetriebes auch außerhalb des Gemeindebezirkes dieser gewerblichen Niederlassung für die Zwecke des Gewerbebetriebes Waarenbestellungen aufsucht oder Waaren ankauft. Das Gericht war der Meinung, daß die §§ 44a, Abs. 3 und 57, Abs. 3 der Gewerbeordnung die Verfassung rechtfertigten. Nach den angezogenen Bestimmungen ist die Legitimationskarte zu versagen, wenn der Nachsuchende wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigentum u. s. w. zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurteilt ist, und seit der Abbüßung der Strafe 3 Jahre noch nicht verfloßen sind. Im Falle Opper waren die drei Jahre noch nicht um. In der Verleitung zum Meineide fand der Bezirksausschuß das Motiv der Gewinnsucht. Er führte aus, der Kläger habe sich jener Straftat schuldig gemacht, um einer Verhaftung wegen Forstdiebstahls zu entgehen, aber auch noch deshalb, weil er nicht ersahspflichtig gemacht werden wollte, was bei Forstdiebstählen gesetzlich zulässig sei. Der Bezirksausschuß zog außerdem das Vergehen gegen das Eigentum, welches der Forstdiebstahl darstellt, zur Begründung seines Urteils heran. Dasselbe wurde vom Ober-Verwaltungsgericht aufgehoben. Die Gründe dafür waren nach den Ausführungen des Senatspräsidenten Nommel folgende. Das vom Revisionskläger begangene Vergehen gegen das Eigentum scheidet von vornherein aus, denn die Verhaftung wegen des Forstdiebstahls wäre so geringfügig gewesen, daß § 57 der Gewerbeordnung in dieser Beziehung nicht anwendbar sei. Es bliebe also nur die Verleitung zum Meineide. Diese aus den gedachten beiden Gründen begangen zu haben, hätte Kläger jedoch nicht zu-

gegeben. Nach seiner freien Beurteilung der Sache sei nun der Senat zu der Ueberzeugung gelangt, daß nicht festgestellt werden könne, daß die Verleitung zum Meineide aus Gewinnsucht stattfand. Am nächsten liege die Annahme, sie sei nur begangen, um einer Verhaftung zu entgehen. Dieses ideale Motiv müsse als vorliegend angenommen werden, da keine tatsächlichen Umstände für einen materiellen Beweggrund sprächen. Somit sei die Revision des Klägers begründet.

Der verfolgte Bankier. Der Kellner Erich Böhme, der gestern unter der Anklage der versuchten Erpressung stand, gehört zu jenem lichtscheuen Gesindel, welches abends im Kasanienwäldchen sein Wesen treibt und Jagd auf Männer macht, die einem gewissen Vorker fröhnen. Es besteht eine ganze Funt solcher Subjekte und ihr häufiges Erscheinen vor Gericht beweist, daß es nicht schwer sein muß, Opfer für ihr erpresserisches Gewerbe zu finden. Böhme, ein noch jugendlicher Mensch, ist in die Schläge und Kniffe dieser Funt schon völlig eingeweiht und verbißt zur Zeit eine ihm wegen Erpressung zubilligte Strafe von 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis. Ditzmal trat als Belohnungszeuge ein Bankier Fr. aus der Dorotheenstraße auf. Dieser war eines Nachts gegen 2 Uhr aus dem Klub von 1791 aufgebrochen, um nach Hause zu gehen. Er hatte sich im Kasanienwäldchen einen Augenblick auf eine Bank gesetzt, als der Angestellte sich zu ihm herandrängte, ein Gespräch mit ihm begann und in deutlicher Weise den Zweck seiner Annäherung zu erkennen gab. Der Bankier will nun, da es ihm unheimlich wurde und er in der Nähe noch einige Männer sah, dem Angestellten einige Mark geschenkt haben und dann nach Hause gegangen sein. Nunmehr unternahm der Angestellte mit Hilfe seiner Komplizen einen förmlichen Raubzug gegen Fr. Wohnung und Komptoir wurden förmlich belagert, Fr. wurde von Abgesandten des Angestellten mehrmals herausgerufen und ihm allerlei dunkle Andeutungen gemacht; wenn er in seiner Equipage von Hause fortuhr, würde er von einer ganzen Gesellschaft verfolgt — kurz er befand sich gewissermaßen im Belagerungszustande. Schließlich richtete der Angestellte noch einen dreisten Brief an sein Opfer, in welchem er in leicht erkennbarer Absicht ihm androhte, daß er ihn wegen Sittlichkeitsvergehen demütigen werde. Der Empfänger des Briefes übergab letzteren der Kriminalpolizei und daraufhin wurde die Anklage erhoben. Der Angestellte verurteilte, den Charakter des Belohnungszeugen anzuschwärzen und sein Verteidiger Dr. Cofmann hatte noch dieser Richtung hin einige Zeugen vorgeladen. Der Gerichtshof hatte keinen Zweifel daran, daß hier ein ganz unverschämter und gemeingefährlicher Erpressungsversuch vorliege und er verurteilte deshalb den Angestellten zusätzlich zu noch 9 Monaten Gefängnis.

Wie er über die Sonntagruhe denkt. Vor der 3. Strafkammer des Landgerichts II. führte in gestriger, unter dem Vorsitz des Landgerichts-Direktors Hellwig stattgehabter Verhandlung die Raiweiß des Angestellten zu einem erhebenden Zwischenfall. Wegen Mißhandlung des Waisenknaben Kottild war der Schiffseigner Johann Ludwig Schulze aus Tempy angeklagt. In der Sache hatte die Staatsanwaltschaft gegen ein freisprechendes Urteil des Schöffengerichts Mittenwalde Verurteilung eingelegt und Verurteilung der Schulze beantragt, weil derselbe bei einer gelegentlichen Prügelei seines Sohnes mit dem Waisenknaben A. sich zu brutalen Mißhandlungen des letzteren hinreißen ließ. — Dem Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Hellwig, wurde der Angestellte bei Beginn des Verhörs gefragt: „Am sagen Sie mal, Schulze, weshalb haben Sie den Kottild geknaut? Im Schuldverhältnis und trotzdem Louis antwortete Schulze: „Na et war ja Sonntagruhe!“ — Die Heiterkeit der Zuhörer wurde darauf allerdings gedämpft durch die Gegenrede des Herrn Vorsitzenden: „Nein, Schulze Sie meinen wohl, weil es ein Waisenknabe war!“ — Nach der Kundgegebenen, laudäufigen Ansicht des Angestellten glaubte derselbe berechtigt zu sein, den Kottild, welcher auf Kosten des Berliner Magistrats einen Nachkarn des Schulze in Pflege gegeben war, ohne alle Umstände züchtigen zu dürfen. Die Beweisnahme ergab, daß Schulze, als Kottild dessen Sohn betrachtete, auf Ertrumpfen aus seiner Weh-

nung gelassen war und den auf der Flucht gestürzten Waisenknaben durch Faustschläge gegen den Kopf mißhandelt hatte. Unter Aufhebung des ersten Urteils erkannte die Strafkammer auf 20 M. Geldbuße event. 4 Tage Gefängnis.

Der Silberdiebstahl beim Admiral Stengel in Dichterfeld, der am 28. März d. J. verübt wurde, gelangte am Sonntagabend vor der ersten Strafkammer am Landgericht II zur Aburteilung. Es erhielten als Diebe Sattler Pospisch 2 Jahre 1 Monat Gefängnis und Arbeiter Debrecht 2 Jahre Gefängnis, wogegen die Näherin Dümke und der Schuhmacher Will als Helfer mit je 6 Monaten Gefängnis davonkamen. Dazu wurde auf je 2 Jahre Ehrverlust erlannt.

Iskraut, der Wahrheitsfreund. In Bischhausen fand dieser Tage ein Privatklage-Prozess des antisemitischen Reichstags-Abgeordneten Piarres Iskraut gegen den Zigarrenfabrikanten Hesse-Waldappel statt. Nach dem Bericht der „Zuid. Ver. Ztg.“ war Herr Hesse beschuldigt, den Herrn Iskraut zweimal einen „Lügner“ genannt zu haben. Er gab das zu, erbot sich, den Wahrheitsbeweis zu erbringen, und erhob Widerklage wegen beleidigender Neußerungen, die Iskraut über ihn gethan. Nach fünfständiger Verhandlung, in welcher zehn Zeugen vernommen worden waren, verkündete das Gericht das Urteil dahin, daß der Angeklagte und der Privatkläger wegen Beleidigung zu je 80 M. Geldstrafe verurteilt werden, die Kosten aber von jedem Theil zur Hälfte zu tragen seien. In einem Falle hat das Gericht den Wahrheitsbeweis als erbracht erachtet, also angenommen, daß Iskraut bewußt die Unwahrheit gesagt hat. Dieser Fall betrifft eine Neußerung des Iskraut in einer Wahlversammlung zu Wansried.

Aus Bochum wird über einen interessanten Beleidigungsprozess berichtet: Der Papiersabrikant Robert Varlen wurde bekanntlich Anfang des Jahres von der hiesigen Strafkammer wegen Beleidigung des hiesigen Staatsanwalts Kludner nach einer sehr interessanten Verhandlung, über die wir damals ausführlich berichteten, zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. In jener Verhandlung wurde der Erste Staatsanwalt als Zeuge vernommen. Herr Robert Varlen hat nun aus den Ergebnissen der Verhandlung und den Befundungen des Ersten Staatsanwalts Veranlassung genommen, denselben einen geharnischten Brief voll der schwersten Beschuldigungen zu schreiben. Er wird sich dieserhalb am 21. Juni vor der Strafkammer zu Düsseldorf wegen Beleidigung des Ersten Staatsanwalts zu verantworten haben. Auch diesmal wird die Beweisnahme ziemlich umfangreich werden, da der Angeklagte den Wahrheitsbeweis antreten will.

Versammlungen.

Eine Konferenz der Textilarbeiter der Provinz Brandenburg wurde am Sonntag im oberen Saale bei Kellner abgehalten. Aus neun Orten waren siebenundzwanzig Delegirte erschienen, vertreten waren Berlin, Brandenburg, Bernau, Pflaumbach, Nitzsch, Guben, Nieder-Schönweide, Finsterwalde und Lindenwalde. Punkt 1 der Tagesordnung: Organisation und Agitation, behandelte in einem Referat Süßsch Berlin. Der Redner mißbilligt es, daß die Kollegen aus der Provinz zu einem Theil immer noch an den lokalen Vereinigungen hängen, die in keiner Weise leistungsfähig sind. Die Agitation für die Gewerkschaft müsse in ganz anderer, schärferer Form betreiben werden; Redner schlägt vor, zu diesem Zweck Agitationskommissionen zu bilden. Lehmann-Berlin beantragte, den beiden Kommissionen je einen Regierungsbezirk zu überweisen, dieselben sollen ihren Sitz in Berlin resp. Guben haben. Gallaßch-Nieder-Schönweide gab ein Bild der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mandatgeber; 9 bis 10 Mark Wochenlöhne sind keine Seitenarbeiten. Der Streik von Rahheim wird von dem Redner eingehend behandelt. Gallaßch beantragt die Laubheit der Berufsgenossen gegenüber der gewerkschaftlichen Organisation; der Lohn am Orte ist bis auf 8 M. herunter gegangen. Man solle die Frauen mehr zur Organisation heranziehen, sagt der Redner. Der Prozenzfaz derselben innerhalb der Gewerkschaft sei ein lächerlich geringer. Ein Theil der Delegirten ging auf die Frage der Organisation ausführ-

Der Nord-Ostsee-Kanal.

I.

Eine Festwoche ist angebrochen. „Mitteldeutschland“ rüstet sich, um sich an dem höchsten Gepränge zu betheiligen, das bei den Eröffnungsfeierlichkeiten des Nord-Ostsee-Kanals entfaltet werden soll. Seit Wochen jagen sich in den Spalten der bürgerlichen Zeitungen die Notizen über diese Feierlichkeiten, und in dieser Woche werden die Festberichte zu wahrhaft beängstigenden Dimensionen aufschwellen. Freilich, mit 1700 000 M., in Worten eine Million siebenhunderttausend Mark, die der ganze Stempel kostet, muß sich schon etwas herrichten lassen.

Wir werden unsere Leser damit natürlich nicht behelligen, da es ihnen wahrscheinlich im Grunde genommen höchst gleichgültig sein wird, was die hohen Herrschaften bei dieser Gelegenheit trinken, essen und reden werden. Es wird sich übrigens von dem Bisberigen wohl auch nicht viel unterscheiden. Dennoch erfüllen wir unsere publizistische Pflicht und werden auch hier vertreten sein. Sollte sich also dennoch etwas Erwähnenswerthes ereignen, so werden unsere Leser rechtzeitig unterrichtet werden.

Je gleichgültiger uns die Eröffnungsfeierlichkeiten des Kanals lassen, desto mehr interessiert uns der Kanal selbst.

Die Bestrebungen, die Nordsee und die Ostsee durch eine künstliche Wasserstraße zu verbinden, sind ganz außerordentlich alt; sie reichen bis ins 14. Jahrhundert zurück. Man könnte eine ganze Geschichte dieser Bestrebungen schreiben. Den hauptsächlichsten Antheil daran hatten die dänischen Könige, die schleswig-holsteinischen Herzöge, sowie die Altweltströmer der Freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck. Es fehlten aber auch kleinere Lichter nicht, die theils im Eigeninteresse, theils auch im Gemeininteresse mit Wort und That diese Bestrebungen unterstützten.

Die erste Verbindung zwischen den beiden Meeren kam bereits in den Jahren 1391—98 zu Stande, in denen der Steinigkanal gebaut wurde, der Hamburg und Lübeck verband und nur für die kleine Schiffsahrt brauchbar war. An seine Stelle tritt jetzt der Elbe-Trave-Kanal. 1525 wurde eine neue direkte Verbindung zwischen Hamburg und Lübeck hergestellt durch den Alster-Trave-Kanal, der aber nach 25 Jahren bereits vollständig unbrauchbar geworden war. Einen wirklichen Nord-Ostsee-Kanal zu bauen, daran hatten die beiden Hansestädte damals gar kein Interesse; sie konnten im Gegentheil nur fürchten, daß ihnen dadurch unliebsame Konkurrenz gemacht werden könnte und sie an ihrem Profite etwas einbüßen könnten.

In den folgenden Jahrhunderten wurden eine Menge Pläne geschmiedet, von denen jedoch keiner zur Ausführung kam. Besonders interessant sind die Thatsachen, daß Wallenstein einen Nord-Ostsee-Kanal in Angriff nahm, um sich in den Meeren die Herrschaft zu sichern, die er zu Lande bereits ausübte, sowie daß der englische Diktator und „Königsmörder“ Cromwell einen solchen Kanal von der Elbe nach Wismar plante um dem englischen Handel nach den

Ostseeplätzen einen neuen, vom dänischen Einflusse unabhängigen Weg zu schaffen.

Erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurden die Bemühungen, einen Wasserweg zwischen den beiden Meeren herzustellen, von Erfolg gekrönt. In den Jahren 1777 bis 1785 entstand der Eiderkanal. Dieser Kanal geht von der Kieler Bucht aus bis in die Nähe von Rendsburg, wo er durch eine Schleuse in die Eider fällt, die nach einem stark gekrümmten Laufe bei Tönning in die Nordsee fließt.

Der Eiderkanal mag den Schiffahrtsbedürfnissen seinerzeit ganz gut gedient haben. Als aber die lapidale Entwidlung auch das Schiffsgewerbe ergriff und die Schiffe immer größer wurden, da genügte der Kanal mit seiner Tiefe von 3,2 Metern sehr bald nicht mehr den Anforderungen, den die große Schiffsahrt an einen Nord-Ostsee-Kanal stellen mußte. Der Nord-Ostsee-Verkehr wuchs immer mehr an, und der Kanalverkehr ging immer mehr zurück. Da tauchten denn auch bald wieder neue Pläne zu einem neuen Nord-Ostsee-Kanal auf, der im Stande sein sollte, den großen Schiffsahrtverkehr aufzunehmen.

Aber in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts hatten die Regierungen beinahe ausschließlich zu thun, als sich um solche Dinge zu kümmern. Demagogverfolgungen und ähnliche schöne Sachen nahmen ihre Zeit vollst in Anspruch. Erst als das Volk sich 1848 auf sich selbst bekam, bekam die Frage einen neuen Anstoß, der aber von der schnell folgenden Reaktion gleich wieder poriert wurde. Dann kam die Blut- und Eisenzeit, die eben kein anderes Interesse hatte als Blut und Eisen. Der Soldat war Triumpf in Deutschland, und die militärischen Interessen gingen allen anderen voran.

Und so ist es bis auf den heutigen Tag auch geblieben, das sieht jeder, der mit offenen Augen emhergeht. Wenn wir in diesen Tagen trotzdem die Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals, ohne Frage eines Kulturverleses allerseits Standes, erleben dürfen, so verdanken wir das eben nur der zufälligen Thatsache, daß sich in diesem Falle militärisches und kulturelles Interesse die Hand reichten, ein Zufall, den man leider nicht allzu oft konstatiren kann.

Ja, darüber kann gar kein Zweifel herrschen: Der Nord-Ostsee-Kanal ist in allererster Linie bestimmt, militärischen Interessen zu dienen und verdrängt auch, wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend, militärischen Erwägungen seine Entstehung. Man war natürlich klug genug, das nicht so trüb hervortreten zu lassen und benutzte sehr gern die unlegbar vorhandene kulturelle und wirtschaftliche Seite des Kanals, um dem Volke und der Volksvertretung gegenüber den bei diesen Faktoren in nicht sehr gutem Geruche stehenden krasen Militarismus in schamhafter Weise etwas zu verkleiden. Aber ein natuer Mann hat einmal die Ideen, die in diesen maßgebenden Köpfen herrschten, in unvorsichtiger Weise ausgeplaudert. Es war das niemand anders, als der Feldmarschall Moltke, der ursprünglich ein Gegner des Kanals war und das in einer Reichstagsverhandlung ungefähr so motioirte: Wenn Sie 150 Millionen

für maritime Zwecke ausgeben wollen, dann bauen Sie lieber eine zweite Flotte; denn dann haben wir in jedem Meere eine starke Flotte, durch den Kanal hätten wir aber nur die Möglichkeit, die eine Flotte bald hier, bald da erscheinen zu lassen. Das ist doch wirklich prächtig! Ein Kanal und eine Kriegsflotte sind ihm vollständig gleichartige Dinge, die nur militärischen Zwecken zu dienen haben und nur vom militärischen Standpunkte aus bewertet werden können!

Diese, übrigens auch vom rein militärischen Standpunkte aus rückständige Ansicht Moltke's wurde aber von den maßgebenden Kreisen und auch von ihm selbst bald überwunden. Als man erst eine namhafte deutsche Flotte hatte, erkannte man, wie außerordentlich ihre Aktionsfähigkeit durch den Mangel eines Nordostsee-Kanals gehemmt wurde und daß ein solcher Kanal auch in militärischer Beziehung eine Flotte aufstiege.

Als diese Erkenntnis sich erst Bahn gebrochen hatte, da ging es mit Riesenschritten vorwärts. Man knüpfte an das 1873 veröffentlichte Projekt eines Hamburger Hebbers, namens Dahlström, an, weil dieses Projekt die den militärischen Interessen am besten dienende Linie Vansbittel-Riel vorschlug, die in wirtschaftlicher Hinsicht durchaus nicht an erster Stelle steht. Wie der Kanal überhaupt militärischen Erwägungen seine Entstehung verdankt, so ist auch die gewählte Linie durchaus von militärischen Interessen diktiert worden. Lübeck hätte als Endpunkt den wirtschaftlichen Interessen weit besser gedient; bei der Wahl von Eckernförde als Ausgangspunkt hätte man fast ein volles Drittel der Herstellungskosten gespart. Aber Riel war nun eben einmal unser Ostsee-Kriegshafen und deshalb mußte der Kanal von Riel ausgehen.

Im Jahre 1881 wurde mit den Vorarbeiten begonnen, und 1885 wurde die fertige Vorlage im Reichstage eingebracht. Der Kostenanschlag lautete auf 156 Millionen Mark, wovon Preußen einen unverzinslichen Voranschlag von 50 Millionen übernehmen sollte. Am 25. Februar 1886 wurde die Vorlage im Reichstage endgültig in dritter Lesung angenommen. Auch unsere Vertreter im Reichstage konnten sich entschließen, für dieses Gesetz zu stimmen, da dieser Kanal in hohem Maße auch den wirtschaftlichen Interessen zu dienen im Stande ist, wie wir in einem weiteren Aufsatze zeigen werden. Daß unsere Partei dagegen im Reichstage der Forderung von 1700 000 M. für die Einweihungsfeierlichkeiten nicht zugestimmt hat, wird den Genossen wohl noch im Gedächtnisse sein und ist ja auch selbstverständlich.

Im Juli 1886 bewilligte auch der preussische Landtag den Voranschlag, und nun stand dem Beginn des Baues nichts mehr im Wege. Am 3. Juni 1887 wurde durch Kaiser Wilhelm I. an der Schleuse zu Holtztau der Grundstein gelegt. Am Freitag wird die Feier der Schlusssteinlegung stattfinden, und damit ist dann ein Meilenstein beendet, ein glänzendes Zeugnis menschlichen Könnens, das viel Augen schäufen wird, das wir aber erst in Zukunft zu demachen werden, was es der Menschheit sein könnte.

Achtung! Hausdiener, Kutscher, **Achtung!**

Möbeltransport- u. Expeditionsarbeiter.

Dienstag, den 18. Juni 1895, abends 9 Uhr:

Grosse öffentliche Versammlung

im Louisenstädtischen Konzerthause, Alte Jakobstraße 37.

Tagungs-Ordnung:

1. Vortrag über: "Kirchen und Kapellen". Referent **Waldek Manasse**. 2. Diskussion. 3. Abrechnung und Neuwahl des Vertrauensmannes. — Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht.

187/15 Der Vertrauensmann, Oswald Schumann, Adalbertstr. 47, S. pt.

Ostbahn-Park

Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Platz.

Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Regie: R. Hintsche.

Garten-Concert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors W. Carlsoné.

Kasselerische 3 bis 5 Uhr. — Entree 20 Pf.

Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regelparkbahnen zur Verfügung.

Gute Bier, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.

Werkzeuge. Spezialität für Bauhandwerker, Zimmerer, Tischler, Schlosser, Schmiede, Klempner. **W. Allner, Mulackstr. 24, Ecke Gormannstraße.**

Künstl. Zähne. 2 M. Vollst. schmerz. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Rep. sof. Theilz. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.

Ausstellung Italien in Berlin.

Station Zoologischer Garten.

Täglich, nachm. 4 1/2 Uhr: die Bersaglieri Maistro Gatti.

5 Uhr: Musiktruppen: Liberti, Angeli, Penna, Tribuni, della Rosa.

6 Uhr: Tarantella-Tänzertruppen: Marano, Grieco, Lorenzo.

7 Uhr: Volkstänze aus dem italienischen Leben.

Maestro Gialdini mit seinem weltberühmten

Symphonie-Orchester

aus Mailand.

8 Uhr: Opernchor des teatro filodrammatico aus Mailand. Maestro Donizetti.

8 Uhr: Teatro americano mit Urcomico Bendixio.

11 Uhr: Finale: Grosser Umzug der Bersaglieri. Während

des ganzen Tages Vorführung der ital. Seidenspinnerei, Glasbläse,

florantischer Strohflechterei, Mosaikfabrikation, Holzschneiderei u. s. w.

Entree 50 Pf.

Sonntag Mittag zwischen 12 u. 2 Uhr: Matinee des Gialdini'schen

Symphonie-Orchesters. Entree bis 12 Uhr vormittags nur 30 Pf.

Kinder unter 10 Jahren frei.

Möbel-Gelegenheitskauf

zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Für Brautleute ganze Einrichtungen

von 200-1000 M. Theilzahlung ge-

stattet. Elegante Kuschel- u. Mahagoni-

Kleiderspinden und Vertikows 80 M.,

einfache 15 M., Sophas, Bettstellen

mit Matratzen 20 M., Waschtiseltische,

Küchenspinden, Kommoden 12 M.,

Stühle 3 M., Sophasische 6 M.,

Säulen-Trumeaus 65 M., Plüsch-

garnituren 60 u. 100 M., Kuschelspinden

40 M., Paneelsophas 80 M., Buffets,

Silberchränke, Herren- u. Schreibische,

Schreibsekretäre, Zylinder-Bureau,

Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu

halben Preisen und sollte es niemand

verkaufen, der gut und reell kaufen

will, mein großes Lager zu besichtigen.

Gekaufte Möbel werden bis 1. Juli

kostenfrei aufbewahrt, transportiert

und aufgestellt.

Schützenstr. 2, Möbel-Fabrik.

Rohtabak.

Grösste Auswahl! Billigste Preise

Lager in Formen, Bocklacons.

Heinrich Franck,

Str. 185, Brunnenstraße Nr. 185.

20 Mark Belohnung. Medaillon,

Form einer Angel zu acht Bildern, vorn

Monogr. u. blauen Stein, hinten Stern

u. roth. Stein, ist am 6. Juni, Nordost,

Ausstell. Park Halenbaude od. Café Deine

verloren gegangen. Abzugeben, Sebastiansstr. 37,

Fuhrgeleitsstr.

Möbel, gebraucht, laust Möbel-

Handlung Rosenthaler-

Strasse 13.

Rohtabak

empfiehlt zu billigsten Preisen (2694L)

E. Schwarz, Strasse 194.

Kranzbinderei u. Blumenhdlg.

Robert Meyer,

Nr. 2, Mariannenstraße Nr. 2.

NB. Um häufigen Irrthum zu ver-

meiden, bitte ich meine Freunde und

Genossen, genau auf meine Adresse zu

achten.

Arbeitsanzüge **W. Pahr,**

Brunnenstr. 112.

Wer Stoff hat, 1580b

fertige d. Anzug mit feinst. Futterfach.

f. 20 M. an. **Reymann, Chausseest. 26.**

Achtung! Zahnerfab, auch Zehlgah, wöchentl.

1 Mark, G u e l, Langher Platz 2,

Gieselerstr. 12.

Eispinden, Dezimal- und

Jordan, Klein Markusstr. 28.

Klempner, verbunden m. Gas- und

Wasserl. Anl., zu verl. Rüdersdorfer-

Strasse 24. 1653b

Sie geht los, die Badezeit!

Volks-Badeanstalt

Rixdorf, Canner Chaussee.

Der Unterzeichnete empfiehlt den ge-

eichsten Einwohnern von Rixdorf und

Umgebung seine renovierte Badeanstalt

für Herren und Damen mit Schwimm-

bassin. Man kann billig absonnen,

auch werden Schwimmhüler ange-

nommen. Schöner Aufenthalt im

schattigen Garten. Vier Regelparkbahnen,

Schiebende, Kraftmesser und Schaufel

sind zur Verfügung.

Jeden Sonntag im Garten:

Große Spezialitäten-

und Theater-Vorstellung

von renommierten Künstlern.

Im Saale: **Großer Saal.**

Auch können Familien Kaffee kochen.

Mein Lokal steht den geehrten

Genossen sowie den Vereinen unent-

geltlich zur Verfügung. 2500L

Dochachtungsvoll

A. Stolzenburg.

Grosser Saal

für Vereinsversammlungen und

Vereinszimmer. 1605b

Brüning, Rosenthalerstr. 11-12.

C. Bolzmann's

Gesellschafts-Säle,

Lichtenbergerstr. 16.

800 und Vereinszimmer von 20 bis

500 Personen mit großer Bühne.

Boltz' Sommergarten

Alte Jakobstr. 75.

Täglich: Spezialitäten-Vorstellung.

Bei unangenehmer Witterung i. Part-

Saal. Für Saison 1895/96 Säle zu

festlichstem u. Veranlassungen.

Für Vereine und Versammlungen:

Saal für 100 Personen und

Vereinszimmer vom 15. Juni ab zu

vergeben. Adalbertstraße 51, Hof,

Quergebäude, im Handwerkerverein der

Louisenstadt. 1495b

Louis Ehrenberg

Am Molkenmarkt No. 7

(früher Annenstr. 16)

empf. Freunden u. Bekannten sein

Weiss- u. Bairisch-Bierlokal.

Arbeitsmarkt.

Werkführer u. Farbmalger auf

Leisten verl. Rixdorf, Berlinerstr. 87.

J. Mann, verheir., kautionsf., drei

Jahre selbst ein Gesch. geh., sucht Ver-

trauensstellung. Offerten bitte an

M. Vog, Köpckestr. 49, zu richten.

Partonarbriterinnen, grüßte, verl.

J. Schwandt, Neue Jakobstr. 6.

Ein Bildhauer verl. W. Lutherstr. 45.

Silberarbeiter 979L

f. Gebr. Sauerland, Sebastiansstr. 84.

Gelegenheitskauf

für Brautleute: Im Möbelspeicher Neue Königstr. 39, vorn I., sollen über 100 Wirtschaftseinrichtungen, kurze Zeit verließen gemessene u. neue Möbel spottbillig verkauft werden. Ganze Einrichtungen 100, 150, 200-1000 M. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderspinden 15, Küchenspinden, Kommoden 12, Sophas 15 M., Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen 18, Kuschel-Kleiderspinden 30, Stühle 3 Mark, hochfeine Kuschelkleiderspinden 40, Plüschgarnituren 60 Mark, Herrenschreibische, Damenschreibische 30, Zylinderbureau, Schreibsekretäre 15 Mark, Garderobenspinden, Paneelsophas 75, Buffets, Trumeaus 65 M., Betten, Coulissentische, alles spottbillig. Auch einzelne Gegenstände werden zu Engrospreisen verkauft. Empfehlung allen Herrschaften, mein größtes Möbellager Berlin zu besichtigen u. sich von den staunend billigen Preisen zu überzeugen. Gekaufte Möbel können bis Oktober kostenfrei stehen bleiben und werden durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt.

Sophastoff - Reste

zu Bezügen ausreichend in Phantasia, Ripps, Damast, Crépe, Gobelin, Moquette und Plüsch sowie Satteltaschen spottbillig.

J. Adler Teppichfabrik
Spandauerstraße Nr. 30,
vis-à-vis dem Rathhause.

Stempel-Fabrik

Spezialität: Datum- u. Markenstempel, Gravirungen, Thürschilder etc.

Vereinsabzeichen.

Lassalle-Nadeln als Abzeichen oder Schiffsanweiser. Groß 6 M. Wiederverkäufer überall gesucht.

Carl Schindler

Likör-Fabrik. Chausseest. 55. Amt III. 8917.

empfehlen und liefern nur gute Fabrikate

Möbel-Kaufgelegenheit

bietet sich Brautleuten u. im Möbelspeicher, 1721b

Rosenthaler-Strasse 13, I.

Dieselbst stehen täglich zum Verkauf:

neue gelegene Möbel zu außergewöhnlich

billigen Preisen, gebrauchte und

verließen gemessene Möbel zu wahr-

haften Spottpreisen. Theilzahlung ge-

stattet. Kleiderschränke 15, Küchens-

spinde, Kommoden 12, Sophas 15,

Bettstellen mit Matratzen 18 Mark,

Kuschel-Kleiderspinden, Vertikows 30,

Stühle 3, Kuschelspinden 40, Tru-

meaus 65, Paneelsophas 75, Plüsch-

garnituren 60 Mark, Herren-Schreib-

ische, Schreibsekretäre, Buffets, Kon-

zistentische, Spiegel, alles staunend billig.

Gekaufte Möbel können auf meinem

Lager bis April kostenfrei

lagern und werden durch eigene Ge-

spanne transportiert und aufgestellt.

Sophastoff - Reste

in Ripps, Damast, Crépe,

Phantasia, Gobelin und

Plüsch spottbillig!

Proben franko!

in allen Qualitäten zu

Fabrikpreisen.

Läuferstoffe Berlin S.,

Emil Lefèvre, Granienstraße

158.

Die sehr berühmten und bekannten

Butterhandlungen

I. Geschäft: Markthalle VIII (Andreas-

strasse), Stand 115-18.

II. Geschäft: Krautstr. 52, n. d. Markth.

III. Geschäft: Strausbergerstrasse 4.

IV. Gesch.: Momelerstr. 52, n. Warsch. Br.

V. Geschäft: Demminerstr. 9. Verkauf

von jetzt ab Butter zu Sommerpreisen.

2491b

J. Maeding.

Lager von Rathenower Brillen und Pincenez.

Bruchbänder, Leibbinden, Nabelbandagen, Suspensorien,

künstliche Arme und Beine, Mast-

korsetts, darm- und Porell-Bandagen, Krüden, Stroh-

beden, Urinhalter, Aether- und Mutterweihen, Physionom, Irrigator,

Inhalations-Apparate, Luft- und Wasserkrissen, Gummirührpfe, Pettinater-

2394b

Schweizer-Garten

Am Königsthor. Haltestelle der Ringbahn. — Am Friedrichshain.

Täglich:

Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Auftreten der Geschw. Valkoni, Gesangsduettisten. **Mila Hermann**, Bravoursängerin. **Two Forlans**, Knochentanz u. Grottesk. **Münch, Mäge u. Wuttke**, sächs. Komiker-Trio. **Mr. Ganol**, kom. Intermezzo am dreifachen Red. **Schulte und Berner**, Humoristen. **Gebr. Gray**, Grotteskduettisten. **Lebende Bilder** der Gesellsch. **Renard** (8 Personen).

Theater-Vorstellung des 16 Personen starken Theater-Ensembles. Volksbelustigungen. Ball.

Anfang 5 Uhr.
Sonntag 4 Uhr.

Entree 30 Pf.

R. Buske (fr. Seefeldt), Säle und Garten-Restaurant, Kaiser Wilhelmstr. 18 M u. Grenadierstr. 33. Täglich Konzert. Säle und Vereinszimmer noch für mehrere gute Tage frei.

B. Günzel, Lothringerstr. 53. Spezialität: Porträts sozialistischer Führer, Casselle, Marx in Cigarettenspitzen, Pfeifen, Nadeln, Brochen, Knöpfe, Bälten, Bildern u. dgl. sowie jede Drechslerwaare u. Repar. (Man verl. Preisrestaurant.)

Erdbeer-Bowle Pfirsich-Bowle

frisch, ausgezeichnet à Flasche 60 Pf. inkl. 10 Pf. M. 5,50. Johannisbeerwein, herb, Fl. 60 Pf. Desertwein, süß, Fl. 75 Pf. Stachelbeerwein, ganz vorzüglich, Flasche M. 1,—

Emt Stonsdorfer Likör,

à Str. 1,20, 5 Str. 5,50, 10 Str. 10,—, 50 Str. 47 1/2, 100 Str. 90,—. Echten alten Nordhäuser Likör. M. 1,10, 5 Liter à M. 0,90. Berliner Getreide-Rummel. M. 1,10, 5 Liter à M. 0,90. Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeerlikör, vorzüglich, Str. 1,30. Medizin. Ungarwein, beste Qualität, à Literflasche M. 2,10.

Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin.

Eugen Neumann & Co., 6a, Belle-Allianceplatz 6a, Craniensstr. 8, Genthinerstr. 29, Potsdam, Baisenstr. 27.

Halb und Halb.

Mampe mit Pomeranzen

Feinste Likörmischung

Champagnerflasche Mark 1,25

Carl Mampe
Berlin, Veteranenstr. 24

Überall zu haben!

M. Schulmeister

Schneidermeister,
Dresdener-Strasse 4, Kottbuser Thor,

empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen nachstehende Spezialartikel:

Jaquet-Anzüge	in gedieg. wollenen Zwirnstoffen, 1 u. 2reihig	von M. 16-24
Jaquet-Anzüge	in glatten Diagonal, Kammgarn, Satin u. Cheviot-Stoffen, 1 u. 2reihig	20-35
Jaquet-Anzüge	modernster Farben in Satin u. englischen Cheviot-Stoffen, eleg. Ausföhrung	22-36
Kod-Anzüge	i. guten, wollenen, schwarz, Kammgarn u. Satin-Stoffen, moderner Façons	25-38
Kod-Anzüge	modernster Farben, elegante Schnitt-Façons	30-42
Gehrod-Anzüge	von feinen Satin, Tuch, und Kammgarn-Stoffen, 2reihig	30-45
Paletots	schwarzfarbig in Satin und Diagonal i. hochf. Kammg. u. Cheviot-Stoffen	15-30
	Sackfaçons, ohne Raht	20-35
		18-27
Beinkleider	in dauerhaft, wollenen Stoffen, versch. Farben, Kammgarn und Cheviot	5-10
Beinkleider	in engl. Stoffen und engl. Façons	6-14
Beinkleider	in echt farbigen Waschstoffen	2-5
Hausjoppen	in Läufer- und Cachemir-Jaquetts	1-6
Knabenpaletots, Knabenanzüge	kleidsamer Façons in großer Auswahl	
Schulanzüge	in Waschstoffen, schwarzfarbig in Joppen und Jaquetts	2-5
Schulanzüge	in Cheviot, Velour- und dauerhaften Zwirn-Stoffen, 1- und 2reihig	2-5

Bestellungen nach Maass von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.

Begründung des Geschäfts 1878.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den 3. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Mittwoch, 19. Juni, abends 8 1/2 Uhr,
im Louisenstädtischen Konzerthause, Alte Jakobstr. 37:
Grosse Versammlung.
Gäste haben Zutritt. 802/13 Der Vorstand.

Genverein Berliner Bildhauer.
Heute, Dienstag, den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Annenstraße 16:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung: 78/9
1. Geschäftliches. 2. Wahl eines Verwalters. 3. Verschiedenes.
Dienstag, den 25. Juni, findet die Wahl des Zentralvorstandes statt.

Verband aller in der
Metallindustrie beschäftigten Arbeiter
Berlins und Umgegend.
Mittwoch, den 19. Juni 1895, Abends 8 1/2 Uhr:

Bezirks-Versammlung
für Moabit u. Charlottenburg
im Saale der Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47-49.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen A. Hoffmann über: „Recht und Gesetz“.
2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. 194/20
Gäste willkommen.

Mittwoch, den 19. Juni 1895, Abends 8 1/2 Uhr:
Bezirks-Versammlung
für den Norden
im Restaurant Gründel, Brunnenstr. 188.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Waldek Manasse über: „Krieg und Frieden“.
2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Die Kollegen der Firma F. F. A. Schulze, Fehrbellinerstraße, werden hierdurch besonders eingeladen.

Donnerstag, den 20. Juni 1895, abends 8 1/2 Uhr:
Branchen-Versammlung
der Mechaniker und Optiker, Büchsen-, Instrumenten-
und Uhrmacher
im Restaurant Berguer (fr. Ehrenberg), Annenstr. 16.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Otto Näher über: „Die Pläne der Reaktion“.
2. Diskussion. 3. Vorschläge zur Wahl eines Beisitzers zum Vorstande.
4. Aufnahme neuer Mitglieder, Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Die Kollegen der Firma Bergemann & Co., Fennstr. 21, sind zu dieser Versammlung besonders eingeladen.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Verein der Lithographen, Steindrucker
und Berufsgen. Deutschlands (Zentrale Berlin).
Donnerstag, den 20. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Stein's
Festsälen, Rosenthalerstr. 38:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Geschäftliches. 2. Bericht von der zweiten Generalversammlung in Nürnberg. 3. Diskussion. 4. Wahl des Hauptvorstandes und der Hauptklassen-
Revisoren. 5. Abrechnung der Ratine-Kommission.
NB. Diejenigen Kollegen, welche noch im Besitz von Streiklisten (Leipzig),
Maimarken und Urania-Billets sind, werden ersucht, dieselben abzurechnen.
Quittungsbuch legitimiert.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
168/18 Die Verwaltung.

Mittwoch, den 19. Juni, abends 6 Uhr:
Große öffentliche Versammlung
aller **Töpfer** Berlins und Umgegend
im Lokale des Herrn Nieft, Weberstraße Nr. 17.
Tages-Ordnung:
Bericht der Kommission über die Lage des Streiks.
Die Kollegen werden ersucht, in dieser Versammlung zahlreich und
pünktlich zu erscheinen. 245/9
Die Kommission.

Achtung! Maurer. Achtung!
Mittwoch, den 19. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Cohn's Festsälen
(gr. Saal), Beuthstrasse 20-21:
Gr. öffentliche Versammlung
der **Maurer** Berlins und Umgegend.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zur Erhöhung des Lohnes resp. Verlängerung der
Arbeitszeit. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.
Alle Maurer sind hierzu dringend eingeladen.
196/9 Die Vertrauensmänner. J. A.: H. Schwabe.

Sattler!
Am Mittwoch, den 19. Juni, abends 8 Uhr, in Cohn's
Festsälen, Beuthstraße Nr. 20:
Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die jüngsten Vorgänge bei Elkan u. Fiebrandt. 2. Petition an das
Kriegsministerium betreffs der Hausindustrie. 3. Oststranzenkasse und Haus-
industrie. — In anbetragt der wichtigen Tagesordnung bitten wir die
Kollegen, recht zahlreich zu erscheinen. 214/9
Die Agitationskommission.
J. A.: Bruno Pörsch, Rixdorf, Steinmetzstraße 24.

3 allgemeine öffentl. Versammlungen
aller im
Graphischen Gewerbe
(Buch- und Steindruckereien, Buchbindereien und Präge-Anstalten)
beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen
Dienstag, den 18. Juni 1895, abends 8 1/2 Uhr,
finden in folgenden Lokalen statt:
Cohn's Festsäle (großer Saal) Beuthstr. 20/21. Ref.: Frau W. Kähler-Hamburg.
Nieft's Salon, Weberstr. 17. Referentin: Frau Emma Ihror-Pankow.
Kösliner Hof, Köslinerstr. 8. Referentin: Frau Clara Zetkin-Stuttgart.
Tagesordnung in allen Versammlungen:
1. Welche Aufgaben erwachsen den Arbeitern und Arbeiterinnen im Kampfe
um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse?
2. Diskussion.
Arbeiter und Arbeiterinnen, agitiert alle für diese Versammlungen. 190/3
Die Berliner Gewerkschafts-Kommission.
J. A.: Jost, Sillier, Massini.

Achtung! 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Achtung!
Sonntag, den 23. Juni 1895:
Großes sozialdemokratisches
Wald-Fest
im **Müggelschlösschen** in **Friedrichshagen**,
unter Mitwirkung
des Arbeiter-Sängerbundes, der Arbeiter-Bildungsschule
sowie von Mitgliedern der Freien Volksbühne.
Grosses Doppel-Concert
ausgeführt von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker Berlins.
Massengesänge. Volksbelustigungen. Theatralische Aufführungen.
Zur Aufführung gelangt unter anderem:
291/11
Byzanz.
Erbauliche, lebendwahre Darstellungen aus dem Kulturleben der alten byzantinischen Zeit. Unter Mitwirkung
von 100 Personen. Geschichtlich treue Kostüme und Dekorationen.
Großes Schanturnen | **Große Ruder-Regatta**,
des **Turnvereins „Fichte“**, | veranstaltet vom
Mitgl. des Brand. Arb.-Turner-V. | **Ruderklub „Vorwärts“**.
Kinderbelustigungen (Kasperle-Theater). Spiele für Kinder.
Bücher- und Bilder-Verloosung.
Die Kaffee-Küche ist während des ganzen Tages geöffnet.
Im Saale von früh an:
Tanz.
Anfang des Concerts früh 8 Uhr. Billet 25 Pf., zweimalige Ueberfahrt gratis.
Fahrtlegenheit: Von allen Stationen der Stadt- und Ringbahn, Dampfer und Kramfer.
Für Hin- und Rückfahrt ist in jeder Hinsicht Sorge getragen und ersuchen um zahlreiche Beteiligung
291/10 Die Vertrauenspersonen.

Rixdorf.
Gr. sozialdemokratisches Volks-Fest
Sonntag, den 23. Juni 1895,
in den **Viktoria-Sälen**, Hermannstraße 48-50,
bestehend in
Concert und komischen Vorträgen,
unter Mitwirkung des Gesangvereins „Melodia“, Mitgl. des Arbeiter-Sängerbundes.
Spezialitäten.
Aufführung der „Bismarckspende“ durch den Verein „Rhetorik“.
Lebende Bilder. Volksbelustigung. Kinder-Fackelzug,
wo jedes Kind eine Stocklaterne gratis erhält und eine Karoussellfahrt frei. 54/11
Von 4 Uhr ab **Tanz.** Herren, welche sich daran beteiligen, zahlen 50 Pf. nach. Die Kaffee-Küche ist von
im großen Saale Anfang 4 Uhr. 4 Uhr an geöffnet.
Entree 15 Pf.
Der Vertrauensmann.

Nur für Damen.
Nach beendeter Saison werden (einzeln) verkauft: Jackets, sonst 15-20,
jeht 4-8, Kragen, Capes, Sammet, Seide, Stoff sonst 15-30, jeht 2-15,
Regenmäntel 5-15, Kindermäntel, Kinderjackets von 2 M. an im **Engros-
geschäft Landsbergerdr. 59, eine Creppe.** 50/9
Bier-Verlag **Max Koch, Matthienstr. 17**
(zw. Brandenburg- u. Alexandrinenstr.),
empfiehlt sich den Genossen zur Lieferung
sämtlicher Biere für Werkstätten sowie den Hausbedarf.
Wegen Todesfall gänzlicher Aus-
verkauf, auch im ganzen, Frau Hebe-
mann, Vogelhandlung, Berlin, Grüner
Weg 65. 1582b